# Zur Kritik der Stadtentwicklung - Zürich im Zentrum

## Teil II
## Die Entwicklung Zürichs: die Stadt bis 1848

Richard Wolff

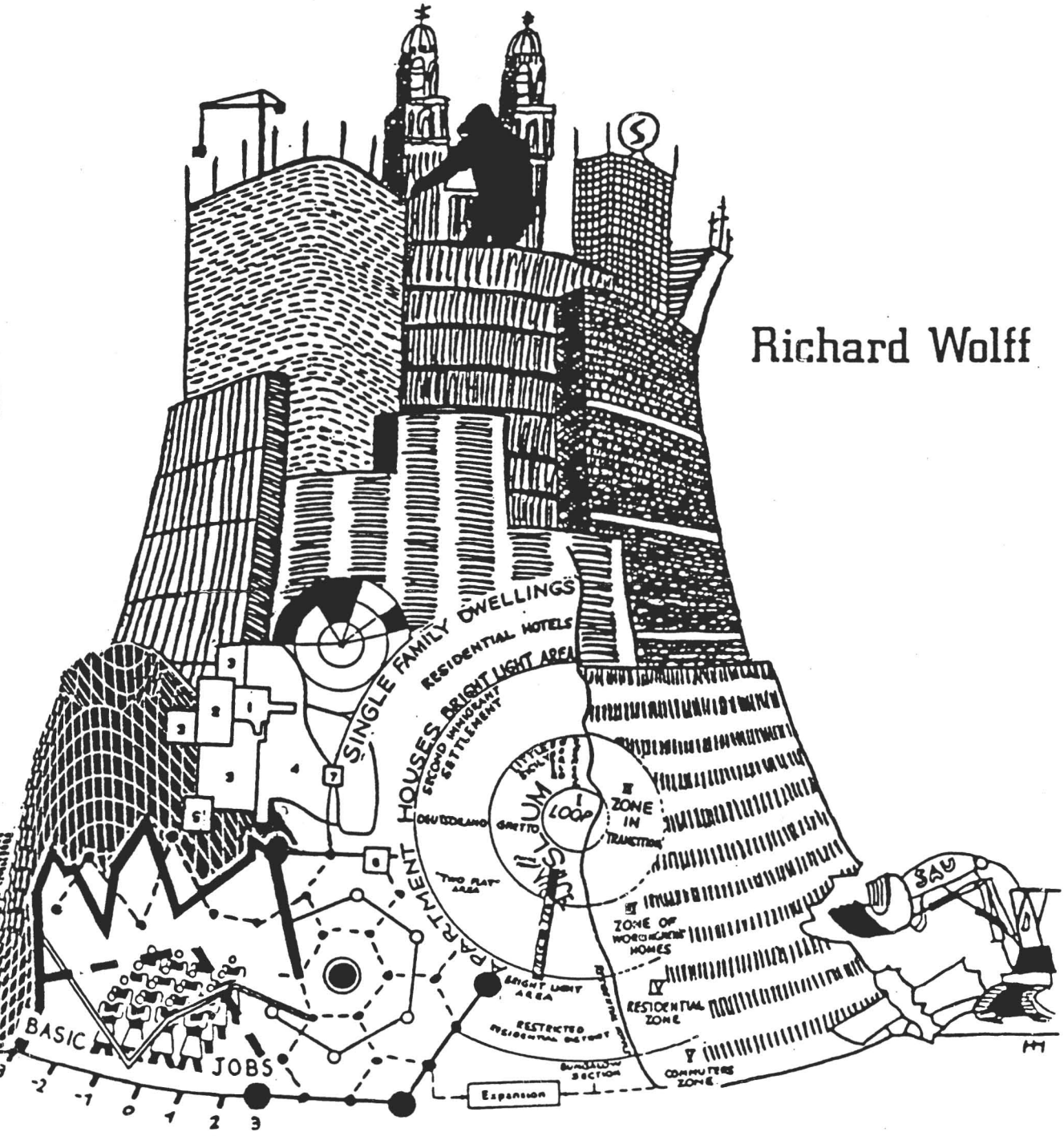

# ZUR KRITIK DER STADTENTWICKLUNG -

# ZUERICH IM ZENTRUM

## TEIL II

## DIE ENTWICKLUNG ZUERICHS: DIE STADT BIS 1848

Diplomarbeit, vorgelegt von:

Richard Wolff

Ausgeführt bei Prof. Dr. K.Itten,

am Geographischen Institut der Universität Zürich,

Zürich 25.2.1985

# ZUR KRITIK DER STADTENTWICKLUNG - ZUERICH IM ZENTRUM

## INHALTSUEBERSICHT

**TEIL I**
**Theorien zur Stadtentwicklung**

(Gruppenarbeit)

**TEIL II**
**Die Entwicklung Zürichs: Die Stadt bis 1848**

(Richard Wolff)

**TEIL III**
**Die Entwicklung Zürichs: Die Verstädterung von 1848 bis 1893**

(Hansruedi Hitz)

**TEIL IV**
**Die Entwicklung Zürichs: Die Verstädterung von 1893 bis 1945**

(Roger Hartmann)

**TEIL V**
**Die Entwicklung Zürichs: Die Urbanisierung seit 1945**

(Christian Schmid)

**SCHLUSSWORT**
**Die urbane Revolution - Thesen zur Stadtentwicklung Zürichs**

(Gruppenarbeit)

## VORWORT ZUR KRITIK DER STADTENTWICKLUNG

Betroffenheit steht am Ausgangspunkt dieser Arbeit. Betroffenheit angesichts einer gesamtgesellschaftlich/weltumspannenden Entwicklung, die immer mehr Bereiche unseres Lebens mit ihrer kalten, berechnenden und unerbittlichen Logik erfasst, durchdringt, beherrscht: Die ländlichen Hungergürtel wie die städtischen Slums des 'Südens', die ausgepowerten Peripherien wie die verbetonierten Metropolen des 'Nordens' sind gleichermassen Opfer eines universellen, zerstörerischen Entwicklungsprozesses, der bedingungslos den eigenen Gesetzen von Profitmaximierung und Kapitalakkumulation folgt, und der selbst von einem 'Ost-West-Konflikt' nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die zunehmende Kapitaldurchdringung und die internationale Arbeitsteilung kennen keine Grenzen: Es gibt weder eigenständige 'sozialistische' noch 'kapitalistische' Systeme, es gibt nur ein kapitalistisches Weltsystem. Dessen Auswirkungen unterscheiden sich zwar in der Dimension ihrer Brutalität, nicht aber in den zwingenden Prinzipien der zugrundeliegenden Prozesse und Mechanismen der Herrschaft des Menschen über den Menschen.

Als Bewohner einer internationalen Weltmetropole haben wir von Kindsbeinen an die konsequente Missachtung unserer Bedürfnisse und Interessen hautnah erfahren. Der sich ausbreitende Wohlstand kann die Entfremdung vom Leben allenfalls kompensieren, nicht aber ersetzen, unsere eigentlichen Wünsche und Träume bleiben unerfüllt. Wo Fortschritt blindwütige Zerstörung bedeutet und die alltägliche strukturelle Gewalt sogar unsere intimsten Lebensbereiche bestimmt, ist nur Platz für Opportunisten und Helden: Die letzten Paradiese existieren noch als Utopien in den Köpfen der Menschen oder als kurze Momente der Befreiung.

Die bestehende Wissenschaft hat zur Befreiung wenig beizutragen, denn weit davon entfernt, der Menschheit die versprochene Erlösung als materialistische Ersatzreligion zu bringen, ist sie selbst hoffnungslos in den herrschenden Widersprüchen verstrickt: In unseren Augen ist sie heute ein wichtiges Instrument der Herrschaft und ein wesentlicher Bestandteil struktureller Gewalt. Wenn wir uns dennoch auf das Abenteuer einer wissenschaftlichen Untersuchung eingelassen haben, machten wir das weder in der Hoffnung auf eine Veränderung der Wissenschaft noch der Gesellschaft: Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, über die Rekonstruktion der inneren Logik der Stadtentwicklung Zürichs einen Beitrag zum Verständnis unserer eigenen, konkreten Lebens-Umwelt zu leisten.

Das erkenntnistheoretische Fundament, auf dessen Grundlage diese Arbeit erst möglich wurde, verdanken wir den ungezählten Diskussionen mit den ehemaligen GEOSCOPE-MacherInnen und den diversen Treffen im Rahmen des transnationalen Arbeitskreises 'Wissenschaftstheorie und Wissenschaftskritik' (AK WISSKRI). Unser spezieller Dank gebührt Peter Bünzli, der uns die zentralen wissenschaftstheoretischen Erkenntnisse vermittelte und Karl-Heinz Deventer, der uns den Einstieg in die Stadtforschung wesentlich erleichterte. Prof. K. Itten möchten wir für die freizügige und verständnisvolle Begleitung unseres Diplom-Projektes danken.

## TEIL II. DIE ENTWICKLUNG ZUERICHS: DIE STADT BIS 1848

### INHALT


| *Kapitel* | | *Seite* |
|---|---|---|
| EINLEITUNG | | 1 |
| 1. DIE PRODUKTIVKRAFTENTWICKLUNG | | 5 |
| 1.1 | Seide, Salz und Söldner | 5 |
| 1.2 | Zwingli und die Manufakturen | 10 |
| 1.3 | Baumwolle und Wasserkraft erobern Zürich | 15 |
| 1.4 | Französische, Helvetische und Industrielle Revolution | 21 |
| 1.5 | Kontinentalsperre | 25 |
| 1.6 | Ausbau der Baumwollspinnerei | 29 |
| 1.7 | Maschinenindustrie | 34 |
| 1.8 | Erneute Krise der Baumwoll-, erneute Blüte der Seidenindustrie | 37 |
| 1.9 | Durch Krise und Krieg zum Bundesstaat | 40 |
| 2. DER STAAT | | 42 |
| 2.1 | Stadt bleibt Staat | 42 |
| 2.2 | Die Handwerker beherrschen Stadt und Land | 45 |
| 2.3 | Die Reformation verschiebt Macht- und Kapitalverhältnisse | 50 |
| 2.4 | Auf dem Weg zum Bundesstaat | 57 |

*Kapitel* *Seite*

3. DIE ALLGEMEINEN PRODUKTIONSBEDINGUNGEN 66

3.1 Römer- und Kaiserstrassen 66

3.2 Der Unterhalt der Strassen 70

3.3 Die erste verkehrstechnische Revolution 73

3.4 Das Dilemma wird unerträglich 77

3.5 Der interkantonale Kampf um die Eisenbahnen 82

4. DIE ALLGEMEINEN REPRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER ARBEITSKRAFT 87

4.1 Viel Freiheit - wenig Staat 87

4.2 Proletarier, Bettler, Verbannte und Arbeitslose 92

4.3 Ordnung und Reinlichkeit 98

4.4 Hygiene 100

4.5 Fabrikgesetze und Selbsthilfe der Arbeiter 102

5. DIE STANDORTBEWERTUNG 107

5.1 Politisch-religiöses Zentrum und Marktort 107

5.2 Zürich als Zentrum von Verlagswesen und Heimarbeit 108

5.3 Die Bedeutung der Wasserkraft 110

5.4 "Uebernatürliche" Standortvorteile 112

6. DIE STADTSTRUKTUR 115

6.1 Ueber die Schanzen - in die Welt 115

6.2 Aufholjagd, Anpassung und Vorbereitung 120

SCHLUSSWORT: Die urbane Revolution - Thesen zur Stadtentwicklung Zürichs 127

LITERATURLISTE 146

## LISTE DER FIGUREN

*Figur* *Seite*

1. Finanzielle Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt . . . . . 7
2. Heimarbeiter in der Zürcher Textilindustrie . . . . . 14
3. Die Verbreitung der Baumwollindustrie im Kanton Zürich . . . . . 17
4. Der industrielle Aufschwung Ende des 18.Jahrhunderts - . . . . . 20
5. Von Zürich und Bern ans Ausland gewährte Darlehen (in %) . . . . 21
6. Sparkassen und nichtprivate Banken in der Schweiz von 1800 - 1850 . . . . . 27
7. Bilanzsumme der Banken 1830 - 1980 . . . . . 28
8. Die Schweiz und ihre Nachbarn 1601 . . . . . 53
9. Die Schweiz und ihre Nachbarn 1714 . . . . . 54
10. Berufsstruktur der Zürcher Bürger im 17. und 18.Jahrhundert . . 56
11. Die Schweiz und ihre Nachbarn 1798 . . . . . 59
12. Die Sonderbundskantone und der Neuordnungsplan von Siegwart-Müller . . . . . 64
13. Die Schweiz als europäisches Transitland im Mittelalter . . . . . 67
14. Salzwege im späten Mittelalter . . . . . 73
15. Handelswege durch die Schweiz 1515 - 1798 . . . . . 76
16. Dispersion der Industrie ausserhalb Zürichs, 1.Hälfte 19.Jahrhundert . . . . . 113
17. Die ältesten wasserabhängigen Gewerbestandorte Zürichs . . . . . 117
18. Mittelalterliche Gewerbebetriebe ausserhalb der Stadtmauer . . . . 118
19. Schanzenring Ueberbauungen - öffentlich und privat . . . . . 122

## LISTE DER TABELLEN

*Tabelle* *Seite*

1. Entwicklung und Konzentrationsprozess der Baumwollspinnerei im Kanton Zürich von 1787 - 1855 . . . . . 32
2. Zahl der Handwebstühle im Kanton Zürich 1787 - 1864 . . . . . 33
3. Maschinenindustrie im Kanton Zürich 1829 - 1870 . . . . . 36
4. Baumwollweberei im Kanton Zürich 1837 - 1864 . . . . . 38
5. Seidenweberei im Kanton Zürich 1833 - 1848 . . . . . 39
6. Bevölkerung der Schweiz, des Kantons und der Stadt Zürich . . . 126

## EINLEITUNG

Das Ziel dieser Arbeit ist die Rekonstruktion der kapitalistischen Logik der Stadtentwicklung Zürichs. Dieses Ziel impliziert sowohl eine historische wie eine weltwirtschaftliche Perspektive: Historisch, weil wir davon ausgehen, dass ein Verständnis der aktuellen Situation nur aus einer konkreten Analyse der vergangenen Entwicklung abgeleitet werden kann; weltwirtschaftlich, weil diese Entwicklung nur aus einer gesamtgesellschaftlichen Analyse heraus begriffen werden kann.

Die Zielsetzung scheint auf den ersten Blick einfach und klar zu sein, doch zeigt bereits eine erste Annäherung an den für unsere Arbeit fundamentalen Begriff 'Stadt' die grosse Komplexität unseres Unterfangens. Denn bis heute existiert keine allgemein anerkannte Definition der 'Stadt', die diesbezügliche Diskussion ist uferlos, erstreckt sich über die verschiedensten Fachdisziplinen und erweist sich als höchst widersprüchlich. Hofften wir anfänglich auf die Existenz einer konsistenten und überzeugenden Stadtentwicklungstheorie, mit der das räumlich/historisch konkrete Fallbeispiel Zürich erklärt werden könnte, mussten wir schon bald die Vergeblichkeit unserer Suche erkennen. Die gesamten bestehenden Stadtentwicklungs-Ansätze beschränken sich entweder auf einzelne Aspekte der 'Stadt', oder kommen im Falle von historisch/gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweisen nicht über erste allgemeine theoretische Ueberlegungen hinaus. Wir sahen uns vor die Wahl gestellt, entweder unsere Zielsetzung zu ändern oder aber selbst den Versuch einer theoretischen Fundierung zu wagen. Da uns die Arbeit als Gruppe nicht nur die Möglichkeit eines umfassenden Lite-

raturstudiums und einer gemeinsamen Diskussion/Verarbeitung des Stoffes gab, sondern auch den nötigen Rückhalt versprach, entschieden wir uns für letzteres.

Ausgehend von der allgemeinsten Beschreibung der 'Stadt' als einer räumlichen Verdichtung der Bevölkerung stiessen wir über die Analyse des historisch/weltweiten Verstädterungsprozesses zur Erkenntnis vor, dass die 'Stadt' und damit die 'Stadtentwicklung' lediglich den Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems darstellen: die 'Stadt' als Phänomen. Die 'Stadt' verliert im Lauf der kapitalistischen Entwicklung nicht nur ihre politisch/ökonomische Eigenständigkeit, sondern auch ihre funktional/räumlichen Grenzen. Folglich konnte die einzelne 'Stadt' auch nicht mehr den Gegenstand unserer Untersuchung konstituieren, wir mussten das Blickfeld auf den dahinterstehenden gesamtgesellschaftlichen Prozess ausweiten: den weltweiten Urbanisierungsprozess.

In diesem Sinn ist das vorläufige Ergebnis unserer Reflexionen keine eigentliche Stadtentwicklungstheorie, als vielmehr ein allgemeiner theoretischer Rahmen zum Verständnis der Stadtentwicklung in einer kapitalistischen Gesellschaftsformation. Dass wir uns dabei nicht auf ausgefahrenen Geleisen bewegen wollten, kann angesichts des tiefgreifenden Unbehagens gegenüber überlieferten Schemen und Strukturen nicht überraschen. Vielmehr versuchten wir aus der Kritik bestehender Ansätze eigene Vorstellungen zur Analyse der Stadtentwicklung zu entwerfen. Die Quellen, die uns bei unserer Arbeit inspirierten, können sehr unterschiedlichen politisch/theoretischen Richtungen zugeordnet werden.

Als Konsequenz der theoretischen Auseinandersetzung mussten wir auch die Zielsetzung unserer Arbeit modifizieren, denn den Anspruch, die Stadtentwicklung Zürichs mittels einer konsistenten Theorie zu erklären, konnten wir angesichts der vorhandenenen theoretischen Basis im Rahmen eines

Diplom-Projektes unmöglich einlösen. Wir mussten uns darauf beschränken, mit dem empirischen Teil eine Illustration unseres eigenen theoretischen Rahmens zu erarbeiten. Obwohl die bestehende Datenlage den theoretischen Erfordernissen nur ungenügend entspricht, mussten wir uns im weiteren mit einer Sekundäranlayse begnügen, denn die Erhebung von eigenen Daten wäre nur innerhalb eines weit grösseren Projektes zu leisten. Wie der Umfang der Arbeit eindrücklich belegt, hat aber bereits die Erfüllung der modifizierten Zielsetzung unsere ursprünglichen Vorstellungen bei weitem gesprengt.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Der erste Teil besteht aus der gemeinsam erarbeiteten Diskussion/Kritik bestehender Stadtentwicklungstheorien, aus der wir anschliessend unseren eigenen theoretischen Rahmen ableiten. Als gemeinsame Gruppenarbeit bildet dieser Teil nicht nur das theoretische Fundament unserer empirischen Arbeiten, sondern kann darüber hinaus - so hoffen wir - für interessierte Leser als Einstieg in das weite Feld der Stadtforschung verwendet werden. Die anschliessende empirische, historisch-konkrete Rekonstruktion der Entwicklung Zürichs von der mittelalterlichen Handelsstadt bis zur monopolkapitalistischen Weltmetropole ist - auch aus institutionellen Gründen - in vier Epochen unterteilt und von uns jeweils einzeln erarbeitet worden. Jeder Teil stellt im Prinzip eine eigenständige Arbeit dar, wobei der grundsätzliche Aufbau durch unseren gemeinsamen theoretischen Rahmen vorgegeben ist. Die vier Teile vermitteln nicht nur einen Einblick in die Stadtentwicklung Zürichs, sondern beinhalten - getreu unserem theoretischen Ansatz - einen Ueberblick über die politisch/ökonomische Entwicklung der Schweiz, der in dieser Form bisher nicht zur Verfügung stand.

In der ersten Epoche werfen wir einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Kleinstadt Zürich. Zürich als Zollposten und Flussüber-

gang, Marktort und Handwerkerstadt; Das Ende der zünftisch reglementierten Feudalgesellschaft, das Eindringen der kapitalistischen Händler und die Anfänge der Industrialisierung bis hin zur Bundesstaatsgründung, durch die völlig neue politische und ökonomische Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Die zweite Epoche, zwischen 1848 und 1893 steht im Zeichen einer forcierten Industrialisierung, vornehmlich der Textil- und Maschinenbranche. Zürich wird zum Knotenpunkt des landesweiten, alles verbindenden Eisenbahnnetzes und entwickelt sich zur schweizerischen Industrie-Metropole. Politisch-juristischer Ausdruck dieser Verstädterung ist die erste Eingemeindung von 1893.

In der dritten Epoche, zwischen 1893 und dem Zweiten Weltkrieg, konsolidiert Zürich, durch alle Krisen hindurch, seine Vormachtstellung. Dem zunehmend grösser und internationaler werdenden Industriekapital steht in Zürich eine 'rote' Regierung gegenüber, die die Auswüchse dieser Entwicklung in Grenzen zu halten versucht und steuernd in die Vergrossstädterung eingreift.

Die vierte Epoche, von 1945 bis zur Gegenwart, behandelt die Entwicklung Zürichs vom nationalen Industriezentrum zum internationalen Finanzzentrum. Im Rahmen einer von multinationalen Konzernen beherrschten Weltwirtschaft sichert sich Zürich die Rolle eines weltweiten Schalt- und Verwaltungszentrums, dessen Bedeutung sich in der ausufernden Agglomeration und der grenzenlos ausgebauten Urbanisierung des Umlandes spiegelt.

Wir glauben, mit dieser Arbeit einen Beitrag zur allgemeinen Diskussion der Urbanisierung zu leisten und das Verständnis/Bewusstsein über die spezifische helvetische/zürcherische Entwicklung zu erweitern.

# Kapitel 1

# DIE PRODUKTIVKRAFTENTWICKLUNG

## 1.1 SEIDE, SALZ UND SOELDNER

Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft (vgl. Kapitel 5.1) vollzieht sich in Zürich ab dem 10.Jahrhundert. Er steht in Zusammenhang mit den Märkten und Messen, die sich in der Umgebung der im frühen Mittelalter gegründeten Grossmünster- und Fraumünsterabteien entwickelt haben. Als Folge des zunehmenden Handels lassen sich zahlreiche Händler in der Stadt nieder.

Der Marktort Zürich weist verschiedene Vorteile auf: die günstige Lage bezüglich der grossen europäischen Handelswege von Norden nach Süden, am Eingang der Alpen, aber auch von Westen nach Osten (vgl. dazu insbesondere Kap.3.1 und 5.1); das Stadtrecht und die Reichsfreiheit, welche Schutz und zahlreiche Vorrechte garantieren. (Die politisch-juristischen Ursachen dieser Entwicklung werden detaillierter in Kap.2, die verkehrstechnischen in Kap.3 behandelt.)

> "*Die Entwicklung des Handels und in Zusammenhang damit das Emporkommen des handwerksmässigen Gewerbes verwandelten das wirtschaftliche Bild der Stadt Zürich vollständig. Die auf der Naturalwirtschaft beruhende Grundherrschaft wurde fast völlig durch die Niederlassung der Kaufleute mit ihrem geldwirtschaftlichen Aufbau verdrängt*" (SCHNYDER 1937: XII).

Händler - zum Teil auch Söldner - bringen in den folgenden Jahrhunderten eine Reihe von technischen Neuerungen der Wollen-, Leinwand-, Zwillich- und Seidenweberei aus Norditalien nach Zürich. So werden Woll- und Leinwandweberei in Zürich seit dem 13.Jahrhundert heimisch, und im

15.Jahrhundert folgen zuerst die Barchent-[1] und dann die reine Baumwollweberei (nach HAEGI 1925: 6). Das beste Geschäft lässt sich vorerst mit Seidenschleiern machen. Mit relativ kleinen Anfangskapitalen, die die Werdmüller als Müller, die Holzhalb und Locher als Metzger akkumuliert haben, gründen diese die ersten Seidenfabrikations- und Handelshäuser[2] (vgl. NABHOLZ 1948: 2ff). Innerhalb des Deutschen Reichs ist das blühende Zürcher Seidengewerbe im 14.Jahrhundert sogar führend und verantwortlich für die ersten grösseren Privatvermögen Zürichs. Bereits entstehen auch die ersten Bankhäuser in Zürich, die der von Berg und Pelleta.

Die Entwicklung von Handel und Handwerk, als Basis einer neuen Produktionsweise, gibt den Städten neben (und dank) ihrer politischen Dominanz nun auch eine grosse und - im Gegensatz zum Grundbesitz - ausbaufähige Wirtschaftskraft. Dagegen wird die Macht der feudalen Grundherren, die auf nicht (oder nur beschränkt) vermehrbaren Einkünften aus Pfründen und Grundbesitz basiert, durch das prosperierende Gewerbe gebrochen. Das städtische Kapital unterwirft sich schon bald die ganze Landschaft, indem Darlehen an weltliche und kirchliche Grundherren gewährt werden, die dafür ihr Land verpfänden müssen und in der Folge oft verlieren (vgl. auch Figur 1 sowie die Eroberung der Zürcher Landschaft in Kap.2.2). Im Lauf des 14.Jahrhunderts können die Handwerker und Kaufleute Zürichs ihre wirtschaftliche Macht dann auch auf der politischen Ebene durchsetzen und die Regierung stellen (vgl. Kap.2.1).

Einmal an der Macht, brechen Interessenkonflikte zwischen den ehemaligen Kampfgefährten aus, und die Handwerker setzen sich gegen die sie konkurrierenden Kaufleute mit Gesetzen und Verboten durch. Unter anderem wird der Handel mit Erzeugnissen, welche die einheimischen Handwerker

---

[1] Leinen-Baumwoll Mischgewebe

[2] "*Zürich hat bereits im 12. und 13.Jahrhundert als Stätte der Seidenindustrie Bedeutung besessen und lebhafte Handelsbeziehungen bis nach Osteuropa unterhalten*" (SCHNYDER 1937: I-II).

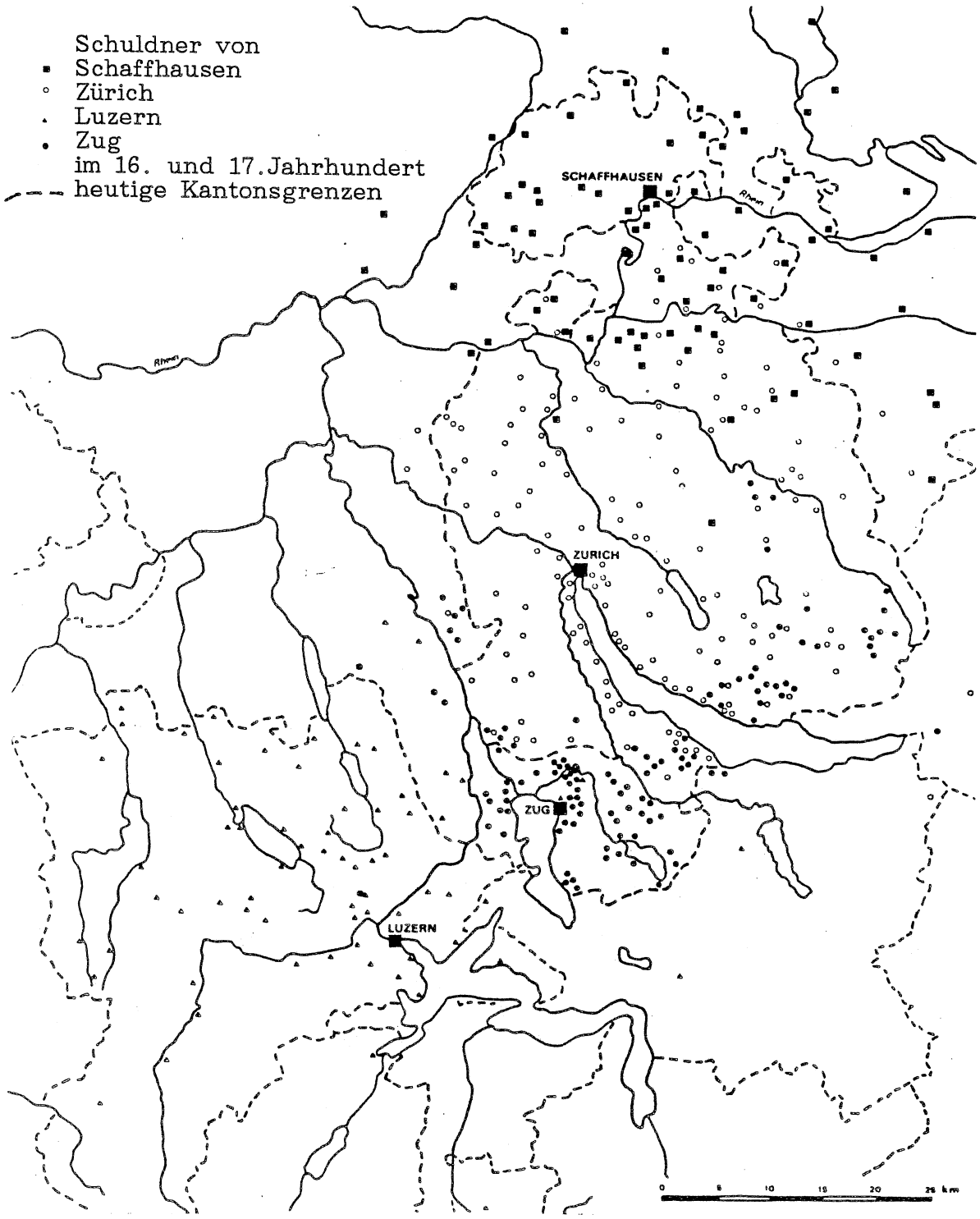


Figur 1: Finanzielle Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt

Quelle: IM HOF 1983: 43

selbst herstellen können, verboten (vgl. SCHNYDER 1937: XVI). Dieses 1393 ausgesprochene Verbot bedeutet einen schweren Schlag für Zürichs Handel und Exportgewerbe. Der massive Rückgang hat zur Folge, dass beispielsweise Woll- und Leinenweberei aus Mangel an Nachfrage in einer einzigen Zunft vereint werden; die Seidenschleierweberei wird bedeutungslos. Aber auch die anderen Gewerbe können sich unter der absoluten Herrschaft der Zünfte im 15.Jahrhundert nicht voll entfalten, "*denn die lange Kriegszeit, die mit den Burgunderkriegen begann und mit geringen Unterbrüchen bis zur Reformation andauerte, tat der Ausdehnung der Gewerbetätigkeit grossen Abbruch (insbesondere der verlorene Alte Zürichkrieg)*" (HAEGI 1925: 7).

Die zünftische Ordnung kann sich konsolidieren, erstarrt aber so dermassen, dass sie den Handwerkern kaum wirtschaftliche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten offen lässt. Unter Umgehung bestehender Verbote und durch Ausnützung von Gesetzeslücken, bieten sich im Handel grössere Freiheiten an. Die Zunftherren können nicht verhindern, dass sich die Kaufleute neue, noch unbeschränkte Märkte erschliessen. Zur Zeit der absoluten Zunftherrschaft entwickelt sich Zürich daher zu einem regionalen und überregionalen Salz-, Wein-, Getreide-, Eisen- und Stahlmarkt,[3] der neue Vermögen nach Zürich bringt.[4] Nach 1470 wird das Handwerk wirtschaftlich immer mehr durch die Kaufleute zurückgedrängt.

Die gewonnenen Burgunderkriege (1474 - 1477, vgl. Kap.2.2) verursachen zusätzlich eine verheerende Krise des Handwerks, weil reiche Beute und leichtverdientes Geld nach Zürich fliessen. Ausserdem sind die europäischen Fürsten auf die kampflustigen Eidgenossen[5] aufmerksam geworden und

---

[3] Für detailliertere Angaben zu Zürichs Handel im 15. Jahrhundert, vgl. SIEVEKING 1904: 73.

[4] "*Die seit dem Zürichkrieg* (1439 - 1450, d.V.) *neu aufkommenden Exporthändler mit Eisen, Salz und Getreide bildeten eine neue Geldaristokratie*" (SCHNYDER 1937: XXIV).

beginnen in grossem Massstab Söldner anzuwerben. Der Solddienst verspricht besseren Verdienst als Handwerk und Landwirtschaft. Der Export von Söldnern eröffnet den Eidgenossen seit dem 15.Jahrhundert eine neue, lukrative Geldquelle und überflügelt alle anderen 'Handelsgüter'.[6] Davon profitieren vor allem diejenigen, die die Aushebungsrechte vergeben und ihre Landsleute fremden Kriegsdiensten ausliefern.[7] Die Reisläuferei zehrt die Bevölkerung aus,[8] und zusammen mit den reichlich fliessenden und preistreibenden Sold- und Pensionsgeldern folgt daraus ein Niedergang des Handwerks. Als Reaktion will Bürgermeister Hans Waldmann in Zürich die Handwerker der Landschaft zwingen, in die Stadt zu ziehen, um den drohenden Untergang des städtischen Handwerks zu verhindern und die Vormachtstellung der Stadt zu sichern. Es kommt aber zu Aufständen, die mit dem Sturz und der Hinrichtung Waldmanns 1489 enden[9] (vgl. hierzu auch Kap.2.2).

---

[5] Der Humanist und Historiker Jacob WIMPHELING schildert die Reisläufer in seinem 'Gebet zur Bekehrung der Schweizer' wie folgt: "*Grösser scheint die Frömmigkeit bei den Türken und Böhmen zu sein als bei diesen starken, drohenden, grimmigen, stolzen, waffenliebenden, stets zum Kriege bereiten, von der Wiege an zum Kampf erzogenen, an Christenblut sich weidenden und durch Zwietracht der Könige reichgewordenen Wilden, die keinen Fürsten, keine Gesetze ehren, die keine gesunde Vernunft walten lassen, sondern von einer gewissen Raserei in den Abgrund getrieben werden. Ihre Gesetze: Willkür, Begierde, Zorn, Ungestüm, Heftigkeit und Raserei. Gib ihnen ein Herz von Fleisch, und nimm ihnen das Herz von Stein. Gib, dass sie wenigstens einige Menschlichkeit unter den Waffen walten lassen. Gib ihnen Frömmigkeit, damit sie die Feinde nicht sofort niederhauen, sondern diejenigen, die sich demütig ergeben, gefangennehmen*" (zit. nach FARNER 1976: 17f).

[6] "*Bei weitem der wichtigste und einträglichste Exportartikel aber war Blut*" (STUCKI 1981: 15, in bezug auf das 15.- 18.Jahrhundert).

[7] Nach den Schätzungen von KOERNER (1981) haben die französischen Könige den eidgenössischen Stadtständen zwischen 1517 und 1612 12 bis 16 Tonnen(!) Feingold ausbezahlt, und das nur für das Recht der Truppenaushebung, also ohne Sold und Pensionen (nach BERGIER 1983: 329).

[8] IM HOF (1983: 30) schätzt, dass im 16. und 17.Jahrhundert je 400'000 Schweizer in fremden Solddiensten stehen. In Zeiten und Regionen chronischer Unterbeschäftigung mag dies ein volkswirtschaftlicher Gewinn sein, im handwerklich geprägten Zürich mit seinen bedeutenden Exportgewerben stellt die Reisläuferei jedoch eine gefährliche Konkurrenz dar. Die

Als Folge von Reisläuferei, Kriegen und der Pest ist die Bevölkerung der Stadt seit 1450 von 7'000 auf unter 4'000 gefallen (vgl. auch Tab. 6). Viele Häuser stehen leer, und 1515 zählt man nur noch 921 waffenfähige Stadtbürger, davon 130 Junker und 'Nichtstuer' und 90 Wirte (nach FARNER 1976: 22). Handelsbürger und Handwerker wollen dem drohenden Ruin der Stadt begegnen, indem sie sich ganz gezielt den Prediger Ulrich Zwingli nach Zürich holen.

## 1.2 ZWINGLI UND DIE MANUFAKTUREN

Was Waldmann nicht erreicht hat, soll nun Zwingli gelingen: Er soll die Stellung der Stadt und ihres Handwerks festigen. Er klagt die fetten Profiteure, die Menschen- und Waffenhändler und die Pensionsempfänger in den Räten der eidgenössischen Orte an und erreicht das Verbot der Reisläuferei. Er kämpft gegen Wucher und Privatbesitz, gegen die Zehnten und die Banken und erreicht die Abschaffung der Leibeigenschaft und das Verbot der Reisläuferei.[10] Er nimmt der Kirche nicht nur ihre Güter sondern auch

---

höheren und verhältnismässig leicht verdienten Löhne im Solddienst führen dazu, dass Arbeitskräfte abgeworben werden, während die reichlich fliessenden Sold- und Pensionsgelder das einheimische Gewerbe ruinieren. BRUEHSCHWEILER (1926: 323) schätzt, dass in der Eidgenossenschaft "*im 15. - 18.Säkulum die Reisläuferei gegen zwei Millionen Männer in den Kriegsdienst fremder Staaten, vor allem Frankreichs (führte).*"

[9] "*Bei der Schweizer Landbevölkerung mussten Versuche, die Stadtwirtschaft durchzuführen, auf besonders heftigen Widerstand stossen. So musste Waldmann den Versuch, Handel und Gewerbe in der Stadt zu konzentrieren, mit dem Leben büssen. 1489 wurde das Salzmonopol der Stadt wieder aufgehoben, Badstuben und Oeltrotten auf dem Lande wieder erlaubt. So hatte Ryff 1594 mit den Bauern der Basler Landschaft wegen des Weinumgelds bewaffnete Verhandlungen zu führen; so erhoben sich 1653 die Entlebucher gegen die schärferen Ordnungen der Luzerner und zogen mit ihren Tellen gegen die Städter*" (SIEVEKING 1904: 74).

[10] Während die Reisläuferei in den reformierten Kantonen verboten wird, dauert sie in den katholischen bis ins 19.Jahrhundert fort. "*Die Bevölkerung der Schweiz zählte Anfang des 18.Jahrhunderts schätzungsweise 1'200'000. Sie dürfte während des Jahrhunderts um rund 850'000 zugenommen haben, von denen aber nur 500'000 im Lande blieben; von den übrigen wanderten etwa 50'000 aus, hauptsächlich nach Nordamerika, während 300'000, alles junge Männer, in ausländischen Armeen verschwanden, auf den Schlachtfeldern Europas starben oder sich als nicht registrierte Auswanderer irgendwo in der Fremde niederliessen, wenn*

ihre kaum wahrgenommene Verantwortung für die Sozialpflege und das Schulwesen (vgl. auch Kap. 2.3).

Die von Zwingli durchgeführte Reformation beschränkt sich nicht auf religiöse und politische Aspekte. Sie hat einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft Zürichs. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft werden die feudalen, gegenseitigen Bindungen gelöst und die Trennung der Bauern von ihren Produktionsmitteln, dem Boden, erst möglich. Die Hoffnung der Bauern auf Abschaffung der Zehnten und Zinsen, Hauptgrund ihrer Reformationsfreudigkeit, werden jedoch enttäuscht[11] (vgl. Kap.2.3).

Das Verbot der Reisläuferei bedeutet vor allem für die Landbevölkerung den Verlust einer wichtigen Verdienstmöglichkeit und führt zu weitverbreiteter Arbeitslosigkeit und Not. Ebenfalls als Folge der Reformation gelangen nach 1550 Tessiner Glaubensflüchtlinge nach Zürich. Da ihnen die Ausübung der zünftisch reglementierten Handwerke erschwert und z.T. verboten wird, wenden sie sich neuen, noch unbeschränkten Gewerben zu, wobei sie sich ihre Beziehungen zu Como und Mailand zunutze machen.

> "*Der Refugiant Evangelista Zanino gründete die erste Zürcher Industrieunternehmung, eine Seidenfabrikation mit Spinnerei, Weberei, Färberei um 1565*" (IM HOF 1983: 23).

Ausser dem *know how* kommen auch Roh- und Farbstoffe, Werkzeuge und sogar die ersten Arbeiter aus Mailand und Como. Die Zürcher Seidenproduktion kann von Zollprivilegien profitieren, die Frankreich den Eidgenossen - im Unterschied zu den konkurrierenden Italienern - gewährt.

---

*ihre Söldnerzeit vorbei war*" (STUCKI 1981: 15). In der ersten Hälfte des 18.Jahrhunderts sollen das 3% der männlichen Bevölkerung, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dann noch 1 - 2% gewesen sein (gemeint sind die 300'000).

[11] "*Eine Zehntverordnung vom 14.8.1525 betont nochmals ausdrücklich, dass sowohl der grosse als der kleine Zehnten zu leisten seien, dagegen einige Milderungen und die Aussicht auf den Loskauf des kleinen Zehnten gewährt würden*" (GRIMM 1976: 136).

Die Gründung der ersten Manufakturen stellt einen bedeutenden Schritt der Kapitalkonzentration dar. Hingegen werden für den Antrieb der einfachen Maschinen weiterhin vielfach tierische oder menschliche Muskelkräfte verwendet (bis in die Zeit der industriellen Revolution).[12]

Eine weitere entscheidende Neuerung, die die Tessiner einführen, betrifft die Organisation der Arbeit. Während im 16.Jahrhundert nur die Seidenzwirnerei mechanisiert wird und ausschliesslich der Stadt vorbehalten bleibt, werden alle anderen Teilarbeitsgänge von der Stadt auf das Land verlegt (auch um die Zunftbeschränkungen zu umgehen). Im Tessin ist das Verlagswesen schon seit längerer Zeit weit verbreitet, vorwiegend unter der Regie der Grosskaufleute Welser und Fugger aus Deutschland.[13] Die Lohnkosten können tief gehalten werden, da die Heimarbeit (zumindest ursprünglich) als Nebenverdienst zur Landwirtschaft betrieben wird und die ganze Familie mitarbeitet.

Die erfolgreichen Tessiner geraten aber sehr bald in Konflikt mit der Zunftaristokratie:

> "*In Zürich eignete sich die Zunftaristokratie bereits im 16.Jahrhundert u.a. die erste Manufaktureinrichtung des Glaubensflüchtlings Zanino an, indem sie ihm über die Obrigkeit das Vertrauen und über die Kaufleute das Kapital entzog. Zanino musste flüchten. Die Samtwebstühle wurden an Heimweber bzw. Heimwerker vergantet, mit den Einrichtungen der Seidenmühle bauten die Werdmüller ihre zürcherische Seidenfirma aus*" (BAERTSCHI 1983: 92).

---

[12] Die Achse der ersten mechanischen Seidenspinnerei Zürichs wird "*von einer Person in Bewegung gesetzt, die im Innern des Käfigs (von 4 - 5 Metern Durchmesser und 2.5 - 3 Metern Höhe) (...) sich beständig im Kreise herum zu bewegen hatte. Man verwendete für diesen Dienst um geringen Lohn blödsinnige, taubstumme oder blinde Leute, meist weiblichen Geschlechtes*" (SPOERRY 1922: 219, zit. in BAERTSCHI 1983: 38f).

[13] Im Verlagssystem beliefern die Unternehmer die Arbeiter mit Rohstoffen, welche diese verarbeiten. Bei Ablieferung der fertigen Ware erhalten sie einen Lohn (vgl. Kap.5.1). "*Es gab allerdings im 14.Jahrhundert schon Weberinnen, die gegen Lohn für die Kaufleute arbeiteten*" (BAERTSCHI 1983: 35, nach SCHNYDER 1945: 42 und BUERKLI-MEYER 1884).

Dafür wird das einheimische Gewerbe durch die Stadt gefördert, die durch die Reformation in den Besitz sämtlicher Kirchengüter gelangt ist, ihre jahrhundertelange Schuldenwirtschaft überwunden und sich zusätzlich einen gewichtigen Staatsschatz angeeignet hat. Mit diesem Geld unterstützt (subventioniert) die Stadt einige ihrer einflussreichsten Ratsmitglieder, damit sie 'die Arbeitslosigkeit bekämpfen' (dank der überhaupt erst Arbeiter verfügbar sind).

> "*Im Frühling des folgenden Jahres* (1566, d.V.) *gelangte Lochmann mit einigen Genossen, den Ratsherren Heinrich Thomann, Hans Keller und dem Tuchhändler Hans Konrad Escher, mit dem Gesuch an den Rat, er wolle ein 'Wullengewerb' errichten, und der Rat solle ihn mit einem Darlehen dabei unterstützen*" (PEYER 1968: 25).

Während dem Tessiner Zanino ein ähnliches Gesuch abgeschlagen worden war, stimmt der Rat sich nun selbstverständlich zu; das Darlehen geschieht allerdings *à fonds perdu*, denn schon nach wenigen Jahren endet das 'Wullengewerb' im Konkurs. Mehr Erfolg ist den Gewerben der Hirzel, Holzhalb und Werdmüller beschieden, die auf der Grundlage von Gewinnberechnungen Zaninos errichtet werden.

> "*Die 1571 von einheimischen Firmen eingeführten Wollfabrikate (Burat und Krepp) fanden rasch einen ungeahnt guten, ja reissenden Absatz. Ende der siebziger Jahre waren sie bereits gesuchte Importartikel in Frankreich und Deutschland, in den Niederlanden und in England, im Norden und Osten, ja sogar in Italien*" (WEISZ 1936: 38).

Mit der gleichen Technik wie die Wollindustrie beginnt nach 1580 auch die Florettseidenindustrie zu produzieren, vor allem nachdem Frankreich den Zoll auf diese Produkte 1584 zurücknimmt.

Ende des 16.Jahrhunderts werden in Zürich verschiedene Textilverlagshäuser für Seide und Wolle gegründet. Das grösste Unternehmen besitzen zu dieser Zeit die Werdmüller, die nach eigenen Angaben schon in den 1580er Jahren über mehr als 1'000 Heimarbeiter verfügen (vgl. PEYER 1968: 70) und ihre Seidenfirma u.a. mit den Einrichtungen der Seidenmühle Zaninos ausbauen. 1592 lassen die Werdmüller den 'Alten' und 1606 den 'Neuen

Seidenhof' bauen. Die meisten Verlage werden von den Familien der Zunftaristokratie, den Kaufleuten und Geldverleihern gegründet, die von der Stadt aus ihre über das ganze Land verteilten Arbeiter kontrollieren.

> "*Die Verleger mussten ihren Sitz in der Stadt haben, wo der ganze Handel konzentriert wurde, Selbständigkeitsbestrebungen der Landweber wurden sukzessive unterdrückt. Wichtige Produktionsphasen, wie das Zwirnen auf Seidenrädern, das Wollkämmeln, das Erstellen der Woll- und Seidenzettel für die Weber, das Färben usw., wurden zur besseren Kontrolle auf die Stadt Zürich und ihre unmittelbare Umgebung eingeschränkt*" (PEYER 1968: 56).

Im 16. und 17.Jahrhundert breitet sich das Verlagswesen zuerst in der unmittelbaren Umgebung der Stadt aus, etwas später vor allem in den landwirtschaftlich ungünstigen Gebieten des Zürcher Oberlands (vgl. Figur 2).

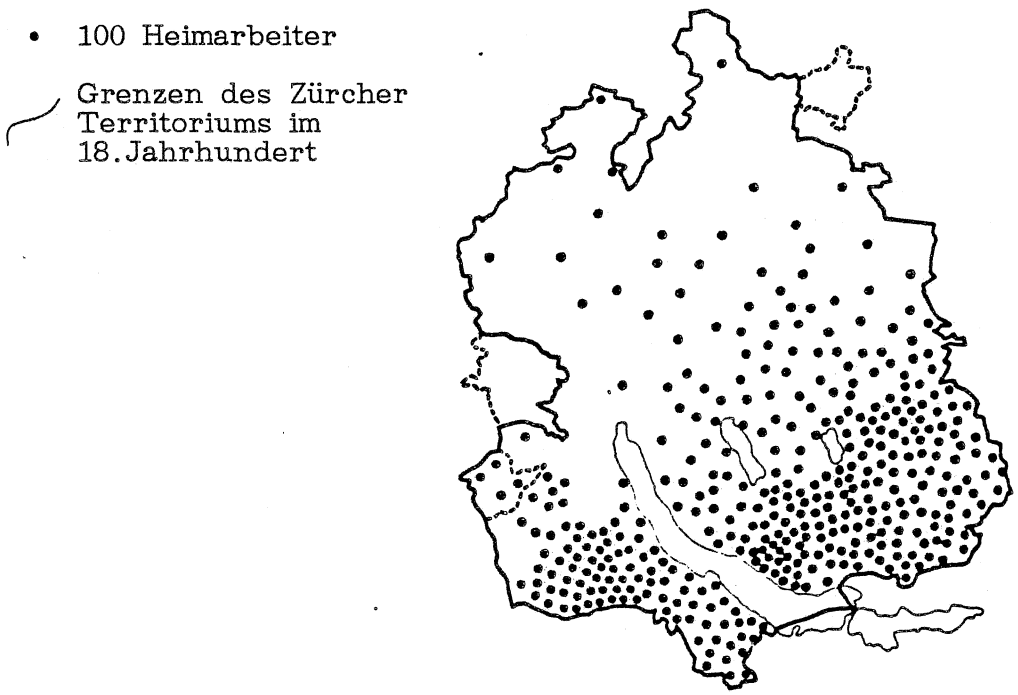


Figur 2: Heimarbeiter in der Zürcher Textilindustrie

"*Noch im Jahre 1820 stellten die ländlichen Heimarbeiter etwa die Hälfte aller in der Industrie beschäftigten Personen, 30 Jahre später immer noch mehr als ein Drittel*" (IM HOF 1983: 192).

Quelle: IM HOF 1983: 98

Anfangs des 17.Jahrhunderts bestehen in Zürich (je nach Quelle) zwischen 10 und 20 Handels- und Fabrikationsfirmen, darunter die Grosshandelshäuser der Pestalozzi, Orelli und Werdmüller.

Im Dreissigjährigen Krieg (1618 - 1648) erleben Handel und Gewerbe Zürichs einen grossartigen Aufschwung. Während im übrigen Europa der Krieg tobt, profitiert die Eidgenossenschaft vom relativen Frieden und den Exportmöglichkeiten. Bei Kriegsende zählt man in Zürich schon 130 Unternehmen, davon 100 Verleger, die ca. 100'000 Heimarbeiter in Zürich und den benachbarten Kantonen in der Woll- und Seideverarbeitung beschäftigen (nach PEYER 1968: 56/59 und BIUCCHI 1977: 42).

> "*An der Spitze stand in der zweiten Hälfte des 17.Jahrhunderts das Wollgewerbe mit Kämmlerei, Spinnerei und Weberei. Die 36 Wollverlage der Stadt hatten ihre Arbeiter fast in der ganzen Landschaft und darüber hinaus im Thurgau und im Zugergebiet*" (PEYER 1968: 56).

1678 fabrizieren von den 36 Wollfabrikanten 13 auch Seide; 29 Unternehmen verarbeiten ausschliesslich Seide (nach WEISZ 1936: 38). Die Kaufleute und Verleger schliessen sich 1662 zum Kaufmännischen Direktorium zusammen, um über Qualität und Konkurrenz zu wachen (vgl. SIEVEKING 1904: 88).

## 1.3 BAUMWOLLE UND WASSERKRAFT EROBERN ZUERICH

Die Verarbeitung von Baumwolle erlebt in Zürich nach 1685 einen enormen Aufschwung, da infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes die Hugenotten zur Auswanderung aus Frankreich gezwungen werden. Einige dieser Flüchtlinge bringen neue Techniken der Baumwoll- (Mousselineweberei und Indiennedruckerei) und Seidenverarbeitung nach Zürich.[14] Diese Techniken leiten eine Baumwollkonjunktur in Zürich ein, die zur beinahe vollständigen

---

[14] Die Parallelen zu den Ereignissen nach der Reformation sind offenkundig, was der englische Handelsreisende BOWRING 1837 treffend feststellt: "*Der kirchlichen Verfolgung verdankt der Schweizer Gewerbefleiss grösstenteils seine Fortschritte*" (zit. in BAERTSCHI 1983: 38). Allerdings werden auch diesmal "*nur solche Flüchtlinge aufgenommen, von denen man eine Bereicherung der Wirtschaft erhoffte*" (IM HOF 1983: 111).

Verdrängung der übrigen Textilgewerbe in diesem Kanton führt[15]. Besonders begünstigt wird die Entwicklung der Zürcher Baumwollindustrie durch das Verbot der Baumwolldruckerei sowie des Tragens und Handelns bedruckter Stoffe in Frankreich, England, den Niederlanden und Preussen, wodurch die indische Textilindustrie ruiniert werden soll. In der ganzen Schweiz blüht die Baumwollindustrie auf.

> "*Neben Amersfoort, Amsterdam und Augsburg entwickeln sich die Kattundruckereien in Genf und Neuenburg zu den grössten Industrieunternehmungen Europas (...) Bis zur industriellen Revolution bleibt die Kattundruckerei in der Schweiz die grösste und am meisten verbreitete Frühindustrie*" (BAERTSCHI 1983: 41f).

Hier entstehen, wenn man vom Einzelfall des 'Seidenhofs' absieht, die ersten Fabriken mit Hunderten von Arbeitern und mit Wasserrädern, die die Stampfen der Walktröge und die Wasserpumpen antreiben (vgl. auch HOFMANN 1962: 20). In der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts findet die Wasserkraft in den Manufakturen vermehrt Verwendung, nachdem sie in Sägereien, Schmieden und Papierstampfen schon seit Jahrhunderten benutzt worden ist. Die Seidenmühlen der Stadt "*arbeiteten bereits im 18.Jahrhundert maschinell, man könnte sagen automatisch, denn sie arbeiteten Tag und Nacht, ohne dass sie von Menschenhand betätigt wurden*"[16] (BIUCCHI 1977: 47). Der Uebergang von den ersten, mit tierischer und menschlicher Muskelkraft betriebenen Maschinen und Automaten zu mit Wasserkraft betriebenen Manufakturen, muss in Zusammenhang mit den wachsenden Absatzmöglichkeiten der Schweizer Industrie in Frankreich, Deutschland, aber auch Uebersee gesehen werden, welche Investitionen in neue Energiequellen begünstigen. Die Schweizer Industriellen und Kaufleute erschliessen sich immer neue Märkte und treten auch in Uebersee als Konkurrenten der Kolonialmächte auf.

---

[15] So kommen zum Beispiel im Städtchen Grüningen 1773 auf 149 Baumwollweber nur noch 2 Woll- und Leinenweber (nach HAEGI 1925: 24). Im ganzen Kanton sind die Verhältnisse ähnlich.

[16] "*Am Ende des 17.Jahrhunderts beliefen sich die von den Flüchtlingen aus Locarno betriebenen Seidenmühlen mit Tag- und Nachtproduktion auf etwa hundert Betriebe*" (BIUCCHI 1977: 54).

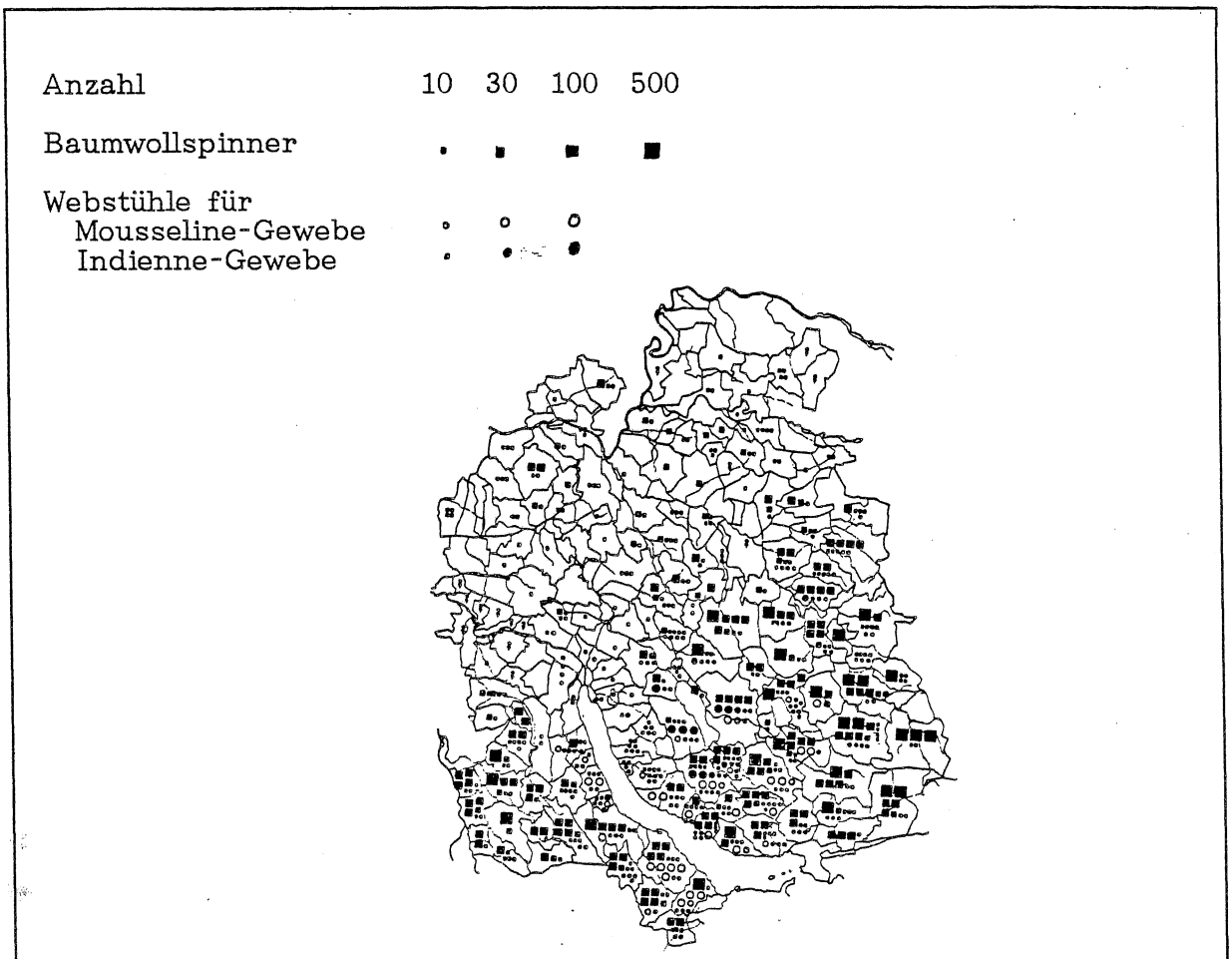


Figur 3: Die Verbreitung der Baumwollindustrie im Kanton Zürich

Quelle: BAERTSCHI 1983: 35, nach BRAUN 1965

Wegen der billigen ländlichen Heimarbeiter verlagert sich in Zürich die eigentliche Baumwollproduktion bald gänzlich auf die Landschaft (vgl. Figur 3). Während für die Baumwollverarbeitung kein städtisches Monopol besteht, versucht die Stadt mit allen Mitteln den weitaus lukrativeren Handel zu monopolisieren. Zwischen 1662 und 1781 werden zahllose Gesetze zu diesem Zweck erlassen.

> *"Die Rohstoffe mussten durch Vermittlung der Städte bezogen werden; seine Wirtschaftserzeugnisse konnte der Bauer nicht beliebig verkaufen, er musste sie auf den städtischen Markt bringen und dort die Gebühren bezahlen. Wohl durfte man auf dem Lande Baumwolle, Wolle und Seide verarbeiten aber es hatte*

*auf Rechnung eines Stadtbürgers zu geschehen*" (GRIMM 1976: 170).

So wird 1717 allgemein der Betrieb von Fabriken[17] durch Landleute und Fremde 'im Interesse der Zolleinnahmen' verboten[18] (vgl. SIEVEKING 1904: 77, HAEGI 1925: 31ff, WIRTH 1981: 1 sowie Kap.2.3 und 2.4). Ausser der Baumwollverarbeitung bleiben alle nicht für den täglichen Gebrauch produzierenden Gewerbe, insbesondere die Manufakturen, auf die Stadt beschränkt. So entstehen 1701 und 1714 in der Stadt die ersten fabrikmässig betriebenen Druckereien (vgl. WIRTH 1981: 1). In anderen Manufakturen werden Nadeln hergestellt, Seide gezwirnt, gefärbt, geferggt. Allen Verboten zum Trotz, beginnen die 'Träger' und 'Faktoren' genannten Zwischenhändler der Landschaft ihre eigenen Verlage auf- und auszubauen.

> "*Somit hatte sich bis gegen den Schluss des 18.Jahrhunderts eine örtliche Trennung in der Baumwollindustrie in Bezug auf Produktion und Handel vollzogen. Sitz der Produktion, sowohl der hausindustriellen Fabrikation als zum Teil gewerblichen Unternehmung mit Einschränkung des freien Absatzes, war die Landschaft geworden; die Stadt dagegen hatte den Grosshandel, den Export, in der Hand, während sie die Verlegerei zusehends vernachlässigte*"[19] (HAEGI 1925: 18).

Die Schweizer Baumwollindustrie entwickelt sich im 18.Jahrhundert zur zweitgrössten der Welt. "*Zur Zeit der Industriellen Revolution nahm England allein ca.58% der Welterzeugung an Baumwolle auf, die Schweiz aber ca.23%*" (BAERTSCHI 1983: 47). Bei einer Gesamtbevölkerung der Schweiz (in ihrem heutigen Umfang), Ende des 18.Jahrhunderts, von ca. 1'700'000 sind schätzungsweise 150'000 bis 200'000 Personen ganz oder teilweise in der

---

[17] "*Die Bezeichnung 'Fabrik' wurde bis zum 19.Jahrhundert im Sinne von Gewerbe, und zwar im hausindustriellen Verlage betrieben, gebraucht*" (HAEGI 1925: 12).

[18] Gelegentlich werden allerdings Ausnahmen gemacht, solange das Schirmgeld pünktlich in der Stadt eintrifft und der Stadtzürcher Industrie keine Konkurrenz erwächst. So entsteht 1778 beispielsweise das Laboratorium in Winterthur, die erste chemische Fabrik auf dem europäischen Festland (nach WEISZ 1935).

[19] 1798 ist die Gewerbebedeutung der Stadt so sehr zurückgegangen, dass ein Memorial von 1799 geradezu von einem Weberei- und Spinnerei-Manufakturmonopol der Landschaft sprechen kann, während der Stadt der Grosshandel bleibt.

Baumwollindustrie beschäftigt (nach BICKEL 1947: 54f und JENNY 1909: 12). Direkt oder indirekt lebt rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung von der Textilindustrie (nach STUCKI 1981: 47). Die grosse Zahl der in der Baumwollindustrie Tätigen setzt sich nicht aus voll arbeitsfähigen Männern zusammen: "*die Hauptmasse bilden vielmehr Kinder, Frauen und Greise*" (HOFMANN 1962: 9).

Zürich ist das Zentrum dieser wichtigsten Schweizer Industrie und neben St.Gallen und Winterthur der bedeutendste Garngrossmarkt und Haupthandelsplatz für Baumwolle auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft.

> "*Um 1787 arbeiten im Kanton Zürich von 156'000 Einwohnern 34'000 als Spinner und 6'400 Weber für die Baumwollkaufleute und Manufakturbesitzer der Stadt*" (BAERTSCHI 1983: 36).

Unter Hinzurechnung der Hilfsarbeiter sind ca. ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons in der Baumwollindustrie beschäftigt. In der Umgebung der Stadt (Sihlfeld, Sihl- und Seeufer) beträgt der Anteil der von Fabrikverdienst und Handwerk lebenden Bevölkerung über 50% (nach BAERTSCHI 1983: 96).

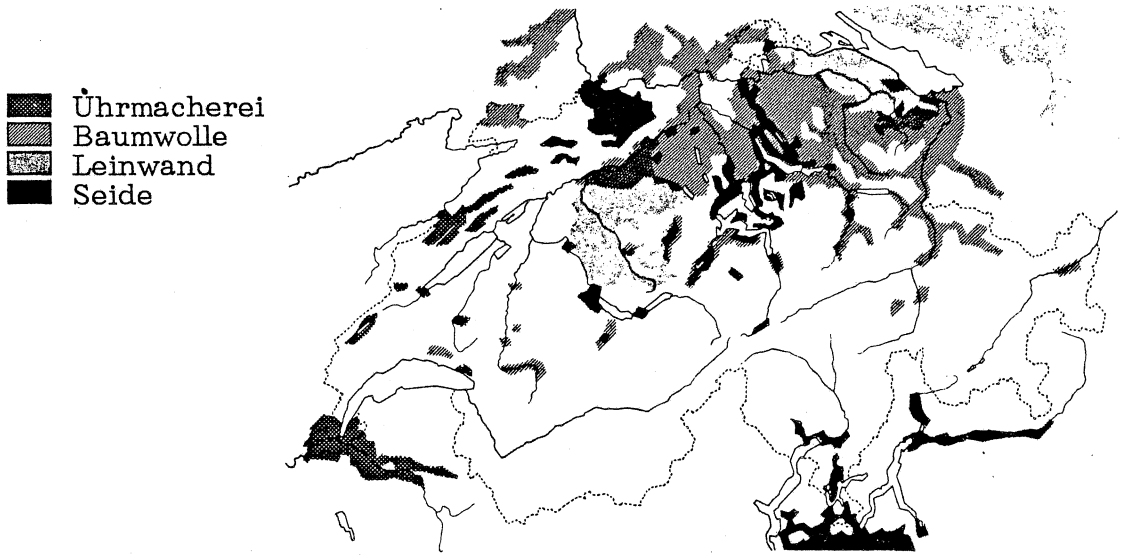


Figur 4: Der industrielle Aufschwung Ende des 18.Jahrhunderts - Die wichtigsten Industriezweige der Schweiz

"*Die alte Eidgenossenschaft gehörte im 18.Jahrhundert zu den nach damaligen Begriffen am stärksten industrialisierten Gebieten der Welt. Neben der Seidenzwirnerei und -weberei im Kanton Zürich, der Bandweberei im Kanton Basel und der Uhrmacherei in Genf und im neuenburgischen Jura war die* Baumwollindustrie *der bei weitem wichtigste industrielle Erwerbszweig, in dem die Schweiz im zweiten und dritten Viertel des 18.Jahrhunderts relativ, d.h. in Berücksichtigung der Einwohnerzahl, weitaus die erste Stellung unter den europäischen Ländern einnahm*" (JENNY 1909: 83).

Quelle: IM HOF 1983: 111

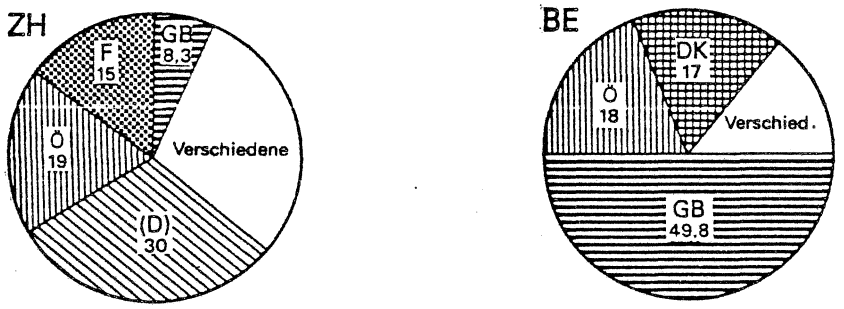


Figur 5: Von Zürich und Bern ans Ausland gewährte Darlehen (in %) Ende des 18.Jahrhunderts.

D = deutsche Fürsten und Städte
F = Frankreich
GB = Grossbritannien
DK = Dänemark

"*Von des Kaisers Majestät in Wien und den Königen von Frankreich und England bis zu den kleinsten deutschen Duodezfürsten, deutschen und französischen Städten, waren alle öffentlichen Gewalten des 18.Jahrhunderts Schuldner der schweizerischen Kantone; von der Bank von England bis zu indischen Plantagegesellschaften gab es im 18.Jahrhundert kaum eine grössere kollektive Kapitalbildung, an der schweizerische Kantonsregierungen nicht beteiligt gewesen wären*" (LANDMANN 1916, zit. in STUCKI 1981: 157f). "*Der ständige Geldbedarf der Grossmächte - Frankreichs vor allem für seine endlosen Kriege und Englands für die Verwaltung seiner Kolonien - sicherten das Geschäft*" (IM HOF 1983: 114).

Quelle: IM HOF 1983: 115

## 1.4 FRANZOESICHE, HELVETISCHE UND INDUSTRIELLE REVOLUTION

Die unmittelbaren Folgen der Französischen Revolution, der Kriege und Umstürze, des Währungszerfalls und der Einfuhrsperren[20] bedeuten für Zürich "*Verluste, die die Zürcher Kapitalisten und Kaufleute an französichen Anleihen und an zugrundegegangenen Banken und Importeuren*" erleiden (WEISZ 1936: 189), und den weitgehenden Stillstand industrieller Betätigung.

---

[20] "*Napoleon (verbot) jede Ausfuhr von Textilprodukten aus der Schweiz nach Frankreich, weil er die Schweiz nicht ohne Grund für ein Transitland englischer Waren hielt*" (STUCKI 1981: 27).

Unter dem Eindruck der Französischen Revolution und mit Hilfe französischer Truppen setzt sich in der Helvetischen Revolution 1798 das Bürgertum gegen die Feudal- und Zunftherren auch auf der politischen Ebene durch. Neben Rechtsgleichheit, Gewissens-, Religions- und Pressefreiheit geht es den Revolutionären vor allem um die wirtschaftlich einschneidenden Handels- und Gewerbefreiheiten, die Gleichstellung von Stadt und Land, die Vereinheitlichung der Kommunikations- und Zirkulationsmittel sowie die Niederlassungsfreiheit. Die neuen Freiheiten und die Beseitigung der Handelsmonopole und Zunftprivilegien der städtischen Kaufleute und Handwerker gelten allerdings zu einem grossen Teil nur bis 1803, als mit der Mediationsakte die alte Verfassung weitgehend wieder eingeführt wird. (Die politischen Aspekte dieser Entwicklung werden in Kap.2.4 ausführlicher behandelt.)

Eine der Hauptforderungen der Revolution ist die Abschaffung der feudalen Bodenrechte, wodurch der Boden zur frei verfügbaren Ware wird. Die Zehnten und Bodenzinsen werden aufgehoben, das heisst sie *müssen* losgekauft werden. Der Kaufpreis wird auf den 25-fachen Durchschnittsertrag festgelegt (vgl. FARNER 1976: 40 und BAERTSCHI 1983: 90). Um im Besitz ihres Grund und Bodens bleiben zu können, müssen sich die Bauern[21] verschulden und an Stelle der feudalen Zehnten und Bodenzinse fortan Hypothekarzinsen für das von ihnen bewirtschaftete Land bezahlen.[22]

---

[21] 60% bis 70% der Schweizer Bevölkerung arbeiten in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts in der Landwirtschaft (vgl. BRUGGER 1956: 11ff).

[22] "*Die Zürcher Mediationsverfassung von 1803 enthielt eine Bestimmung, wonach die Zehnten und Grundlasten für ablösbar erklärt wurden. Die auf diesem Verfassungsartikel beruhenden Gesetze blieben bis 1832 in Kraft und wurden in der Regenerationszeit durch neue Bestimmungen, welche den Loskauf u.a. durch Reduktion des Kapitalisierungsfaktors von 25 auf 16 erleichterten, ersetzt. Die Zehntablösung war im Kanton Zürich mit dem Jahre 1839 beendigt. Hingegen waren noch 1841 insgesamt 36'968 Personen mit dem Loskauf von den Grundzinsen im Rückstand, und noch 1848 waren nicht abgelöste Grundzinse registriert (...) Meyer von Knonau schätzte den Wert des Liegenschafts- und Grundstücksvermögens im Kanton Zürich auf über 200 Millionen Franken; die darauf ruhende grundversicherte Schuldenmasse nahm er mit wenigstens 90 Millionen Franken an, und dazu sind die unversicherten Schulden zu zählen, die 'unzweifelhaft auf viele Millionen' steigen*" (WIRTH 1981: 24, nach MEYER VON KNONAU 1844/1: 239).

An die Stelle des rechtlichen Untertanenverhältnisses tritt die wirtschaftliche Abhängigkeit der Pächter.

> "*Die Kapitalisierung des privaten Grundbesitzes kommt zusammen mit dem Entzug der Allmendrechte*[23] *bei vielen Kleinbauern und Kleinbürgern einer Enteignung gleich (...) Die Folge der erstmals 1799 und dann endgültig nach 1832 von den Liberalen durchgesetzten freien Verfügbarkeit über den Boden*[24] *ist eine zunehmende Entwurzelung von Kleinbauern, Heimarbeitern und Handwerkern. Diese bilden eine Reservearmee billiger Arbeitskräfte für die Industrialisierung. Nach Karl Marx führt dieser historische Scheidungsprozess zur 'ursprünglichen Akkumulation'. Die Grundrente bildet von nun an neben den alten Formen des Wucher- und Handelskapitals eine wesentliche neue Form der nichtproduktiven Kapitalakkumulation*" (BAERTSCHI 1983: 90).

Während sich die Bauern hoffnungslos verschulden müssen, bzw. enteignet werden, akkumulieren die alten Grundbesitzer ungeheure Kapitalien in ihren Händen. Zusammen mit den ererbten Vermögen der alten Handels-, Verleger- und Manufakturaristokratie wird dieses Kapital in die einsetzende Industrialisierung investiert. (Ein Grossteil der Kredite stammt allerdings aus Basel, dem lange Zeit grössten Finanzplatz der Eidgenossenschaft.) Dazu DUDZIK (1981, zit. nach BAERTSCHI 1983: 94): "*Alle späteren Grossindustriellen hatten in der Heimindustrie grosse Vermögen erworben.*"

Die Helvetische Revolution markiert in der Schweiz den Beginn der ersten industriellen Revolution, indem sie die nötigen rechtlichen Grundlagen, das Kapital und die freien Arbeitskräfte schafft. Zuerst wird die Baumwollspinnerei von dieser Entwicklung erfasst. In den 1790er Jahren war das erste Maschinengarn aus England in die Schweiz importiert worden und hat innert weniger Jahre die inländische Heimspinnerei fast vollständig ruiniert. Um gegenüber dem billigeren und besseren Maschinengarn konkurrenzfähig zu bleiben, müssen auch die Schweizer Unternehmer mit der Mechanisierung nachziehen. Die ersten Spinnmaschinen werden 1800

---

[23] Durch die Helvetische Revolution wird 1798 die Aufhebung und Privatisierung der Allmenden dekretiert (vgl. BAERTSCHI 1983: 86, vgl. auch Kap.2.4).

[24] Nach 1815 werden Zehnten und Grundzinsen in Zürich vorübergehend (bis 1832) wieder eingeführt (vgl. auch BAERTSCHI: 1983: 90).

allerdings noch mit Regierungsschutz im eigens dafür verstaatlichten Kloster St.Gallen installiert.[25] Auch hier werden die Maschinen noch von Menschenhand und Ochsen angetrieben.[26] Die erste private mechanische Grossspinnerei der Schweiz wird 1803 bei Winterthur 'am Waldstrom Töss' in Betrieb gesetzt.

Mit dem Einzug der Maschine in den Produktionsprozess setzt sich die Trennung von Produktionsmittelbesitzer und Arbeiter definitiv durch. Die Maschinen werden i.a. zu teuer, um aus den Ersparnissen der Arbeiter erworben zu werden. Mit der Maschine beginnen der Industriekapitalismus und die Fabrik ihren Siegeszug auch in der Schweiz. 1804 werden in Uster und in Rapperswil Spinnereien eröffnet, und 1805 wird von Bankiers und Kaufleuten die Spinnerei-Aktiengesellschaft 'Escher-Wyss & Cie.' gegründet. Diese steht unter der Leitung von Hans Kaspar Escher und befindet sich in der Neumühle (am heutigen Neumühlequai). Escher-Wyss ist die erste und lange Zeit einzige Aktiengesellschaft der Schweiz.

> "*Bis in das letzte Viertel des 19.Jahrhunderts bleibt Escher-Wyss nicht nur der grösste schweizerische Industriebetrieb, sondern auch die Schlüsselfirma der industriellen Revolution: Nach dem frühen Uebergang zur Maschinenfabrikation wird die Firma das bedeutendste schweizerische Generalunternehmen für Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Installationen und Fabrikbauten*" (BAERTSCHI 1983: 52).

Bei allen anderen Firmen und Unternehmungen ist die Selbstfinanzierung selbstverständlich, was bei den vorderhand relativ billigen Maschinen auch noch möglich ist.

---

[25] "*Marc Antoine Pellis genoss zwar die Protektion der helvetischen Regierung zur Gründung der ersten Maschinenspinnerei in St.Gallen, aber der staatliche Beitrag an das Unternehmen beschränkte sich auf die Zuteilung von freien Räumen im Kloster und auf die Inkraftsetzung eines ziemlich wirkungslosen Erfindungsschutzgesetzes, das die Nachahmung der Maschinen verhindern sollte*" (HOFMANN 1962: 168).

[26] Selbst 1814 wird noch ein Teil der kleinen Spinnereien von Hand oder mit Ochsen betrieben (vgl. WEISZ 1936: 196).

## 1.5 KONTINENTALSPERRE

Dank der am 21.November 1806 von Napoleon verfügten Kontinentalsperre, der auch die Schweiz Folge zu leisten hat, kann sich die Schweizer Industrie, nach anfänglichen Einbussen,[27] definitiv etablieren. Befreit vom Konkurrenzdruck der überlegenen englischen Erzeugnisse, erobern sich die Schweizer Spinnereien nicht nur den inländischen Markt, sondern dehnen ihr Absatzgebiet auf ganz Europa und nach Uebersee aus.

Seit 1807 werden bei Escher-Wyss mit Hilfe ausländischer Experten die ersten Spinnmaschinen hergestellt,[28] vorerst Kopien englischer 'Mules'.[29] Auch in diesem neuen Produktionszweig profitiert man von der Kontinentalsperre. 1814 laufen in der ganzen Schweiz ungefähr 151'000 Spindeln auf 700 Spinnmaschinen (vgl. auch Tab.1), die alle im Inland hergestellt worden sind - die meisten in den letzten drei Jahren (vgl. HOFMANN 1962: 29f). Jede dieser Spinnmaschinen ersetzt 100 Handspinner und benötigt zwei bis drei Personen zum Betrieb. Dieser gewaltige Produktivitätszuwachs[30] geht aber auf Kosten der Beschäftigung.

> "*Die Mechanisierung der Spinnerei ruiniert in nur zwei Jahrzehnten sämtliche Baumwoll-Handspinner. Allein im Kanton Zürich sind über 34'000 Heimspinner von der Mechanisierung betroffen und die neu geschaffenen Industrien vermögen nicht, diese Arbeitslosenheere zu absorbieren*" (BAERTSCHI 1983: 100). "*1814-1817 zählt man im Kanton Zürich nur noch 3000 Maschinenspinner*" (ebd: 48).

---

[27] " (...) *dagegen wurde die Schweiz durch das Verbot der englischen Einfuhr und des Transits der levantischen Baumwolle und der Kontinentalsperre schwer geschädigt*" (HAERRY 1911: 161).

[28] Bis 1828 sind die bei Escher-Wyss gefertigten Maschinen allerdings vorwiegend für den eigenen Gebrauch bestimmt.

[29] Diese Maschinen werden u.a. in STUCKI (1981: 49) beschrieben.

[30] Durch die Einführung der Spinnmaschine sinken die Lohnkosten pro Kilo gesponnenem Garn von 59.1% um 1760 auf 17.2% um 1820 und 11.8% um 1840 (nach LINDER 1967: 142ff, zit. in BAERTSCHI 1983: 95).

Anstelle der andernorts verwendeten Dampfkraft ist die hauptsächliche Energiequelle der Industrialisierung in der Schweiz die Wasserkraft, welche im Gegensatz zu Kohle reichlich und ausserdem dezentral verfügbar ist.[31] Weil man überall auf die Wasserkraft als Antriebsquelle zurückgreifen kann, erübrigt sich die Anschaffung kostspieliger Dampfmaschinen.[32] Bei den weitaus meisten Spinnereien handelt es sich deshalb um kleine und kleinste Betriebe, die ein paar wenige Spinnstühle in Wohnhäusern, Mühlen oder auf Dachböden einrichten.[33]

> "*Diese Anlagen waren aber weit eher einem handwerksmässigen Betriebe zu vergleichen als einer Fabrik. Ihre Inhaber waren meistens strebsame, intelligente Männer, die früher in der hausindustriellen Baumwollindustrie tätig waren, als 'Tüchler', Weber etc. und sich bei ihrem Gewerbe ein bescheidenes Vermögen zusammengespart hatten; sie versuchten nun als erste, das Garn auch auf mechanischem Wege herzustellen. Ein grosses Kapital erforderte es nicht: die Gebäulichkeiten waren (...) bereits vorhanden; die Triebkraft, soweit sie überhaupt in Anspruch genommen werden musste, lieferte mit Hilfe eines Wasserrades ein in der Nähe vorbeifliessender Bach. Hätte hier von Anfang an die Dampfmaschine verwendet werden müssen, wären die vielen Kleinbetriebe infolge Kapitalmangels unmöglich gewesen*" (HAEGI 1925: 51).

Aber auch grosse Fabriken wie Escher-Wyss verlassen sich gänzlich auf die wesentlich günstigere Wasserkraft als Antrieb. Bei Escher-Wyss wird erst in den 30er Jahren eine 6 PS Dampfmaschine als Kraftreserve beschafft (nach

---

[31] "*Die Einführung der Dampfmaschine in der schweizerischen Industrie ging langsam vor sich und hielt sich bis in die 70er Jahre in engen Grenzen. Sie erhielt wohl durch die Erleichterung und Verbilligung der Kohletransporte durch den Bahnbau und den sinkenden Kohlebedarf der neueren Modelle einen gewissen Auftrieb in den 50er Jahren*" (HOFMANN 1962: 95). 1828 haben im Kanton Zürich aber erst 14 Spinnstühle Dampfantrieb und gesamthaft laufen auch 1855 in diesem Gebiet nur 23 Dampfmaschinen, wovon nur 1 mit mehr als 10 PS. 1870 ist die Gesamtleistung aller in der Schweiz installierten Dampfmaschinen 7'753 PS (alle Angaben nach HOFMANN 1962: 90/95). Dagegen stehen "*in England und Irland (...) im Jahre 1800 insgesamt bereits 321 Dampfmaschinen in Textilfabriken, Bergwerken, Wasserwerken und Schleusen in Betrieb*" (ebd: 22), 84 davon in Baumwollfabriken.

[32] Ausserdem laufen die Dampfmaschinen auch nicht so rund wie die Wasserräder.

[33] "*Die 'Jennies' brauchten nicht viel Raum und konnten auf dem Dachboden oder in einer Scheune aufgestellt werden (...) Die Vorspinnstühle hatten meistens Wasserantrieb, doch genügte die Wasserleitung eines Brunnens oder ein kleiner Bach*" (HOFMANN 1962: 29).

BAERTSCHI 1983: 58).

Von den 1814 im Kanton Zürich gezählten 50 Fabrikhäusern, die Spinnmaschinen betreiben, sind nur drei in der Stadt (nach Helvetischer Almanach 1814: 220, zit. in HOFMANN 1962: 29). Die Fabrikation wird weitgehend den ländlichen Unternehmern überlassen, während sich die stadtzürcherischen Firmen mehr und mehr auf Handel und Bankgeschäfte spezialisieren und damit beginnen Basel und Genf auf diesem Gebiet zu konkurrenzieren.

| Jahr | Sparkassen | Kantonalbanken | Hypothekarkassen | andere Lokalbanken | Total | Bilanzsumme (Mio Fr.) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1800 | 3[1] | | | 1[2] | 4 | 8 |
| 1805 | 4 | | | 1 | 5 | 7 |
| 1810 | 5 | | | 1 | 6 | 6 |
| 1815 | 9 | | | 1 | 10 | 7 |
| 1820 | 31 | | | 1 | 32 | 8 |
| 1825 | 48 | | | 2[3] | 50 | 13 |
| 1830 | 72 | | | 2 | 74 | 19 |
| 1835 | 106 | 1[4] | | 2 | 109 | 26 |
| 1840 | 134 | 1 | | 4[5] | 139 | 46 |
| 1845 | 149 | 1 | | 5[6] | 155 | 60 |
| 1850 | 150 | 5[7] | 3[8] | 13 | 171 | 104 |

1 Dienstenzinskasse der Stadt Bern, gegründet 1787; Caisse d'escompte, d'épargne et de dépôt, Genf (1789); Zinskasse Basel (1792).
2 Mousselin- und Leinwandkasse St. Gallen, eine Fusion zweier 1752 und 1787 gegründeter Institute.
3 Deposito-Cassa der Stadt Bern (1825).
4 Kantonalbank von Bern (1834).
5 Bank in St. Gallen; Bank in Zürich (1837).
6 Giro- und Depositenbank, Basel (1844).
7 Hypothekarkasse des Kantons Bern (1846); Banque Cantonale Vaudoise (1845); öffentlichrechtliches Statut für die Caisse d'épargne de la République et Canton de Genève (1847) und die Caisse hypothécaire du Canton de Genève (1848).
8 Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, Uznach, Kanton St. Gallen (1848); Basellandschaftliche Hypothekenbank, Liestal, Basel-Land (1849); Bucheggbergische Spar- und Hülfskasse, Aetingen, Kanton Solothurn (1850).

Figur 6: Sparkassen und nichtprivate Banken in der Schweiz von 1800 - 1850

Quelle: IM HOF 1983: 209

In Zusammenhang mit seiner hervorragenden Wirtschaftsrolle und den aus Handel und Söldnerpensionen reichlich fliessenden Einkünften, entwickelt sich Zürich zu einem wichtigen Finanzplatz, v.a. seit der 1755 erfolgten

Gründung der zürcherischen Staatsbank 'Bank Leu' (benannt nach dem damaligen Finanzminister). 1805 bis 1820 öffnen überall im Land die ersten Sparkassen ihre Schalter (vgl. Fig 6). 1834 wird in Bern die erste Kantonalbank gegründet, v.a. für Hypothekargeschäfte und Infrastrukturaufgaben. Das schweizerische Bankwesen bleibt aber sehr dezentral organisiert, die Geldinstitute sind entweder kantonal oder dann weltweit tätig. Weil das einheimische Kapital überwiegend Privatbankiers anvertraut und von diesen im Ausland angelegt wird, bleiben die Zürcher Firmen aber wie bis anhin auf finanzielle Unterstützung aus Basel angewiesen. An diesen Finanzbeziehungen ändert sich kaum Wesentliches bis zur Gründung der grossen zürcherischen Aktienbanken nach der Bundesstaatsgründung (nach PEYER 1968: 216, vgl. auch Teil III, Kap.1).

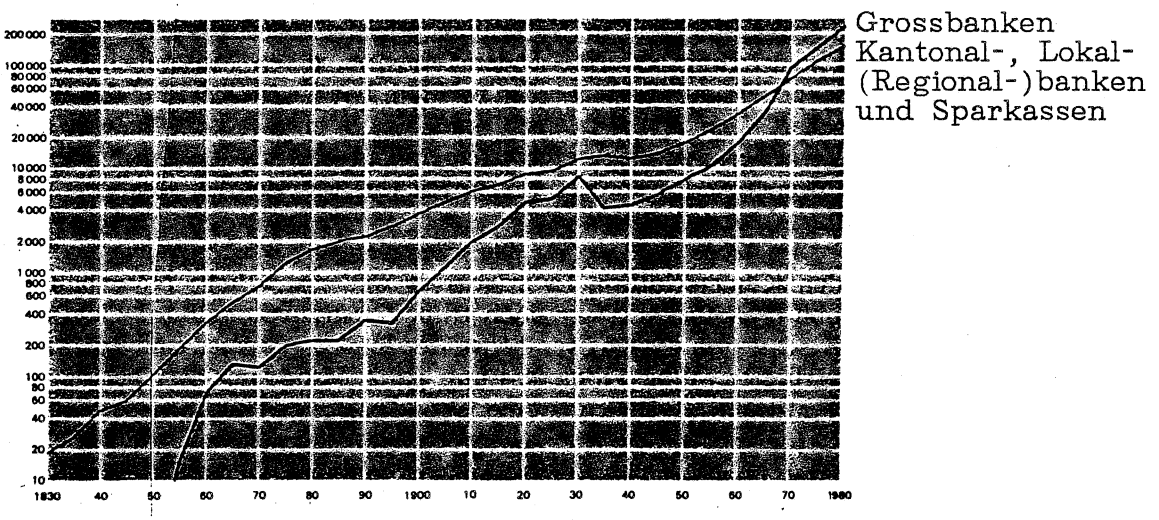


Figur 7: Bilanzsumme der Banken 1830 - 1980
(in Millionen Franken)

Quelle: IM HOF 1983: 210

Als 1814 die Kontinentalsperre aufgehoben wird und das englische Maschinengarn den europäischen Markt überschwemmt, sind es vor allem die

Kleinstbetriebe, die Konkurs anmelden müssen. Da ausserdem verschiedene Staaten Schutzzölle aufstellen, werden 1816 und 1817 zu grossen Hungerjahren[34] (vgl. auch Kap.4.2).

> "*Aller Anschein war da, die Fabriken unserer Gegend müssten zu Grunde gehen, und von dem Stosse, den die Theuerung von 1816 und 17 unserem Wohlstande beygebracht habe, werden sie sich nie wieder erheben. Aber selbst die Theuerung eröffnete unseren Waaren einen neuen Ausweg. Durch die unmässige Zufuhr von Getreide aus dem Norden und Süden Russlands, aus Aegypten und der Levante, hatten jene Länder das bare Geld Europas an sich gezogen, und durch ihre frühere Bekanntschaft mit den Genüssen der Europäer, wollten sie es zu diesen verwenden, woher dann ein lebhaftes Gesuch unserer Fabrikate nach jenen fremden, bis jetzt nur den Namen nach bekannten Gegenden entstand; der Consum derselben dehnte sich nun nach Persien, an die Grenzen Chinas, über das Caspische Meer hin an die Wasserfälle des Nils aus*" ('*Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft*', 1825, zit. in BIUCCHI 1977: 49).

## 1.6 AUSBAU DER BAUMWOLLSPINNEREI

Aus der Krise geht die Schweizer Baumwollindustrie restrukturiert und erneut konkurrenzfähig hervor. Ausserdem werden neue Märkte erobert. Schon Ende der 1810er Jahre werden zahlreiche neue Fabriken gegründet. 1822 schildert der französische Adelige Talleyrand die Situation in der Schweiz wie folgt:

> "*Trotz aller Klagen bauen sie täglich neue Fabriken (Spinnereien). Ich glaube, dass seit 6 Jahren sich die Zahl der Webstühle und der in den Manufakturen verwendeten Arbeiter um ein Viertel vermehrt hat. Die Levante und Amerika bieten ihnen Absatzgebiete. Die schweizerischen Baumwollfabriken würden allein genügen, um ganz Frankreich zu versorgen*" (OECHSLI 1903: 503, zit. nach HAEGI 1925: 53).

---

[34] Frankreich behält die napoleonischen Zollschranken bei, die die schweizerischen Waren von seinem Gebiet ausschliessen. Spanien, die Niederlande, Süditalien, Oesterreich (inkl. Norditalien und östliche Kronländer) erlassen in den folgenden Jahren diverse Einfuhrverbote, speziell für Baumwollprodukte. Der Abschluss des deutschen Zollvereins 1834 verschliesst der Schweizer Textilindustrie einen weiteren Markt, weshalb der Fernhandel in der Folge umso mehr forciert wird (vgl. HAEGI 1925: 45f).

Die Schweizer Fabriken weisen gegenüber der englischen Konkurrenz zwei Vorteile auf. Sie verfügen über billige Wasserkraft zum Antrieb der Maschinen und über eine Masse von qualifizierten, billigen Arbeitskräften.[35] Neben den arbeitslos gewordenen Handspinnern beschäftigt man vorzugsweise Frauen und Kinder, die besonders billig und willig sind.

> "*Von den im Jahre 1827 gezählten 5'000 zürcherischen Spinnereiarbeitern entfielen nur 1'450 auf das erwachsene männliche Geschlecht, während der Rest aus 1'150 Frauen und 2'400 Minderjährigen bestand*" (HAEGI 1925: 58).

Der Kanton Zürich ist das Zentrum der wichtigsten Schweizer Industrie. 1827 sind in 106 Betrieben des Kantons ungefähr 200'000 Spindeln auf 800 Maschinen in Betrieb, was der Hälfte aller Spinnmaschinen in der Schweiz entspricht.[36] Der grösste Teil der Produktion geht ins Ausland.

Mit Beginn der 20er Jahre werden, unter anderem wegen der ausländischen Konkurrenz[37] neue Maschinen in den Produktionsprozess eingeführt: zur mechanischen Reinigung der Baumwolle die '*Batteurs*' und '*Willows*'; für die alten Vorspinnbänke die '*bancs à broches*'; sowie leistungsfähigere Spinnmaschinen, die 'Halbselfaktoren' und 'Selfaktoren'. Diese Maschinen

---

[35] Diese Vorteile sollten noch während Jahrzehnten ihre Gültigkeit behalten. "*In den 1830er Jahren war die schweizerische Spinnereiindustrie der englischen in Bezug auf ihre Maschinen noch deutlich unterlegen. Die Erfolge, die sie trotzdem im Kampf mit der englischen Konkurrenz erzielte, waren zum grössten Teil den tüchtigen Spinnereiarbeitern, den niedrigen Arbeitslöhnen und der langen Arbeitszeit zuzuschreiben*" (HOFMANN 1962: 50).
"*Die Löhne der schweizerischen Maschinenspinner waren damals, in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts, tiefer als im industriell weiter entwickelten England mit dem berüchtigten Arbeiterelend seiner frühkapitalistischen Zeit*" (STUCKI 1981: 55).

[36] In Heinrich Kunz zählt die Schweiz gar den *grössten Spinnerkönig Europas* zu ihren Bürgern. Bei seinem Tod 1858 schwirren 150'000 Spindeln für ihn und sind 2'000 Arbeiter für ihn tätig (vgl. WEISZ 1936: 197).

[37] "*Bezüglich der elsässischen Konkurrenz sagte Caspar Escher in seinem Bericht an die Aktionäre 1823: 'Die einzige mögliche wirksame Waffe gegen diesen neuen Feind unserer Industrie muss in Vervollkommnung unserer Garne und in neuen Ersparnissen der Handarbeit gesucht werden, da Ausschliessungsmassnahmen weder wünschbar noch verfügbar sind'*" ('*Protokollbücher Escher-Wyss*' 6.5.1823, zit. in HOFMANN 1962: 179).

leiten eine neue Phase der Industrialisierung ein; sie setzen mehr Kapital und mehr Wasserkraft voraus. Als Folge gehen zahllose, v.a. kleine Betriebe ein und die Produktion verlagert sich an die grösseren Wasserläufe (vgl. Kap.5.3). Von den 106[38] Spinnereien im Jahr 1827 bestehen 1836 noch 87 und 1842 noch 69 im Kanton Zürich, wobei zu berücksichtigen ist, dass zahlreiche Neugründungen in dieser Zeit erfolgen (nach HAEGI 1925: 56). Parallel dazu steigt die Zahl der Spindeln pro Betrieb zwischen 1827 und 1842 von 1887 auf 4783.[39] Der Einsatz der neuen Maschinen stellt den Uebergang zur modernen Fabrikindustrie und eine erste Welle der Konzentration in der Spinnereiindustrie dar; ein Konzentrationsprozess, der sich aus der Anwendung der kapitalintensiveren Technologie ergibt.

> "*In England hatte man nämlich inzwischen die Vorspinnmules durch sogenannte Spinnbänke mit Flügelspindeln (bancs à broches) ersetzt, und die Reinspinnmules wurden nach einer Erfindung des Jahres 1792 als Halb-Selfactoren gebaut. Bei diesen wurde der eigentliche Spinnprozess ganz durch motorische Kraft vollbracht, so dass sich die Leistung der Maschine per Spindel auf das Dreifache, später sogar auf das Vierfache einer Handmule steigerte. Gleichzeitig konnte infolge dieser weitgehenden Anwendung motorischer Kraft und durch den Bau grösserer Maschinen das zu deren Bedienung nötige Personal auf ungefähr die Hälfte herabgemindert werden*" (JENNY 1909: 18, zit. in HAEGI 1925: 54).

Der grösste Teil der brotlos gewordenen Handspinner wendet sich allerdings der Weberei zu, die dank der verbilligten Garnproduktion und neuer Webtechniken einen raschen Aufschwung erlebt (vgl. Tabelle 2). 1827 befinden sich 12'000 Handwebstühle im Kanton Zürich, 2/3 davon im Zürcher Oberland (nach HAEGI 1925: 64). Die industrielle Tätigkeit des Kantons Zürich ist somit weitestgehend auf die Verarbeitung von Baumwolle beschränkt,[40] was

---

[38] Nach anderen Angaben 126, vgl. Tabelle 1.

[39] Alle Zahlenangaben nach HAEGI 1925: 54f; JENNY 1909: 17f; WIRTH 1981: 5; WEISZ 1936: 198; BAERTSCHI 1983: 94; zum Teil voneinander abweichend.

[40] Die Spinnerei Escher-Wyss hat 1827 mit 14'692 Spindeln ihren vollen Ausbau erreicht und ist "*das vollkommenste und schönste Modell einer Spinnerei dieser Art auf dem ganzen Continente (...)*" ('*Sitzungsprotokoll Escher-Wyss*' 8.3.1830, zit. in HOFMANN 1962: 37). Die maschinelle Ausrüstung stammt ausschliesslich aus der eigenen Werkstätte.
Nach MEYER VON KNONAU (1844/1: 303) sind 1827 23'000 Menschen und

TABELLE 1

Entwicklung und Konzentrationsprozess der Baumwollspinnerei im Kanton Zürich von 1787 - 1855

| Jahr | Fabriken | Spindeln | Arbeiter |
|---|---|---|---|
| 1787 | - | ? | 34'075 Handspinner |
| 1814 | 50-60 (60) | 75'600 (152'000) | 3'000 |
| 1817 | 74 | 90'000 | ? |
| 1827 | 126 (163) | 200'000 (400'000) | 5'000 |
| 1836 | 87 (149) | 292'916 (634'000) | ? |
| 1842 | 69 | 300'000 | 4'500 |
| 1844 | 70 (131) | 330'000 (662'000) | 5'000-6'000 |
| 1855 (57) | 79 (268) | 460'000 (1'350'000) | 5'859 |
| 1864 | 78 | 607'082 (1'493'000) | 5'307 |

Quellen: WIRTH 1981: 5; BERGIER 1983; JENNY 1909; HAEGI 1925; (Zahlen in Klammern = ganze Schweiz)

Johann Hirzel schon 1816 warnend feststellte:

> *"Es ist ein Unglück, dass die ganze Masse sich nur auf die Verarbeitung der Baumwolle wirft. Sollte nicht durch Vervielfältigung der Fabrikationsartikel, z.B. in Seide, Wolle, für die Beschäftigung noch vieler Menschen gesorgt werden, da das Stocken des Baumwollgewerbes schon mehrfach eingetreten ist?"* (zit. nach HAEGI 1925: 64).

Zwar gelingt es der Schweizer Industrie bis 1830 die englischen Garne fast vollständig von den einheimischen Märkten zu verdrängen und selber zu exportieren, die französische Julirevolution markiert aber den Beginn einer schweren Rezession. Nicht nur wegen der unstabilen politischen Verhältnisse geht der Absatz zurück. Maschinell gewobene Tücher aus England fügen den Schweizer Unternehmern schwere Verluste, auch auf den Exportmärkten, zu.

> *"Nach einem damaligen Bericht soll im Kanton Zürich 1830/31 der Verkauf von Baumwollwaren auf 2/5 des früheren Quantums zurückgegangen sein"* ('*Vorschlag zur Unterstützung des Fabrikwesens im Kanton Zürich*', 1831, zit. in HAEGI 1925: 65).

---

1842 26'800 Einwohner des Kantons Zürich in der Baumwollverarbeitung beschäftigt, entsprechend 10 Prozent der Bevölkerung.

TABELLE 2

Zahl der Handwebstühle im Kanton Zürich 1787 - 1864

| Jahr | Handwebstühle | Jahr | Handwebstühle |
|---|---|---|---|
| 1787 | 6'500 | 1844 | 18-20'000 |
| 1806 | 6'000 | 1855 | 15-20'000 nicht Ganzjahres-beschäftigte |
| 1827 | 12'000 | | |
| 1842 | 17'000 | 1864 | 2'800 |

Quelle: WIRTH 1981: 8

Die allgemeine Not und Unzufriedenheit führen 1830 auch im Kanton Zürich zum Sturz der aristokratischen Regierung und zur Annahme einer neuen Verfassung (vgl. Kap.2.4). Die Liberalen setzen sich durch und mit ihnen die 1798 erstmals proklamierten Freiheiten und Rechte. Die erstarkten Unternehmer, die Industriekapitalisten, schaffen sich die für eine weitere Expansion notwendigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Soziale Reformen erfolgen allerdings keine,[41] so dass als Protest gegen die andauernde Not 1832 die neue Weberei in Uster in Brand gesteckt wird.

> "*Nach dem Ruin der Heimspinnerei, 15 Jahre nach der grossen Hungersnot und 2 Jahre nach dem 'Versprechen' der neuen Regierung die Weberei nicht zu mechanisieren, lässt die Spinnerei Corrodi in Oberuster ihre Webmaschinen laufen. Die Gewerbler, die in der Weberei eine neue Existenz gefunden haben, handeln aus Verzweiflung: Das Spinnen ist zum heute noch verbreiteten Schimpfwort geworden, der Einsatz von Webmaschinen droht, die Webstübler zum Gespött werden zu lassen. Sie nehmen die liberale Ustertagsfeier als Anlass zum Maschinensturm und zur Brandschatzung der Fabrik. Die radikale Regierung greift hart durch. 56 Maschinenstürmer werden gefesselt nach Zürich abtransportiert und zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Am 23.November werden 9 Oberländer Gemeinden militärisch besetzt. In Zürich befürchtet die liberale Regierung, die verzweifelten Oberländer würden die Stadt stürmen*" (BAERTSCHI 1983: 107f).

[41] So wird den Arbeitern beispielsweise auch das Koalitionsrecht (das Recht sich zusammenzuschliessen) nicht gewährt (vgl. FARNER 1976: 45).

Die Mechanisierung der Weberei kann durch diese Ereignisse jedoch lediglich um einige Jahre verzögert werden.

## 1.7 MASCHINENINDUSTRIE

Während die Baumwollindustrie sich in einer tiefen Krise befindet, suchen die Textilunternehmer nach rentablen Ausweichmöglichkeiten für ihre Kapitale. Diese finden sie unter anderem in ihren eigenen mechanischen Werkstätten. Um die in jahrelanger Arbeit angelernten und ausgebildeten Mechaniker nicht entlassen zu müssen, werden neue Wege begangen, das menschliche Kapital gewinnbringend einzusetzen. Den abnehmenden Aufträgen aus dem eigenen Betrieb wird durch Flucht nach vorne, auf in- und ausländische Märkte begegnet.[42]

Die zunehmende Mechanisierung der Spinnerei ist für den Aufschwung der Maschinenindustrie in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts verantwortlich. Die Bedeutung des Maschinenbaus in der Spinnerei Escher-Wyss nimmt immer mehr zu und führt 1828 schliesslich zur Gründung der Maschinenfabrik Escher-Wyss. Zwischen 1830 und 1837 *verzehnfacht* sich deren Umsatz von 60'000 auf 588'500 Franken (nach HOFMANN 1962: 46). 1832 ist der Ertrag aus der Maschinenfabrikation noch halb so gross wie derjenige aus der Garnfabrikation. 1835 nach 'erfreulichem' Geschäftsgang bereits dreimal(!) so gross. Die Disziplin der Arbeiter, die tiefen Löhne und langen Arbeitszeiten machen die Rückstände im *know how* gegenüber England wett. Ab 1830 übernimmt die grösste Schweizer Maschinenfabrik auch die Lieferung kompletter Spinnereien. 1842 werden von Caspar Honegger die

---

[42] Bereits in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts errichten einige Schweizer Unternehmen Werkstätten im Ausland. 1833 Weniger in Petersburg, 1841 Escher-Wyss bei Wien, Züblin-Vonwiller und Co.(Spinnerei) bei Neapel, Escher in Italien (vgl. HOFMANN 1962: 91ff).
"*Es steht fest, dass Rieter, Escher-Wyss und Honegger auf die Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Württemberg, Baden und in Oesterreich massgebenden Einfluss hatten*" (HOFMANN 1962: 122ff).

ersten mechanischen Webstühle der Schweiz hergestellt. Entsprechend der gesteigerten Produktivität und dem grösseren Umfang der einzelnen Produktionsanlagen wächst die Nachfrage nach grösseren Kraftanlagen. Ab 1839 werden bei Escher-Wyss die ersten Turbinen der Schweiz hergestellt, die leistungsfähiger sind als die alten Wasserräder.

> "*Im Turbinenbau begannen schweizerische Techniker und Ingenieure und mit ihnen die Maschinenindustrie, erstmals originelle Wege zu beschreiten, für die nicht mehr alleine ausländische Vorbilder richtunggebend waren*" (HOFMANN 1962: 88).

Ebenfalls Ende der 30er Jahre beginnt Escher-Wyss mit dem Bau von Dampfmaschinen und Dampfschiffen. 1846 übersteigt der Wert aller anderen Maschinen erstmals denjenigen der Spinnereimaschinen. Der Gesamtwert der Produktion beträgt 1847/48 900'000 Franken, der Nettoertrag 100'000 Franken[43] (nach HOFMANN 1962: 42/151f). Die Maschinenfabrik Escher-Wyss ist und bleibt für lange Zeit der bedeutendste Arbeitgeber des Kantons Zürich. 1835 beträgt die Belegschaft 400 , anfangs der 40er Jahre 550 und anfangs der 50er Jahre bereits 900 Mann.

> "*Waren es ursprünglich volkswirtschaftliche Belange, die zum Maschinenbau führten, so bewirkte die Einschaltung der Maschinen in den industriellen Arbeitsprozess nun ihrerseits Umgestaltungen der Volkswirtschaft*" (HOFMANN 1962: 16).

Die Entwicklung der Maschinenindustrie wird auch durch die rechtlichen Verhältnisse begünstigt: Einerseits ist die Ausfuhr von Maschinen, Maschinenbestandteilen und Plänen in Grossbritannien bis 1842 untersagt oder nur mit Ausnahmebewilligungen möglich (diese Bestimmung wird durch in grossem Massstab betriebenen Schmuggel allerdings z.T. unterlaufen; vgl. HOFMANN 1962: 30); anderseits haben die Schweizer Maschinenbauer von Anfang an ausländische Produkte schamlos nachgebaut.[44]

---

[43] "*Bei Escher-Wyss wurden die Anlagen innert kürzester Zeit, die Werkzeuge jährlich, vollständig abgeschrieben. Caspar Escher betonte immer wieder die Notwendigkeit 'an dem System starker Abschreibungen festzuhalten'*" (Protokollbücher von Escher-Wyss 1805 - 1848, zit. in HOFMANN 1962: 181)

[44] "*So liess Caspar Escher 1823 eine Banc à broches durch einen elsässischen Freund aus England herausschmuggeln, doch dauerte es drei Jahre*

TABELLE 3

Maschinenindustrie im Kanton Zürich 1829 - 1870

| Jahr | Anzahl Betriebe | Anzahl Arbeiter |
|---|---|---|
| 1829 | 1 | 100 |
| 1833 | 4 | 350 |
| 1842 | 3-4 | 750 |
| 1848 | 4-5 | 1100-1200 |
| 1855 | 8 | 1706 |
| 1879 | 41 | 4123 |

Quelle: WIRTH 1981: 16

*"Das Kopieren fremder Erfindungen und Maschinen gehörte in der Schweiz zu den üblichen Praktiken.*[45] *Bis 1887 gab es keine Patentgesetzgebung: sie wurde erst eingeführt, als der Schutz schweizerischer Erfindungen wichtiger und profitabler wurde als die 'raubritterische Freiheit' gegenüber den Ausländern, und da dies auch 1887 für die chemische Industrie, die erst in den Kinderschuhen steckte, noch nicht zutraf, klammerte man diese bis zum Jahre 1907 aus dem Patentrecht einfach aus. (Der sogenannte*

---

*bis sie in Zürich eintraf (...) Caspar Escher hatte sich überdies mit französischen Geschäftsfreunden zusammengeschlossen, um den Ankauf und Schmuggel von Maschinenmodellen gemeinsam durchzuführen und die Maschinen untereinander auszutauschen"* (HOFMANN 1962: 30).
Kaspar Escher, der Sohn des Seidenkaufmanns und Kreppfabrikanten Hauptmann Johann Escher, *"beobachtet mit seinem Freund Johann Hess in Chemnitz durch ein Kellerfenster die Funktionsweise der streng geheim gehaltenen englischen Spinnmaschinen (...) Um weitere unter 'sorgfältiger Aufmerksamkeit der Polizei' stehende Fabriken besichtigen zu können, besticht K. Escher später Aufseher mit 'kleinen Geschenken' oder gibt vor, er wolle eiserne Zylinder verkaufen. In 30 Kisten lässt er schliesslich 1 Jenny-Mule mit 216 Spindeln, eine Vorspinnmaschine mit 72 Spindeln, 2 Kartmaschinen, Vorbereitungswerke und Einrichtungen für den Wasserantrieb in die Schweiz schmuggeln (...)"* Auf späteren Reisen nach England und Frankreich entdeckt er weitere technische Errungenschaften und *"schmuggelt so nebenbei die 'grösste neue Erfindung' aus England, eine Baumwollauflegemaschine, nach Zürich, 'um kostspielige und zeitraubende Versuche zu vermeiden'"* (BAERTSCHI 1983: 52ff, nach HOIGNE 1916).

[45] Dass dies keineswegs eine neue Erscheinung ist, belegen verschiedene Autoren: *"Il est sur que les Zuricois ont un génie très propre pour imiter"*, meinte Jacques SAVARY DES BRUSLONS schon 1750 in seinem *'Dictionnaire universel de commerce'*, Band 4: 309.
Und der Zürcher Zeitgenosse Johann Caspar Hirzel 1760: *"Wir können uns keiner anderen Erfindung hierin rühmen, als der geschickten Nachahmung zu wohlfeileren Preisen"* (zit. nach HOFMANN 1962: 23).
Und bezüglich Zürichs Paradeindustrie: *"Alle wesentlichen kaufmänni-*

*'Textilparagraph', der auch nach 1907 die Verfahren chemischer Textilveredelung vom Patentschutz ausschloss, wurde sogar erst 1959 nach jahrzehntelangen Kämpfen aufgehoben.)"* (STUCKI 1981: 51)

Trotz des raschen Wachstums der Maschinenindustrie werden relativ wenig neue Arbeitsplätze geschaffen (vgl. Tabelle 3). Hingegen führt die vor allem seit 1830 fortschreitende Mechanisierung immer neuer Produktionszweige zum Ruin eines grossen Teils der Handwerker. Allein zwischen 1835 und 1845 gehen 1291 Handwerker im Kanton Zürich Konkurs, 342 davon im Bezirk Zürich (nach WIRTH 1981: 20). Auch die bis 1848 teilweise aufrechterhaltenen Zunftprivilegien (vgl. WIRTH 1981: 18 und Kap.2.4) bieten keinen ausreichenden Schutz gegen die fabrikmässig hergestellten Waren. In den 1840er Jahren ist

> *"mit Ausnahme weniger zum Theil an die Lokalität gebundener Gewerbe kaum eines aufzuweisen, dessen Wirkungskreis nicht durch eine fabrikmässige Produktion derselben Art oder durch neue Erfindungen beschränkt worden wäre" ('Gutachten der Gewerbssektion'* o.J.: 33, in WIRTH 1981: 18).

## 1.8 ERNEUTE KRISE DER BAUMWOLL-, ERNEUTE BLUETE DER SEIDENINDUSTRIE

Durch die beginnende Mechanisierung der Baumwollweberei - die in der Schweiz allerdings erst in den 40er und 50er Jahren in grösserem Umfang einsetzt (vgl. auch Tabelle 4) - werden noch mehr Arbeitsplätze wegrationalisiert. Die Löhne sinken auf ein Viertel derjenigen von 1798, und die Arbeitslosigkeit wird so gross, dass Tausende zur Auswanderung gezwungen sind.[46]

---

*schen, technischen und modischen Neuerungen der Zürcher Textilwirtschaft vom 16. - 18.Jahrhundert entsprangen Anregungen aus dem Ausland, aus Locarno und Italien im 16. und 17.Jahrhundert, aus Frankreich und England seit dem Ende des 18.Jahrhunderts"* (PEYER 1968: 61).

[46] *"Besonders dringend empfahl man die Auswanderung aus jenen 'übervölkerten' Tälern (des Zürcher Oberlands); teilweise kam dies auch zur Ausführung; denn gerade damals wurde für das 1845 im Staate Wisconsin*

TABELLE 4

Baumwollweberei im Kanton Zürich 1837 - 1864

| Jahr | Baumwollwebereien | mech. Stühle | Beschäftigte |
|---|---|---|---|
| 1837 | 1 | ? | ? |
| 1842 | 2 | 120 | 60-80 |
| 1853 | 7 | 856 | ? |
| 1856 | 14 | 2'594 | 693 |
| 1864 | ? | 3'645 | 1'885 |

Quelle: WIRTH 1981: 10

Neue Arbeitsplätze finden sich vor allem in der Bunt-, Fein- und Seidenweberei sowie in den Färbereien[47] (vgl. WEISZ 1936: 200). Die Zürcher Seidenindustrie hat alle politischen und wirtschaftlichen Veränderungen am besten verkraftet und sich seit der Jahrhundertwende, vor allem dank der Eroberung des nordamerikanischen Marktes, konstant entwickelt, bis sie sich in den 40er und 50er Jahren zur beschäftigungsmässig wichtigsten Industrie des Kantons hat aufschwingen können. 1824 laufen, mit verbesserten Produktionsverfahren, schon wieder 6'000 Seidenwebstühle im Kanton Zürich, dreimal mehr als in den besten Zeiten des 18.Jahrhunderts (vgl. WEISZ 1936: 190f, HOFMANN 1962: 76/187, STUCKI 1981: 61).

> *"Schon zu Ende des 18.Jahrhunderts hatte es in Zürich zwanzig Seidenfabrikanten gegeben, die etwa 1800 Heimweber beschäftigten.[48] Aber so richtig vermochte das Gewerbe erst aufzublühen, als 1830 das städtische Gewerbemonopol beseitigt war und sich nun die initiativen Verleger auf dem Lande als 'Fabrikanten' für*

---

*von den arbeitslos gewordenen Glarner-Webern gegründete 'New-Glarus' grosse Propaganda gemacht"* (HAEGI 1925: 70).

[47] *"Im Vergleich mit dem Baumwoll- und Seidengewerbe und der Maschinenindustrie fallen andere manufakturmässig betriebene Erwerbszweige weniger ins Gewicht"* (WIRTH 1981: 17).
Die Landwirtschaft beschäftigt vergleichsweise noch ca. 60% der schweizerischen Bevölkerung (vgl. BERGIER 1983: 111).

[48] Darunter zählten die Schwarzenbach aus Horgen und die Stehli zu den erfolgreichsten.

TABELLE 5

Seidenweberei im Kanton Zürich 1833 - 1848

| Jahr | Seidenwebstühle bis 1848 nur Handwebstühle |
|---|---|
| 1824 | 5'600 |
| 1833 | 6'600 |
| 1835 | 10'000 |
| 1842 | 12'000 |
| 1848 | 12'400 |

Quelle: HOFMANN 1962: 187 (WIRTH 1981: 14 gibt z.T. abweichende Zahlen)

*den internationalen Export betätigen konnten*"[49] (STUCKI 1981: 61).

Für die leichten Taftgewebe[50] hat Zürich sozusagen das Weltmonopol.

Um die Mitte des 19.Jahrhunderts exportiert die Schweiz Seidenprodukte im Wert von rund 300 Millionen Franken, was 60% der Gesamtausfuhr entspricht; zur gleichen Zeit kommt der Baumwollexport mit 100 Millionen Franken auf einen Anteil von 20% (nach STUCKI 1981: 62). Die Schweiz ist absolut gesehen das 6.grösste Exportland der Welt, pro Kopf der Bevölkerung sogar das führende,[51] und eines der am höchsten industrialisierten.

---

[49] "*Die Zürcher Seidenweberei verbreitete sich über Schwyz nach Süden und Südwesten bis gegen Luzern und darüber hinaus. Findige 'Seidenfergger' trugen sie in die entlegensten Bergdörfer, ins Berner Oberland, ja bis ins Tessin hinüber, in die Höhensiedlungen, wohin keine Fahrzeuge gingen, wurden Webstühle, Anwindmaschinen und sonstige Hilfsmittel auf den Rücken hinaufgeschafft*" (STUCKI 1981: 54, nach SCHMIDT 1920).

[50] Seidengewebe in Leinwandbindung

[51] 1830 exportiert die Schweiz wertmässig pro Kopf der Bevölkerung weltweit am meisten, fast doppelt soviel wie Grossbritannien, 3mal soviel wie Belgien und die Niederlande, 5mal soviel wie Frankreich (vgl. IM HOF 1983: 200 und BERGIER 1983: 225ff).
"*Bezeichnend ist, dass sich die britische Wirtschaft der damaligen Zeit einer Reihe von Benennungen oder Markenbezeichnungen bediente, die sich auf die Schweiz bezogen, wie z.B.: 'swiss mulls', 'swiss books', swiss checks', etc.*" (BIUCCHI 1977: 44).

1850 arbeitet ein Drittel der aktiven Schweizer Bevölkerung für die Industrie, aber nur 4% in Fabriken, die über das ganze Land verstreut sind (Zahlenangaben nach BAERTSCHI 1983: 50f). Kanton und Stadt Zürich nehmen bereits eine überragende Stellung innerhalb der Schweiz ein. 1837 berichtet der englische Gesandte BOWRING (1837: 27) seiner Regierung, dass Zürich "*der industriellste Kanton der Schweiz sei*". Von den 78 Baumwollspinnereien 1855 befindet sich zwar einzig die Spinnerei und Maschinenfabrik Escher-Wyss auf Stadtboden, diese ist aber der grösste Einzelbetrieb der Schweiz. Ausserdem steht die einzige mechanische Papierfabrik des Kantons, fünf von sechs Seidenfärbereien, die meisten anderen Seidenfabriken, die meisten Buchdruckereien und fünf von zehn Kattun- (Baumwoll-)druckereien in der Stadt Zürich oder deren Umgebung. "*Insgesamt befinden sich 25 der 147 statistisch erfassten Fabriken im Stadtbereich*" (BAERTSCHI 1983: 51).

## 1.9 DURCH KRISE UND KRIEG ZUM BUNDESSTAAT

In den 1840er Jahren verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation ganz erheblich. Die Missernten der Jahre 1844/45 sowie eine 1845 auftretende Kartoffelkrankheit führen zu einer masslosen Teuerung der Lebensmittel und zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise (in weiten Teilen Europas). Ausserdem wird die Schweiz durch den anschliessenden Sonderbundskrieg zwischen den katholisch-bäuerlichen und den reformiert-industrialisierten Kantonen zusätzlich getroffen. Die Industriekantone gehen als Sieger aus diesem Krieg hervor; sie haben sich gegen die ländlichen Kantone durchgesetzt und dem Industriekapitalismus Durchbruch verschafft, indem unter anderem ein einheitliches, nationales Wirtschaftsgebiet hergestellt wird.

---

"*Der englische Experte John Bowring stellt 1837 fest, dass die Schweiz die kräftigste, gesündeste und schmiegsamste Industrie auf dem Festland aufweise*" (BAERTSCHI 1983: 114).

Zürich - vor allem die Stadt - nimmt bei all diesen Entwicklungen eine hervorragende Stellung ein und befindet sich in einem anhaltenden Aufschwung. Eine eigentliche Führungsposition innerhalb der Schweiz beginnt die Limmatmetropole jedoch erst nach der Bundesstaatsgründung, d.h. nach der Konsolidierung eines grösseren Wirtschaftsgebiets, einzunehmen.

> "*Aufs Ganze gesehen hat sich Zürich erst auffallend spät aus den beinahe ärmlichen Verhältnissen des Spätmittelalters zu einem Wirtschaftsplatz von einiger Bedeutung entwickelt, der es im Rahmen der Eidgenossenschaft mit Genf, Basel und St.Gallen aufnehmen konnte. Ja sein Aufstieg zum führenden Wirtschaftszentrum der Schweiz fällt in die zweite Hälfte des 19. und ins 20.Jahrhundert*"[52] (PEYER 1968: 13).

---

[52] Mit einem Zitat von WEISZ (1936: 216) wollen wir die Verbindung zu den folgenden Kapiteln herstellen: "*Zürichs heutige wirtschaftliche Stellung hat deshalb wohl ihre Wurzeln in dem seit dem 16.Jahrhundert emporwachsenden Textilgewerbe, dem im ausgehenden 18.Jahrhundert entstehenden Bankwesen und dem Ueberseehandel sowie in der industriellen Revolution zu Anfang des 19.Jahrhunderts. Die eigentliche Wende zum Aufstieg zur Wirtschaftsmetropole aber haben erst der Bundesstaat von 1848, die Eisenbahnen und die im Zusammenhang mit ihnen entstehenden Aktienbanken, die Versicherungen, die Maschinenindustrie und schliesslich der 1870er Krieg und der Erste Weltkrieg gebracht, die Genf und Basel von einem Grossteil ihrer alten Tätigkeitsgebiete abschnitten.*"

# Kapitel 2
# DER STAAT

## 2.1 STADT BLEIBT STAAT

Während wir im ersten Kapitel die Entwicklung Zürichs hauptsächlich aus der Sicht privater Unternehmertätigkeit und wirtschaftlicher Innovationen getätigt haben, konzentrieren wir uns in diesem Kapitel vorwiegend auf die Rolle und den Einfluss der Staatsgewalt in Zürichs Entwicklung. In der ersten Phase der Stadtentwicklung Zürichs wechselt einerseits die Staatsgewalt mehrmals ihre Form, anderseits ist sie aufgeteilt zwischen verschiedenen 'Institutionen', die auf entsprechend unterschiedlichen Ebenen ihren Einfluss ausüben.

Im Mittelalter ist die politische Gewalt in Zürich geteilt zwischen Kaiser und Kirche, das heisst zwischen kaiserlicher Pfalz auf dem Lindenhof - von der aus Zürich als Teil des Deutschen Reichs verwaltet wird - einerseits, Fraumünsterabtei und Grossmünster mit Chorherrenstift - die über ausgedehnte Ländereien und zahlreiche kaiserliche Regalien verfügen - anderseits. Um diese politisch-religiösen Zentren herum siedeln sich die Hörigen, Leibeigenen und Dienstleute der geistlichen Stifte und die der Pfalz verpflichteten Vasallen an. Im weiteren Umkreis leben Alemannen in bäuerlichen Gemeinschaften (vgl. GRIMM 1976: 45).

Im 10.Jahrhundert erhält Zürich vom Kaiser Stadtrecht, d.h. Marktrecht, Zoll- und Münzrecht, vorerst unter den Herzögen von Alemannien, dann unter der Aebtissin des Fraumünsterstifts, die diese Rechte vom Rhein bis an den Gotthard und an die Grenze Burgunds besitzt. (Das Münzrecht behält sie bis 1524.)

Der allgemeine Aufschwung des Handels und die günstige Verkehrslage (vgl. auch Kap.3.1) lassen Zürich zu einem wichtigen Marktort werden und die Macht des Bürgertums anwachsen. Der Kaiser verleiht der Stadt 1218 die Reichsfreiheit und zahlreiche Privilegien, wie gerichtliche Funktionen, das Recht Zölle und Marktgelder zu erheben, und kaiserlichen Schutz. Der Kaiser ist aus finanziellen und militärischen Gründen an starken Handelsstädten interessiert.[53] Damit geht die politische Macht in Zürich von der Abtei auf den 'Rat der 36' über, in welchem Ritter, Freie und Grosskaufleute (darunter auch Goldschmiede und Bankleute) Einsitz bekommen.

Von der weitgehenden Autonomie der Stadt und den Marktrechten profitieren nicht nur die Kaufleute, sondern auch die neu aufstrebenden Handwerker, die zwar zu Wohlstand gelangen, aber immer noch keine politische Gleichberechtigung erhalten haben, ja zum Teil sogar noch Leibeigene und Hörige sind. Als sie sich mit ihrer Rolle als Steuerzahler nicht mehr zufrieden geben wollen und sich zu organisieren versuchen, verbietet der Rat 1291 die Bildung von Zünften oder Korporationen bei Strafe der Niederreissung ihrer Häuser oder Verbannung der Zuwiderhandelnden (vgl. FARNER 1976: 6).

1336 beginnt aber auch in Zürich die Machtverschiebung zugunsten des Handwerks.[54] Unter der Führung des Junkers (Ritters) Rudolf Brun kommt es zum Aufstand gegen die alte Herrschaft und zur Anerkennung des Zunftrechts als Grundlage einer neuen Stadtverfassung. Aber:

> "*Es war faules Kompromisswerk, wohl dem Führer des Aufstandes, dem Stadtjunker und Charlatan* Rudolf Brun *geschuldet, der die Handwerker als Staffage benützte und es hinderte, dass der Adel, dem er selbst angehörte, eine vollständige Rechnung präsentiert bekam. Trotz der zünftlerischen Verfassungsgrundlage*

---

[53] Daher auch der Ausspruch 'Stadtluft macht frei': Hörige und Leibeigene, die ein Jahr in der Stadt leben, ohne von ihren Herren reklamiert zu werden, erlangen die volle Freiheit und werden in die militärischen Reihen eingegliedert (vgl. GRIMM 1976: 42).

[54] In Italien war diese Machtverschiebung schon seit dem 12. und 13.Jahrhundert im Gang (vgl. dazu BOOKCHIN 1977: 58f).

*behielt der Adel in politischen Angelegenheiten ein weitgehendes Mitspracherecht. Die Ritter bildeten die Gesellschaft der Konstafel, der auch das privilegierte Handelsgewerbe angeschlossen wurde; die Handwerker organisierten sich in dreizehn Zünften, aber sie durften nicht mehr Vertreter in den Rat entsenden als die Konstafel"* (GRIMM 1976: 46).[55]

Die Handwerker haben nur einen halben Sieg errungen. Eine weitere Stärkung des Handwerks bedeutet der Beitritt Zürichs zur Eidgenossenschaft. Dadurch soll die neue zünftische Verfassung nach aussen, gegen den feindlich gesinnten Adel des In- und Auslands geschützt werden. Erst jetzt hat sich das Handwerkertum endgültig die politische Macht erobert.

*"Das Ringen* (Zürichs, d.V.) *vollzog sich im Rahmen jenes gewaltigen Klassenkampfes, der im Bund der schwäbischen Städte gegen den österreichischen Adel geführt wurde; was sich in der Schweiz abspielte, war ein Teilstück diese Kampfes"* (GRIMM 1976: 53).

Das städtische Bürgertum benützte das Bündnis mit den bäuerlichen Urkantonen und setzte sich in den Schlachten von Sempach und Näfels endgültig gegen die Macht des Adels durch. Ausser als Defensivbündnis kommt dem Vertrag auch eine hervorragende Bedeutung für die Sicherung von Handel und Verkehr bei. Diesen Zweck verfolgt auch der 1370 unterzeichnete 'Pfaffenbrief', der v.a. den Handelsweg über die Alpen, nach Como, Mailand und dem Mittelmeerraum sichern soll. Der 'Pfaffenbrief' ist ein eidgenössisches Gesetz, zum gegenseitigen Schutz der Kantone vor Ueberfällen, Privatfehden und Eingriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit (vgl. Kap.3.1).

---

[55] *"Brun regiert als unumschränkter Bürgermeister auf Lebenszeit - anstelle der alten feudalistischen Ordnung der Ritter als Reaktion und anstelle der erstrebten Zunftdemokratie der Handwerker als Revolution steht ein Diktator, kühn, verschlagen, machtbesessen, hinterhältig und weitblickend. Jede oppositionelle Regung wird durch Verbannung oder Hinrichtung geahndet, und allen Bürgern wird untersagt, auch als Freund oder Verwandte in höherer Zahl als drei zusammenzukommen"* (FARNER 1976: 7f).

[56] SIEVEKING (1910: 72) hält allerdings fest: *"Der Abbruch der Beziehungen zu Oesterreich und die inneren Fehden mit den Eidgenossen hatten Handel und Bevölkerung zurückgehen lassen. Von 1357 bis 1408 ging die Zahl der steuerzahlenden Männer von 1509 auf 1165 zurück; die Bevölkerung, die 1357 7'000 bis 8'000 Seelen betragen mochte, verminderte sich auf 5'300 - 6'400 Seelen und 1467 bis auf etwa 4'500"* (nach

Solcherart geschützt und gesichert dehnt Zürichs Handwerk seine Macht aus.[56] Die Blütezeit des Adels ist vorbei, er verschuldet sich zwischen dem 12. und 14.Jahrhundert zusehends und gerät in die Abhängigkeit der Kaufleute. Neue Verfassungen 1373 und 1393 drängen auch den politischen Einfluss des Adels zugunsten der Kaufleute und der Handwerker weiter zurück (wenngleich es noch bis 1498 dauern wird, bis die Zünfte auch im kleinen Rat die Mehrheit der Sitze erhalten. Die Junker bekommen nur noch 6 Vertreter, die Zünfte dagegen 18).

> "*Im Innern der im eidgenossischen Bunde vereinigten Städte und Länder bleibt das Ausbeutungsverhältnis bestehen. Die grundherrlichen Rechte werden ausdrücklich vorbehalten und durch die Umwälzungen nicht berührt. Die Lage der Hörigen und Leibeigenen ändert sich nicht, ihre Abhängigkeit dauert in bisherigem Umfange fort. Die Unfreien sind Werkzeuge der emporkommenden Klassen. Diese treten jetzt an die Stelle des Adels, usurpieren im Rahmen der neuen Produktionsverhältnisse seine Vorrechte, und dieses Streben führt sie über die Grenzen des durch ihre revolutionären Kämpfe zuerst eroberten Machtgebietes weit hinaus*" (GRIMM 1976: 60).

## 2.2 DIE HANDWERKER BEHERRSCHEN STADT UND LAND

Die Zunftverfassung unterstellt alle Handwerker strengen Beschränkungen bezüglich Betriebsform und Produktionsort. So bewahrt sich die Stadt ihre Vorherrschaft über das Land, indem sie mit wenigen Ausnahmen die Ausübung der Handwerke auf die Stadt beschränkt.

> "*Dem Untertanenland der Stadt waren nur die zur Selbstversorgung nötigen Handwerke erlaubt, und Kleider, Schuhe, bearbeitetes Holz und dergleichen durfte vom Land nicht in die Stadt eingeführt werden. Da der Handel ebenfalls ausschliesslich der Stadt reserviert war, konnte auf dem Land nichts hergestellt und direkt weiterverkauft werden, was in irgendeiner Weise in den Bereich des Zunftmonopols gehörte*" (STUCKI 1981: 20f).

Zusätzlich werden das Seiden- und später auch das Baumwollgewerbe vom städtischen Monopol ausgenommen und können sich auf dem Land entwickeln, im Gegensatz etwa zum Leinen- und Wollgewerbe.[57] Ein Hauptgrund

---

KELLER-ESCHER 1904, vgl. auch Tab. 6).

[57] Die Regierung hat das neuartige und keiner Zunft unterstellte Baumwollgewerbe ausnahmsweise 1553 ausdrücklich freigegeben, "*d.h. es war nicht durch Zunftschranken eingeengt, sondern konnte nach Belieben in*

für diese Einschränkungen (das städtische Produktionsmonopol) ist die Kontrolle über die Besteuerung, denn die 'Fabrik-' und 'Pfundzoll' genannten Abgaben bilden die hauptsächlichen Einnahmequellen der Stadt[58]

Die Besteuerung des Gewerbes erfolgt durch Zollmassnahmen:

> "*Es kamen hier besonders zwei Zölle in Betracht: Fabrik- oder Fabrikatzoll und Pfundzoll. Ersterer war eine Steuer, die von allen in Zürich hergestellten und ins Ausland exportierten Waren erhoben wurde. Der Pfundzoll bildete eine in gewisser Hinsicht modifizierte Kaufgeschäftsabgabe, die einst der Aebtissin der Fraumünsterabtei gehörte, 1413 mit andern Zöllen an die Stadt überging und namentlich mit dem Aufschwung des Verkehrs im 17.Jahrhundert grosse Bedeutung erlangte. Er musste von allen Kaufmannswaren geleistet werden, die Fremde in Zürich erwarben oder welche die Städter von ihnen kauften; nur das zu eigenem Verbrauch Erstandene blieb frei*" (HAEGI 1925: 7f, z.T. nach MALINIAK 1913: 27 und SIEVEKING 1910: 80).

Als zusätzliche Begründung für das städtische Fabrikations- und Handelsmonopol führt HAEGI (1925: 8) die Qualitätskontrolle an:

> "*Ein anderer Grund zur Beschränkung der selbständigen Fabrikation auf die Stadt lag in gewerbepolizeilichen Rücksichten: nur das städtische Gewerbe konnte genügend überwacht und dadurch in seiner für den Export so wichtigen Güte erhalten werden. Deshalb suchte man auch bei den Gewerben, die auf dem Lande betrieben werden konnten, den Absatz auf die Stadt zu beschränken und die Produktion hier der sogenannten 'Schau' zu unterwerfen, d.h. einer obrigkeitlichen Aufsicht, damit die Vorschriften betr. Mass, Gewicht und Güte innegehalten wurden. In dieser Hinsicht war die Strenge der Zunftpolitik von grossem Vorteil; denn nur dadurch konnte Zürich den Export einheitlicher Qualitätswaren sichern.*"

Zuletzt wird das städtische Monopol noch mit der "*Angst vor Verschleppung der Gewerbe in die Fremde*", d.h. der Angst vor Nachahmungen rechtfertigt (vgl. auch SIEVEKING 1910: 75f). Die Handwerker der Landschaft beugen sich diesen Gesetzen jedoch keineswegs widerstandslos (vgl. auch

---

*der Stadt und auf dem Lande betrieben werden*" (HAEGI 1925: 7, nach BUERKLI-MEYER 1884). Damit will sie unter anderem der Verarmung der Landbevölkerung entgegenwirken. Der Hauptgrund für diese Freigabe ist jedoch vielmehr im Verlangen der einflussreichen städtischen Verleger und Manufakturbesitzer nach zahlreichen und billigen Arbeitskräften zu suchen, die es in der Stadt einfach nicht hat.

[58] "*Der finanztechnischen Bequemlichkeit halber verlangten diese Abgaben eine örtliche Konzentration der Produktion und des Handels*" (HAEGI 1925: 8).

MALINIAK 1913: 20), und erst im 16. und 17.Jahrhundert kann sich das aristokratische Regiment der Stadt allmählich durchsetzen.

Die städtischen Handwerker bringen nun auch die Kaufleute unter ihre Kontrolle und verbieten ihnen den Handel mit allen Erzeugnissen, die die städtischen Handwerker selbst herstellen können. Dieser Schlag trifft vor allem Zürichs Exportgewerbe, an dem die Handwerker aber kaum beteiligt und interessiert sind. Im gleichen Zug festigen sie ihre Macht und ihren Reichtum, indem sie das Herrschaftsgebiet der Stadt und des städtischen Handwerks ausdehnen. Die durch Handel und Gewerbe reich Gewordenen verdrängen den Adel aus den angrenzenden Ländern. "*Die reichen 'Pfeffersäcke', wie die Adeligen die Kaufleute höhnisch bezeichneten, kaufen die verarmten Ritter*" (GRIMM 1976: 75). Zwischen 1358 und 1460 erwirbt und erobert sich die Stadt Zürich ein Untertanengebiet, das in etwa dem heutigen Kanton entspricht.[59] Dadurch kann sich Zürich militärisch, wirtschaftlich und handelspolitisch stärken. Steuern und Abgaben fliessen nicht mehr in die Taschen der Feudalherren, sondern in die Stadtkasse; das Rekrutierungsgebiet wird ausgedehnt, das Marktgebiet der Stadt erweitert; die landwirtschaftliche Versorgung und die Handelswege Richtung Rhein und Alpen werden gesichert. Auf der andern Seite wird der Erwerb des Bürgerrechts erschwert, nachdem die Stadt, dank den Untertanengebieten, immer reicher wird. Die Niederlassung in Zürich wird nur so lange begünstigt, wie man noch keine tributpflichtigen Untertanengebiete hat und froh um jede Verstärkung gegen das feindselige Umland ist[60] (auch im Zusammenhang mit den starken Bevölkerungsrückgängen infolge von Kriegen und Seuchen).

---

[59] Juden und 'Lombarden' (Italiener und Franzosen) leihen der Zürcher Obrigkeit Geld, mit dem die Stadt im 14. und 15.Jahrhundert ihre Untertanengebiete erwirbt.

[60] Auf dem Höhepunkt der städtischen Macht, im 17. und 18.Jahrhundert, wird die Niederlassung fast verunmöglicht, bzw. nur noch in der Form weitgehend rechtloser 'Ansässen' oder 'Hintersässen' erlaubt.

Der Hunger der zünftischen Stadt nach Gebietserweiterungen ist so gross, dass sie sich 1443 mit dem Erzfeind Oesterreich verbündet, um auch noch das Toggenburg, Uznach und das Gaster (d.h. den Zugang zu den bündnerischen Pässen) zu erhalten (vgl. GRIMM 1976: 79). Aber Zürich verliert den Krieg gegen die Resteidgenossen. Bei St.Jakob an der Sihl steckt Zürich die erste grosse Niederlage ein und verliert u.a. seinen Bürgermeister Rudolf Stüssi.

> "*Wie verheerend der Krieg wirkte, mag ein Beispiel illustrieren. 1410 zählte man in Zürich 1345 Häuser; fünfzig Jahre später, nach dem alten Zürichkriege, nur noch 1056. Die Zahl der Haushaltungen wird 1410 mit 2014 angegeben; 1467 mit 1214. Gewerbe und Handel wurden empfindlich geschädigt; auf dem Lande herrschte trostlose Oede*" (GRIMM 1976: 81).

Als Reaktion auf die zu bezahlenden Kriegslasten brechen in Zürichs Herrschaftsgebieten Aufstände aus. Zürich muss seine Führungsrolle innerhalb der Eidgenossenschaft an Bern abtreten. Ausserdem muss es sich wieder vermehrt auf die eidgenössische Politik und seine Bundesgenossen abstützen, nachdem es seine eigenen Ziele alleine nicht erreicht hat. Unter der Führung Berns wird 1452 mit Frankreich ein Abkommen zur Sicherung von Handel und Verkehr abgeschlossen (vgl. GRIMM 1976: 82 und Kap.3.1).

Die Eidgenossen verbünden sich mit Oesterreich und den oberrheinischen Städten gegen Burgund, um den (durch Raubritter) bedrohten Handel zu sichern. Wichtigstes Ergebnis dieses Bündnisses ist - für die Eidgenossen - der Verzicht Oestereichs auf alle ihm von den Eidgenossen abgenommenen Gebiete. Ausserdem wird der Handel der Eidgenossenschaft weit über ihre Grenzen hinaus gesichert.

Der siegreich verlaufene Burgunderkrieg zieht aber auch eine Schwächung des Gewerbes nach sich: Geld, Beute, Gold und Pensionen fliessen nach Zürich; Schweizer Söldner werden von nun an begehrt und v.a. besser bezahlt als Arbeiter. Die Zürcher, wie alle Eidgenossen, leben in der Folge zu einem grossen Teil vom Krieg, egal wo er stattfindet (vgl. auch Kap.1.1).

> "*Krieg ist das Signum der Zeit, alles ist in Unruhe und Aufruhr begriffen, auch in den eidgenössischen Orten selber: das Land gegen die Stadt, in der Stadt die Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter und die Ausbeuter unter sich. Zum Klassenkampf gesellt sich der Kampf der Klassenfraktionen, der Kampf der verschiedenen Mächte*" (FARNER 1976: 18).

Im Bündnis gegen die Unterdrückten aus Stadt und Land können sich die verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse aber doch vereinigen. Im 'Stanser Verkommnis' von 1481 sanktionieren sie unter der Führung von Niklaus von der Flüe die Unfreiheit und versprechen sich über die Kantonsgrenzen hinweg Beistand im Fall von Aufständen, Unruhen und Revolutionen. Jede Aufwiegelung von Untertanen und jede Volksdemonstration wird verboten (vgl. dazu GRIMM 1976: 95 und FARNER 1976: 18f).

Die wiederholten Kriege ruinieren die Handwerker und die Bauern, direkt und indirekt, da die Reisläuferei mit höheren Löhnen die Arbeiter abwirbt und inflationäre Preisschübe verursacht. Die gesamte Wirtschaft befindet sich in einer prekären Situation, was sich unter anderem in der Verödung ganzer Landstriche manifestiert. Radikale wirtschaftliche und politische Neuerungen werden unumgänglich: Hans Waldmanns Politik (1482 - 89) ist darauf ausgerichtet, die schwindende Macht der Handwerker zu retten. Als Bürgermeister, Oberzunftmeister, Kriegsherr und Händler setzt er sich gewaltsam durch. Die Zünfte erhalten endlich auch im Kleinen Rat die Mehrheit, der gesamte Handel wird in der Stadt monopolisiert und die Handwerker gar gezwungen, in die Stadt zu ziehen. Die Vorrechte von Adel und Geistlichkeit werden eingeschränkt, das gesamte Leben der Untertanen reglementiert, den Bauern das Jagd- und Fischrecht entzogen, Gemeindeversammlungen verboten und neue Steuern erhoben. Ausserdem führt Waldmann die allgemeine Wehrpflicht ein, vereinheitlicht die Gesetze und Vorschriften in den verschiedenen Herrschaftsgebieten der Stadt und wendet sich gegen die Reisläuferei (von der er selber mit reichlichen Pensionen profitiert). Waldmann macht sich aber zu viele Feinde mit seiner radikalen

Politik, wird gestürzt und hingerichtet. Dafür errichtet dann das Bündnis aus Kaufleuten, Junkern und Geldherren "*eine Blutherrschaft schlimmster Sorte*" (GRIMM 1976: 101). Das Monopol der Handwerker wird aufgehoben, das Grossgewerbe setzt sich durch, Verlagsherren und Manufakturen beginnen ihren Aufstieg.

## 2.3 DIE REFORMATION VERSCHIEBT MACHT- UND KAPITALVERHAELTNISSE

Die Stadt bleibt jedoch geschwächt, und nach den Schlachten bei Novarra und Marignano,[61] in denen mehr als 800 Zürcher fallen, werden Neuerungen zu einer Existenzfrage: Die Reisläuferei muss verboten, die Gegensätze zwischen Stadt und Land gemildert und der Stadt neue Reichtümer zugeführt werden. All diese Ziele werden durch den von Handwerkern, Bauern und Kaufleuten getragenen Zwingli und die von ihm durchgeführte Reformation der Kirche verwirklicht. Mit Zwingli setzt Zürich die von Waldmann eingeleitete Politik der Zentralisation der Staatsgewalt fort. Das Verbot der Reisläuferei verhilft Zürich zu einer neuen Wirtschaftsblüte. Durch die weitgehende Aufhebung der kirchlichen Güter und deren Expropriation werden unerhörte Schätze in Staatsbesitz geführt. (Hier findet ein wesentlicher Teil der 'ursprünglichen Akkumulation' (von Kapital) statt.) Unter anderem werden dadurch auch Räumlichkeiten frei für die ersten Manufakturen, wie z.B. das Oetenbacher Kloster in Zürich, wo die Werdmüller ihren Verlag einrichten (vgl. auch GRIMM 1976: 120 und Kap.1.2). Die meisten Privilegien der Geistlichkeit werden ebenso wie die Leibeigenschaft aufgehoben. Durch eine Reform der Feudallasten werden die Bauern zwar teilweise entlastet, die Rechtmässigkeit von Zinsen und Zehnten bleibt jedoch weiterhin unantastbar (vgl. Kap.1.2, Fussnote 11). Zwingli und seine Reformation ersetzen das alte Weltbild der Feudalität und des Landmanns durch das neue

---

[61] In diesen Schlachten will sich Zürich den Handelsweg über Mailand sichern (vgl. Kap.3.1).

des Kapitalismus und der Städter. Dieses Weltbild entspricht der Gesellschaft des Individualismus, der Handelskultur, wo jeder/jede einzelne selber volle Verantwortung übernimmt, genau so, wie er/sie direkt mit Gott in Beziehung steht. Das bedeutet auch, dass die Feiertage stark vermindert werden und der Ablass, der eine grosse Ausgabe für die Bevölkerung bedeutete, abgeschafft wird (vgl. Kap.4.1).

Im Endeffekt führt die Reformation zu einer Stärkung des städtischen Bürgertums, das sogar eine neue Eidgenossenschaft unter der Führung der protestantischen Städte anstrebt. Im Innern verschärfen sich gleichzeitig die Gegensätze zwischen den Habenichtsen und den Herrschenden.

Die Vorherrschafts- und Zentralisationspläne Zürichs erfahren durch die Niederlage gegen die bäuerlichen Kantone, 1531 bei Kappel, zwar einen empfindlichen Rückschlag, aber die Zürcher verstehen es nichtsdestotrotz, ihre wirtschaftliche Führungsposition innerhalb der Eidgenossenschaft auszubauen. Die Voraussetzungen dafür sind gut: Zürich verfügt über reiche Untertanengebiete,[62] die es - trotz des verlorenen Kriegs - 1536 noch um Wädenswil und das linke Rheinufer erweitert; die Stadtkasse ist seit der Reformation und der Beschlagnahmung der Kirchengüter gut gefüllt und kann die Förderung des Gewerbes unterstützen.

> *"Parallel zur privaten Kapitalakkumulation verlief auch diejenige des Staats. Die Staatswesen der dreizehn alten Orte haben ihren Finanzhaushalt im 16.Jahrhundert grundlegend saniert und sich dabei ansehnliche Vermögen errichtet, die sie im 17.Jahrhundert z.T. noch weiter ausbauen konnten. Der Anteil der von den reformierten Orten unter staatliche Verwaltung genommenen Klostergüter wird im allgemeinen überbewertet. Die eigentlichen Grundlagen der verbesserten Staatsfinanzen waren anderer Natur: Die Schweizer Städte bezahlten keine Reichssteuern, hielten ihre Militärausgaben niedrig, investierten in Monopolunternehmungen*

---

[62] Es sind einerseits die fruchtbaren Untertanengebiete und anderseits die grossen Geldmittel Zürichs, die es erlauben, in Krisenzeiten nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch Teile der Ost- und Innerschweiz mit Nahrungsmitteln zu versorgen und so die Machtstellung der Stadt Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft beträchtlich zu vergrössern. So verfügt Zwingli beispielsweise 1531 gegen den Sonderbund der katholischen Kantone eine Nahrungsmittelsperre, die dann den Zweiten Kappeler Krieg auslöst.

*und legten ihre Rechnungsüberschüsse zinstragend an. Diese ergaben sich allerseits aus den ausländischen Bundesgeldern, der wirtschaftsfiskalischen Hochkonjunktur im zweiten Drittel des 16.Jahrhunderts und den wachsenden Aktivzinsen*" (IM HOF 1983: 34).

Das Verbot der Reisläuferei vergrössert die Zahl (billiger) Arbeitskräfte. Mitte des 16.Jahrhunderts lassen sich zahlreiche innovationsfreudige Glaubensflüchtlinge in Zürich nieder. Alles in allem bedeutet die Reformation einen gewaltigen Impuls für die Entwicklung Zürichs.

"*Die äussere Gefahr ist vorläufig geschwunden, der Kampf gegen den Adel abgeschlossen, die territoriale Abrundung der Eidgenossenschaft vollendet. Auch soziale Kämpfe sind einstweilen nicht zu fürchten. Versuchte Bauernaufstände wurden gewalttätig niedergeschlagen oder schlau beigelegt*" (GRIMM 1976: 157).

Die Eidgenossenschaft bildet nur scheinbar eine Einheit nach aussen. Die einzelnen Mitglieder bewahren ihre Selbständigkeit, es fehlt ein übergeordneter Fürst oder Monarch. Die Tagsatzung ist nicht mehr als ein beratendes Gremium, für seine Beschlüsse auf Einstimmigkeit angewiesen. Sie besitzt keinerlei Macht gegenüber den freien Mitgliedern.

Der wirtschaftliche Aufschwung als Folge der Reformation kommt jedoch fast ausschliesslich der Stadt zugut, die weiterhin das Gewerbe-, Fabrikations- und Handelsmonopol für sich beansprucht. Der aus Handel und Manufakturen entspringende Reichtum sowie die weiterhin fliessenden Einkommen aus Pensionen und Herrschaftsrechten konzentrieren sich in den Taschen einiger weniger Familien. Die Zünfte verlieren ihre politische Führungsrolle an die Gesellschaft der Constafel, dem Zusammenschluss der Kaufleute. Diese errichtet eine eigentliche Geschlechterherrschaft.[63] Die politischen Aemter werden erblich, man wählt und bestätigt sich gegenseitig.[64]

---

[63] "*Wie anderwärts, führte aber auch in Zürich die wirtschaftliche Entwicklung des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zu einer scharfen Konkurrenzierung des Handwerks durch neu aufkommende Formen der wirtschaftlichen Produktion und damit zu einer Stagnation der Zünfte. Ihre Satzungen, einst Mittel zur Ertüchtigung und Expansion des Handwerkerstandes, wurden zu einem Werkzeug hartnäckigen, aber auf die Dauer hoffnungslosen Kampfes gegen den Wandel einer neuen Zeit*" (SCHNYDER 1936: Vorwort).

[64] Und die Zahl der sich in den Aemtern bestätigenden Familien nimmt im

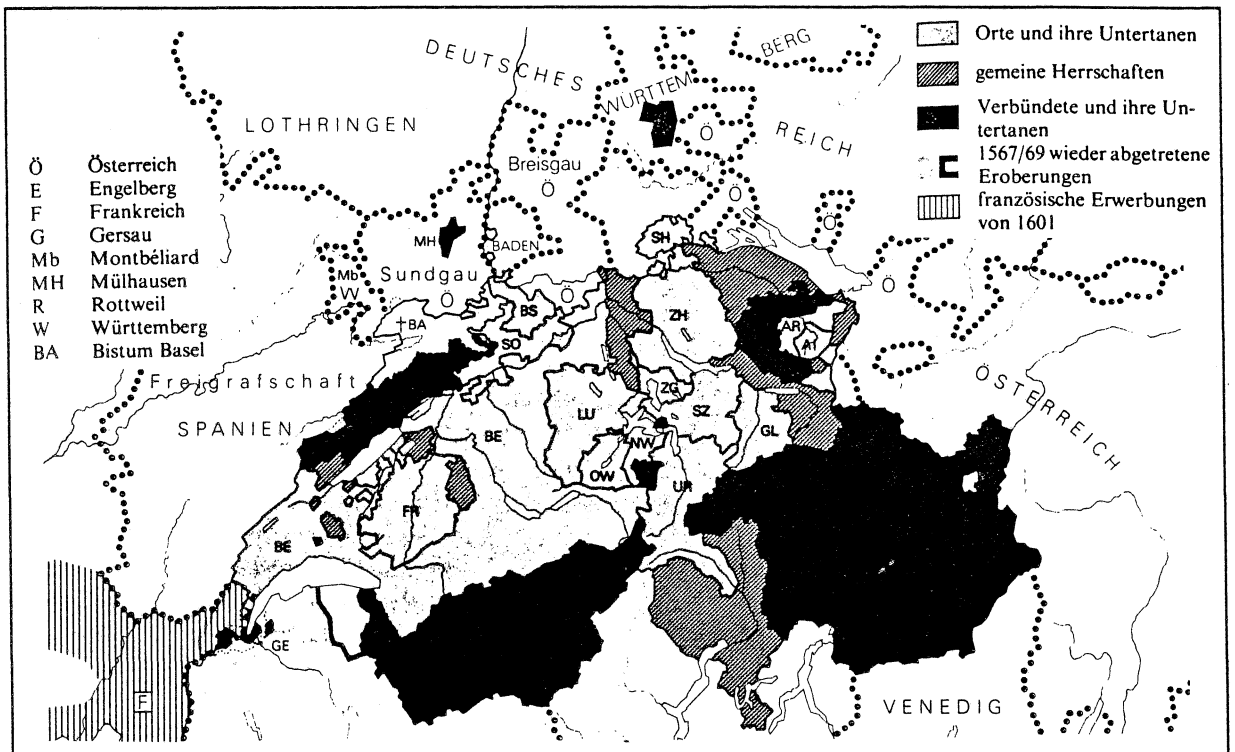


Figur 8: Die Schweiz und ihre Nachbarn 1601

Quelle: IM HOF 1983: 35

> "(...) *der nun herrschende zürcherische, wie eidgenössische Absolutismus unterscheidet sich nur noch durch den Grad des Umfanges vom Fürstenabsolutismus der Umwelt*" (FARNER 1976: 29).

Hier wie dort, ob katholisch oder reformiert, ist die Herrschaft 'gottgewollt'. Kirche und Staat teilen sich Macht und Herrschaft auf. Während der Rat die Tätigkeiten des Bürgers auf allen Gebieten lenkt und reglementiert, bemüht sich die Kirche die Seelen zu retten.

> "*Diese zwei Institutionen, die man als gottgegeben betrachtete, beherrschten alle Seiten des menschlichen Lebens (...) Die Religion war nicht eine persönliche Angelegenheit, sondern ein Element der staatlichen Ordnung. Es war gar nicht möglich, seine Bürgerpflichten ohne die Hilfe der Kirche zu erfüllen. Die Tauf-, Heirats- und Todesregister wurden ausschliesslich von den Geistlichen geführt; die Gemeindezugehörigkeit bezog sich auf Staat und Kirche zugleich. Die Pfarrer und Priester predigten nicht nur das Wort Gottes, sondern verlasen auch die Mitteilungen des*

---

Lauf der Zeit immer mehr ab: 1705 sitzen im Rat 18 Escher, 13 Hirzel, 10 Werdmüller; 1720 ist ein Escher Bürgermeister, während 5 seiner Söhne Ratsherrensessel besetzen (vgl. FARNER 1976: 31).

*Staates. Der Kirchgang war also nicht nur für das Seelenheil, sondern auch für die Information der Bürger unerlässlich"* (IM HOF 1983: 145).

Im zweiten der beiden Villmergerkriege von 1656 und 1712 gelingt es Zürich zusammen mit Bern innerhalb der Eidgenossenschaft eine ihrer wirtschaftlichen Stärke entsprechende politische Macht zu erobern. Neben der Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete, erlangen sie grösseren Einfluss auf die Tagsatzung, deren Verfahren zugunsten der reformierten Orte verändert werden (vgl. dazu auch IM HOF 1983: 127 und GRIMM 1976: 184ff). Die Städte und das Kapital haben nach 200-jährigem Kampf gegen das Land und die Bauern gesiegt.

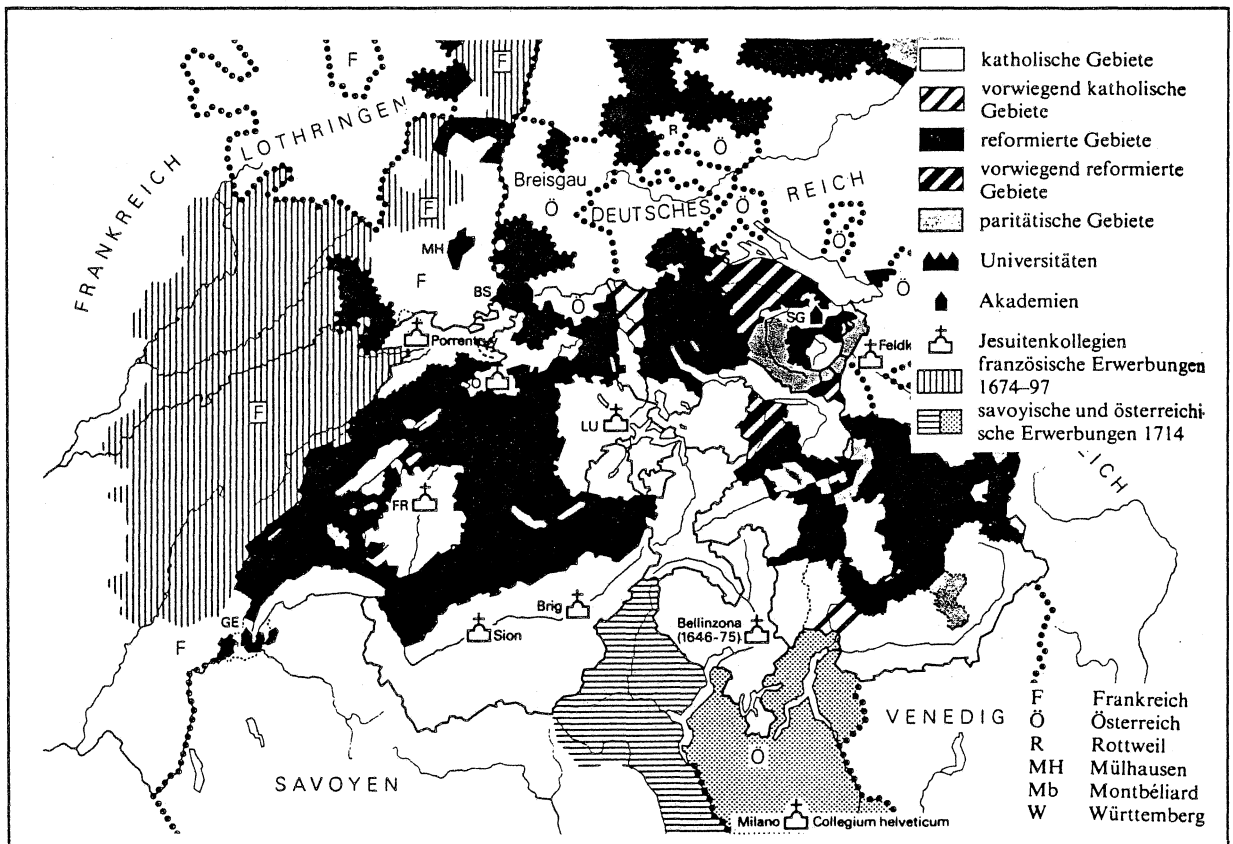


Figur 9: Die Schweiz und ihre Nachbarn 1714

Quelle: IM HOF 1983: 150

Die konfessionelle Trennung der Eidgenossenschaft (vgl. Figur 9) ist nur einer der Konfliktherde im Innern des Bundes; die verschiedenen Wirtschaftsräume und Münzeinheiten verunmöglichen eine gemeinsame eidgenössische Politik. So orientieren sich die Zentral- und Ostschweiz nach Zürich, die Westschweiz dagegen eher nach Bern. Die Tagsatzung ist nicht imstand, die alten Gegensätze zu überwinden und das politische System zu reformieren.

Die Unterdrückung der zürcherischen Landschaft durch die Stadt besteht unberührt von aussenpolitischen Ereignissen fort. Die Bauern werden jetzt sogar gezwungen, ihre Produkte nur noch auf dem städtischen Markt zu verkaufen (vgl. FARNER 1976: 32). Ausserdem schreitet die Aufteilung, Einzäunung und Privatisierung von offenem Land und Allmenden immer schneller voran, was in erster Linie die Kleinbauern trifft, die ohne Allmendland nicht existieren können. Reiche Bauern, Müller, Wirte, Grossgrundbesitzer und Viehhändler eignen sich seit dem 16.Jahrhundert, auf Kosten der ländlichen Unterschicht, ausgedehnte Ländereien an. Dem dadurch entstehenden Landproletariat bleibt als 'Ausweg' ein Dasein als Taglöhner, 'Chüngelibauer', Almosenempfänger, Söldner, Auswanderer oder Arbeiter.

> "*In der ersten Hälfte des 18.Jahrhunderts nahmen die Aufteilung und der Verkauf von Allmenden zu, in der zweiten Hälfte kamen die Verwendung von Dünger und der Anbau von Futterpflanzen auf. Die Folge dieser Reformen war die Individualisierung der Landwirtschaft; die Dorfgemeinschaften wurden durch den landwirtschaftlichen Unternehmer ersetzt*" (IM HOF 1983: 104, vgl. auch ebd: 42/103).

Die Allmenden in der Umgebung der Stadt Zürich gelangen nach und nach in den Besitz der Stadt und werden für Garten- und Parkanlagen genutzt (vgl. BAERTSCHI 1983: 84f und Kap.6.2). Die feudale Grundherrschaft und die Unverkäuflichkeit des Bodens werden im 18.Jahrhundert immer mehr durch eine Rentenherrschaft abgelöst; der Boden bekommt einen Preis.

Aber auch innerhalb der Stadt brechen immer neue Gegensätze auf:

> "*In Zürich klagte man nach dem Landfrieden von 1712 über allzu starken Einfluss der Kaufleute, über die Verdrängung der Zünfte, über die Käuflichkeit und Korruption der herrschenden Partei*" (GRIMM 1976: 241).

Die Zünfte verlangen, dass ihre Rechte erhalten bleiben, erreichen aber lediglich eine stärkere Vertretung im Grossen Rat. Die verschiedenen Bevölkerungsschichten sind sehr einseitig vertreten (vgl. Figur 10). Die Regierung wird weiterhin von den Kaufleuten beherrscht, die bis zur Revolution von 1798 ein autoritäres, geheimniskrämerisches und korruptes Régime führen. Dazu GOETHE (1755): "*Frei wären die Schweizer? (...) Was man den Menschen nicht alles weis machen kann! Besonders wenn man so ein altes Märchen in Spiritus aufbewahrt.*" Die Aufrechterhaltung der städtischen Privilegien bereitet den Herrschenden zunehmend Schwierigkeiten. 1755 wird beispielsweise ein Mandat erlassen, das der Stadt das Monopol im Handel mit Rohbaumwolle gibt (vgl. Kap.1.3). Die Konkurrenz der Landfabrikanten und Zwischenverleger ist zu einer Bedrohung geworden, trotzdem schon im 17.Jahrhundert, unter dem Druck des 1662 gegründeten Kaufmännischen Direktoriums, zahlreiche Verordnungen und Erlasse der Stadt das vollumfängliche Handelsmonopol mit Baumwolle 'gesichert' haben (vgl. dazu HAEGI 1925: 11f und WIRTH 1981: 1, nach BODMER 1960: 181).

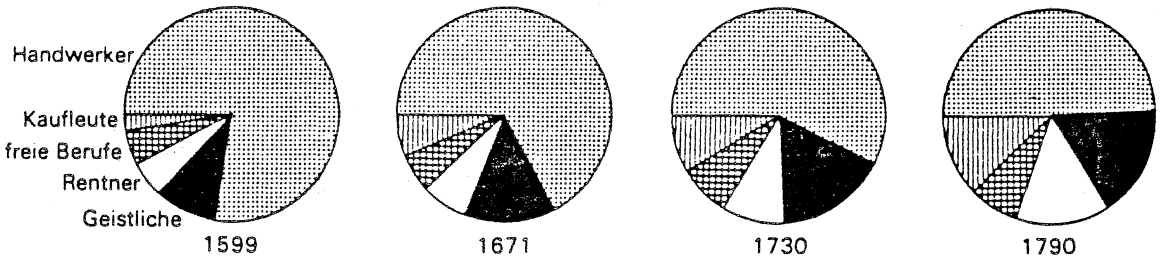


Figur 10: Berufsstruktur der Zürcher Bürger im 17. und 18.Jahrhundert

Quelle: IM HOF 1983: 120

## 2.4 AUF DEM WEG ZUM BUNDESSTAAT

> "*Streng sieht das Auge der Stadt auf die Durchführung aller monopolistischen Gebote und Verbote - es ist meist das Auge des Pfarrers, das hier zu rechten sieht, aber wohl kaum das 'Auge des himmlischen Herrn'. Aber sogar diese Pfarrherren sehen sich inmitten des unbeschreiblichen Elends gezwungen, an die hochfahrenden Regenten als reiche Tuch- und Seidenherren der Stadt um Fürbitte für das Volk zu gelangen, 'da vil tusend sufzer gönd wegen Abbruch ihres Löndlins und des zunehmenden grossen Gewünns ...'. Diesen Fürsprechern wird kein Gehör geschenkt: die krasse Ausbeutung geht weiter*" (FARNER 1976: 32).

Während die Kattundruckerei bis zur industriellen Revolution die bedeutendste Fabrikindustrie der Schweiz ist, bleibt sie in Zürich bis 1770 verboten. Die zünftischen Farben sollen dadurch geschützt werden. Nach 1770 wird den Bürgern der Kantonshauptstadt nach und nach die Erlaubnis zur Errichtung von Fabriken und Maschinen mit Wasserantrieb ausserhalb der Stadt erteilt.

Sowohl die kantonale als auch die eidgenössische Staatsform entsprechen den Anforderungen der sich entwickelnden industriellen Produktion je länger desto weniger. Die freie Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr wird durch zahlreiche Hindernisse erschwert. Die umfassende Benachteiligung der Untertanengebiete durch die regierenden Städte und Orte kommt in zahlreichen Aufständen zum Ausdruck. Unter anderem werden die Aufhebung der städtischen Monopole und die Durchsetzung der Handels- und Gewerbefreiheit verlangt. In Stäfa klagen unzufriedene Untertanen 1794:

> "(...) *überall im Lande hört man sagen: es ist kein Erdstrich in Europa, wo der Erwerb unter einem solchen Druck ist. Da wo der grösste Despotismus willkürlich herrscht, darf doch das Genie Handwerk, Gewerbe und Handelschaft treiben; aber hier in dem Lande der Freiheit soll der geschickteste Kopf nicht mehr als der Taglöhner sein. Hier soll er, zufolge der Forderung der Zünfte, die rohen Materialien von einem Bürger erkaufen, sie verarbeiten und wieder an den Bürger verkaufen, wie zum Beispiel die Fabrikanten der Baumwolle.*"[65]

---

[65] '*Stäfner Memorial von 1794*', zit. nach GRIMM 1976: 263.

Die Untertanenlande sind unzufrieden mit ihren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Aber auch Bauern, Arbeiter und Söldner zählen zu der grossen Zahl Unzufriedener, die sich die aufkommende Bourgeoisie als Verbündete sucht für den Kampf gegen die völlig überkommene Feudalherrschaft, Verbündete, "*die sie morgen in anderen Verhältnissen ebenso beherrschen und ausbeuten wird, wie sie bisher von der Aristokratie beherrscht und ausgebeutet waren*" (GRIMM 1976: 192).

Zürichs Zunftaristokratie, die über 10'000 Städter, 180'000 Landleute und Zehntausende von Einwohnern in Untertanengebieten herrscht, sitzt aber noch zu fest im Sattel, als dass sie durch die inländischen Kräfte des Widerstands gestürzt werden könnte. Erst die französischen Truppen, die 1798, 9 Jahre nach der Französischen Revolution, in die Eidgenossenschaft einmarschieren, führen diesen Umsturz herbei. Die Schweiz wird zum Kriegsschauplatz zwischen den bürgerlichen und feudalen Kräften Europas. Zürich wird am 27.4.1798 von französischen Truppen besetzt und in den folgenden Jahren Austragungsort mehrerer Schlachten.

Unter französischer Kontrolle wird in der sogenannten 'Helvetischen Revolution' eine neue Verfassung durchgesetzt. Die neu geschaffene Helvetische Republik (vgl. Figur 11) ist ein zentralistischer Einheitsstaat mit einer repräsentativen Demokratie. Die Städte verlieren alle Sonderrechte (dazu gehört u.a., dass die Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde weitgehend ersetzt wird). Die Untertanengebiete erhalten gleiche Rechte, sogar die Kantone werden aufgelöst und zu neuen, reinen Verwaltungsbezirken umgebildet. Die Grundsätze der Französischen Revolution werden gegen den Widerstand der Zünfte und Patrizier durchgesetzt: Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, Rechtsgleichheit, Religions- und Gewissensfreiheit, Pressefreiheit und das Petitionsrecht. Noch immer bestehende Ueberreste von Leibeigenschaft werden beseitigt und die Feudallasten abgeschafft.

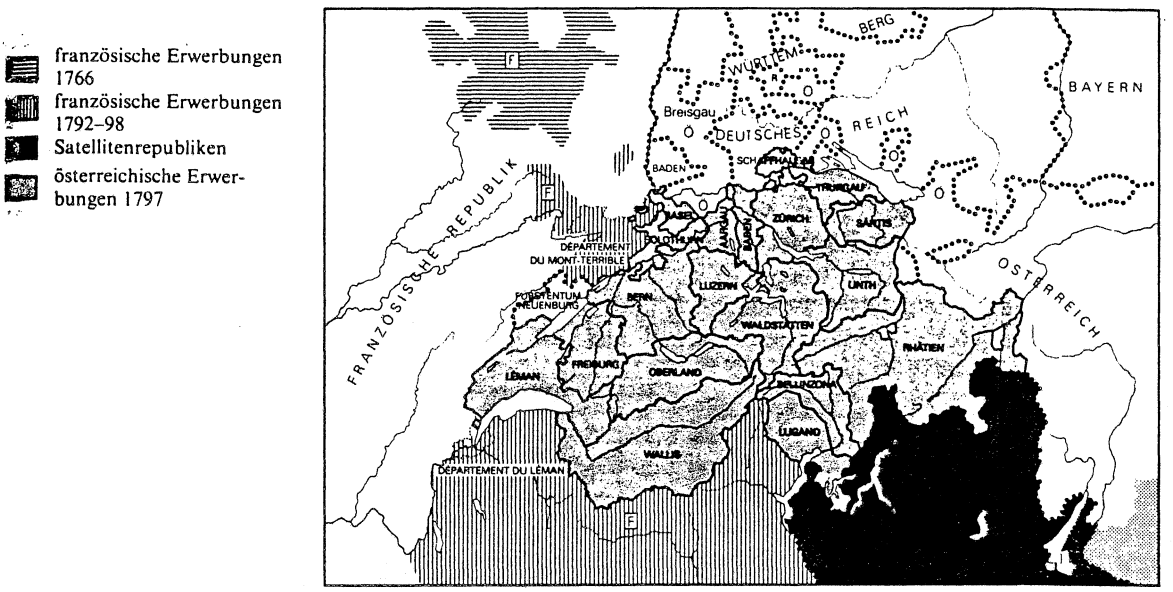


Die Kantone der Helvetischen Republik
O = Oesterreich, F = Frankreich, R = Rottweil.

Figur 11: Die Schweiz und ihre Nachbarn 1798

Quelle: IM HOF 1983: 165

> "*Das Zentralproblem der helvetischen Revolution war die Beseitigung der Feudallasten. In dem Verlangen nach entschädigungsfreier Abschaffung der Zehnten, so erklärten die Radikalen, habe der Keim der Revolution gelegen, und nur weil* (der französische, d.V.) *General Brune diese Aufhebung in Aussicht gestellt habe, sei die helvetische Verfassung angenommen worden. Während der ganzen Periode der helvetischen Revolution blieb diese Frage auf der Tagesordnung. Man schätzte das Zehntkapital der Schweiz am Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf 118 Millionen Franken, wovon die Privaten nur 28 Mio. besassen. Dadurch wurde das Problem zur wichtigsten Finanzfrage der neuen Republik*" (GRIMM 1976: 296, vgl. auch IM HOF 1983: 195).

Zu einer Lösung in dieser Frage kommt es während des Bestehens der Helvetischen Republik allerdings nicht, wie überhaupt die Revolution nicht zu Ende geführt wird und auf halbem Weg stecken bleibt. Unter anderm wird das Privateigentum nicht nur sanktioniert, die Privatisierung der Allmenden wird 1798 gar per Gesetz dekretiert:

> "*Die nun einsetzende Verschacherung des Allmendlandes, die Lockerung der alten Burgerrechte, die Aufhebung der Dreizelgenwirtschaft und des Flurzwanges heben die letzten Zwänge einer zwar zerstückelten, aber immer noch an kollektive Regeln gebundenen Landwirtschaft auf*" (BAERTSCHI 1983: 86).

Mit der Privatisierung des Allmendlandes werden gleich auch noch die alten Baueinschränkungen ausserhalb des Dorfetters aufgehoben.

> "*Durch die Burgerrechte und den Dorfetter wurde das überbaute Gebiet auf ein Minimum beschränkt: über die Zehnten und Grundzinsen behielt der Staat das Obereigentum über den Grund und Boden; Reste der Feudalverfassung verpflichteten den Lehensempfänger zur Bodenpflege und konnten Zweckentfremdungen verhindern*" (BAERTSCHI 1983: 86).

Mit der neuen Verfassung fallen all die alten Schutzmassnahmen dahin, wie denn die ganze Verfassung ganz auf die Herrschaft einer neuen bürgerlichen Klasse ausgerichtet ist.

> "*Es ist leichter, dass es Katzen hagle und Morcheln schneie, als dass die Grundsätze eines gerechten Steuerfusses bei einem Geschlecht Eingang finden, das aus Sittenreinheit auf dem Gold sitzen muss wie eine Kröte auf dem Dünkel*" (Heinrich PESTALOZZI o.J., zit.in FARNER 1976: 38).

Dafür soll die aufkeimende Industrie vom Staat unterstützt werden. Das Direktorium (die helvetische Regierung) plant die Errichtung von 4 Spinnereien in verarmten Landesgegenden (vgl. GRIMM 1976: 299 und Kap.1.4).

Kaum sind die Franzosen 1802 abgezogen, brechen Kämpfe zwischen den Föderalisten und den Zentralisten aus, und die Aristokratie setzt sich gegen das kriegsgeschwächte Volk erneut durch, worauf Napoleon die Schweiz noch einmal besetzt und eine neue, vermittelnde Verfassung diktiert, die Mediationsakte. Die zentrale Gewalt wird auf ein Minimum beschränkt, die alte Tagsatzung wieder eingeführt, und die Kantone erhalten ihre Souveränität zurück. Die ehemaligen Untertanengebiete werden gleichberechtigte Kantone. Wenngleich Verkehrs- und Niederlassungsfreiheit in die Mediation hinübergerettet werden, kann von einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet keine Rede mehr sein. Zahlreiche der alten, feudalen Rechte gelangen wieder zu Gültigkeit. Die politischen Verhältnisse nähern sich wieder den vor-

revolutionären an. Die Zehnten werden beibehalten, die Zünfte wieder eingesetzt; Stimm- und Wahlrechte wieder an Alter und Besitz gebunden. Die Stadt herrscht erneut über das Land, wenn auch nicht so total wie vor 1798 (vgl. auch KRAMER 1912: 7). Die helvetischen Regalien werden wieder an die Kantone verschachert, die bürgerlichen Rechte und Freiheiten verkümmern, ehe sie richtig durchgesetzt sind. Im Bockenkrieg (1804) wird die nach Gleichstellung lechzende Zürcher Landbevölkerung von eidgenössischen Truppen niedergemacht.

> "*Die Gesellschaft ist 3-geteilt: finden wir im politischen Gesichtskreis die feudale alte Reaktion führend, so im wirtschaftlichen Raum die Unternehmerklasse des neuen Bürgertums, beide verfeindet im Ringen um die staatliche Macht, beide vereint in der unsozialen Gesinnung, verbunden in der Niederhaltung der Ausgebeuteten, der Arbeiterschaft*" (FARNER 1976: 41f).

Die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände geht den Aristokraten noch zu wenig weit. Gegen die bürgerlichen Zentralisten können sie sich aber erst erfolgreich durchsetzen, als diese mit der Niederlage Napoleons 1813 ihre Hauptstütze verlieren und österreichische und bayrische Truppen der Heiligen Allianz einmarschieren. Sofort wird die Mediationsakte aufgehoben und die Restauration eingeleitet. Noch einmal - in Zürich bis 1830 - gelangen die aristokratischen Herren zu uneingeschränkter Macht.

Das 'Alte Régime', die Vorherrschaft der Städte, wird entgegen jeglichen kapitalistischen Erfordernissen durchgesetzt. Aus der französischen Vorherrschaft begibt sich die Schweiz, d.h. die sie Regierenden, unter den Schutz des monarchischen Oesterreichs. Unter dem Druck der fremden Mächte und des Wiener Kongresses wird die Schweiz als lockerer Staatenbund neu eingerichtet und ein Bundesvertrag, der die Selbständigkeit der Kantone garantiert, abgeschlossen. Da weder eine zentrale Regierung noch ein Parlament eingerichtet wird, beschränkt sich die Koordination gesamtschweizerischer Aufgaben auf das Militär. Die Industrie erhält keinerlei Staatsschutz (vgl. auch GRIMM 1976: 317).

> *"Die 'Bundesverwaltung' bestand aus einer Kanzlei mit vier Beamten und fünf Schreibern, die sich in 2-jährigem Wechsel im jeweiligen 'Vorort' etablierten: im Turnus waren Zürich, Bern und Luzern Vororte und der Regierunspräsident des jeweiligen Vororte tes war als Landammann zugleich Vorsitzender der Tagsatzung"* (STUCKI 1981: 29).

In Zürich werden Niederlassungs- und Handelsfreiheit eingeschränkt und neue Zehntenpläne für die Erhebung der Grundzinsen erstellt. In manchen Kantonen werden auch die Religions-, die Presse-, Handels- und Gewerbefreiheiten widerrufen.

Im Zweiten, sogenannten 'Pariser' Frieden von 1815 wird die Schweiz unabhängig und neutral erklärt, was sie nicht davon abhält 1817 Schweizer Söldner auf Seiten der Kleinen Allianz gegen Napoleon ins Feld zu schicken. *"Die Zürcher Aristokratie liefert ganze Söldnerregimenter von verhungernden Landleuten als Kanonenfutter an Oesterreich"* (BAERTSCHI 1983: 104).

Auf allen Gebieten versucht man zu den vorrevolutionären Zuständen zurückzukehren, auch mit Mitteln der Repression. Die neue 'alte' Herrschaft ist aber relativ schwach, und die revolutionären Strömungen des Auslands finden guten Nährboden in der Schweiz, unterstützt durch die vielen deutschen Flüchtlinge, die hier Asyl suchen.

Im Anschluss an die begeistert gefeierte Julirevolution von 1830 in Paris werden zwischen 1831 und 1835 zahlreiche Versuche unternommen, den Bundesvertrag zu revidieren und zu modernisieren. Die Mehrheit der Bevölkerung und der Kantone wünscht eine solche Revision. Vorschläge für die Einführung eines eidgenössischen Parlaments, eines Bundesrats und eines Bundesgerichts gehen der Mehrheit dann allerdings zu weit. Bis zum Entwurf einer neuen Verfassung dauert es noch über 10 Jahre. Dafür werden in 10 - vorwiegend protestantischen - Kantonen die Verfassungen revidiert, um die bürgerlichen Freiheiten ergänzt und die repräsentative Demokratie eingeführt. Innerhalb eines Jahres führt die Hälfte der Kantone die 'Regeneration' - die 'politische und geistige Wiedergeburt' - durch.

"*Das Demokratieverständnis des schweizerischen Liberalismus gab der Freiheit den Vorrang vor der Gleichheit. Hier lag das Problem, das die Radikalen von den Liberalen trennte und auch den Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorrief (...) für die städtischen Eliten (hatten) die individuellen Freiheiten Priorität, für die breite Masse der Stadt- und Landbevölkerung aber zählte vor allem die Gleichheit. Die radikalen Regierungen, die die liberalen ablösten, gaben der kollektiven Gleichheit vor der individuellen Freiheit den Vorzug und nahmen damit einen Kurswechsel vor. Damit war eine auch die Gesellschaft erfassende Umwälzung eingeleitet, die freilich erst durch die demokratische Bewegung in der zweiten Jahrhunderthälfte zu Ende geführt wurde (...)*" (IM HOF 1983: 267).

In Zürich gibt die neue Verfassung von 1831 der Stadt nur noch 1/3 der Grossratssitze, die Landschaft erhält dafür 2/3. Erst jetzt wird die Gewaltentrennung eingeführt. Aber auch unter der neuen Verfassung sind nur die Kantonsbürger im vollen Besitz der politischen Rechte. "*Die persönliche Herrschaft der Patrizier wird abgelöst durch die Klassenherrschaft der Bürgerunternehmer*" (FARNER 1976: 44).

Die Bauern sind zwar rechtlich frei, dafür werden sie wirtschaftlich abhängig. Durch die Kapitalisierung des Feudalbesitzes müssen sie sich bei den wirtschaftlich Mächtigen verschulden. Sie "*sind gezwungen, verzinsliche Kredite gegen das Grundpfand aufzunehmen - in Gestalt der Hypothekarzinsen bezahlt der Bauer faktisch Grundrente für seine eigenen Grundstücke*" (BAERTSCHI 1983: 90, vgl. auch Kap.1.4). Das neue Bodenrecht bedeutet, dass der Boden fortan unbeschränkt handelbar ist. Da die Bauern den zu Kapital gewordenen Boden nicht verzinsen können, ihnen gleichzeitig auch noch die Allmendrechte immer mehr entzogen werden, verlieren viele von ihnen ihre Existenzgrundlage, indem sie faktisch enteignet werden.

Da es der neuen liberalen Regierung an Mitteln fehlt, ihre ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen, enteignet sie das Grossmünsterstift und beschlagnahmt zusätzlich einen Teil des privaten Fonds des Kaufmännischen Direktoriums. Mit diesen Geldern schafft sie den 'Industriefonds' für Strassen- und Brückenbauten (vgl. dazu Kap.3.4).

Der Kampf zwischen den Anhängern der alten und Vertretern der neuen Ordnung verläuft in Zürich recht wechselvoll. Seit 1832 sitzen in der Zürcher Regierung ausschliesslich radikale Vertreter,[66] und Zürich ist die Hochburg der Schweizer Radikalen. In der Wirtschaftskrise 1839 kommen die Konservativen durch den sogenannten 'Züri-Putsch' wieder an die Macht. Unter anderem erlassen sie sofort ein Streikverbot (vgl. FARNER 1976: 46). In den Wahlen von 1842 verlieren sie schon wieder beinahe die Hälfte ihrer erputschten Sitze, und 1845 sind die Liberalen erneut an der Macht.

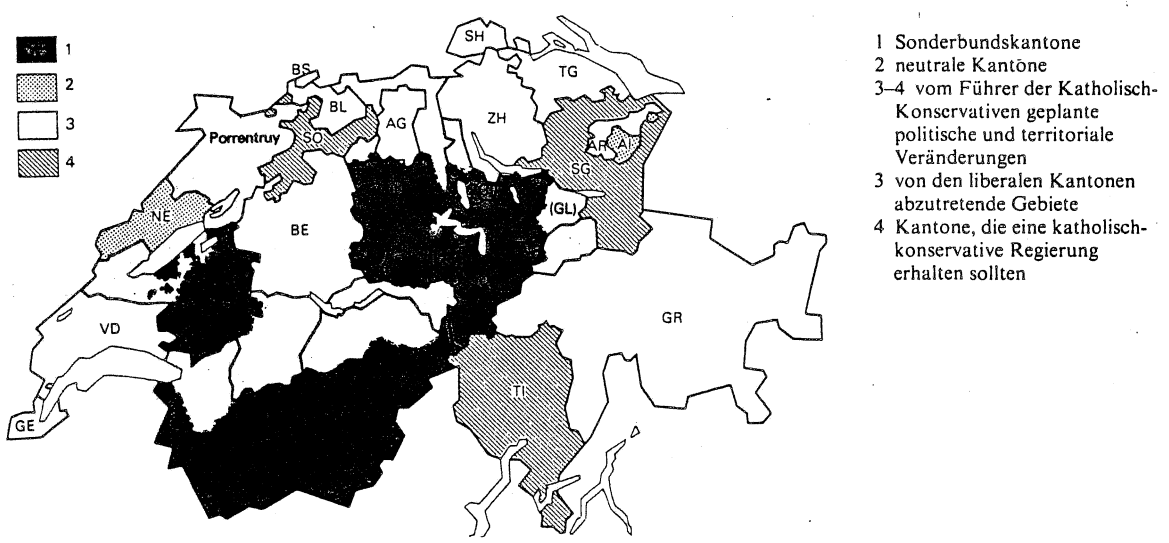


Figur 12: Die Sonderbundskantone und der Neuordnungsplan von Siegwart-Müller

Quelle: IM HOF 1983: 278

---

[66] Einige der Hauptforderungen des schweizerischen Radikalismus: "*Anwendung des Grundsatzes der Volkssouveränität in allen Kantonen, das Prinzip der freien Konkurrenz in Produktion, Handel und Verkehr, Regulierung der Zölle und Bau neuer Strassen, Staatsfürsorge für Ackerbau und Alpwirtschaft, Reformen im Militärwesen, Herstellung einer aktionsfähigen Gesamteidgenossenschaft*" (GRIMM 1976: 363, nach OCHSENBEIN, einem Sprecher der Radikalen).

Im Sonderbundskrieg besiegen die Industriekantone die katholisch-konservativen Kantone (vgl. Figur 12), und während in Europa überall Revolutionen stattfinden, geht das radikale Bürgertum der Schweiz, d.h. die Abgeordneten der Kantone, an die Lösung der Verfassungsfrage. Im Gegensatz zur Verfassung der Helvetik entsteht ein Kompromiss zwischen den noch starken konservativen Kräften und den bürgerlich-kapitalistischen Interessen der Industriekantone, ausgeführt unter dem Druck der allgegenwärtigen europäischen Konterrevolution.

> "*Man kann die Aufgabe der neuen Bundesverfassung in drei Hauptteile zergliedern: Schutz gegen konterrevolutionäre Erhebungen, Sicherstellung der in einzelnen Kantonen seit den dreissiger Jahren erzielten revolutionären Errungenschaften durch ihre Uebertragung auf den Bund, Herstellung eines einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsgebietes, ausgestattet mit der nötigen Autorität durch die Bundesgewalt*" (GRIMM 1976: 367).

Die bürgerlichen Freiheiten werden im allgemeinen gewährt, nur den Juden wird die freie Niederlassug und Glaubensfreiheit erst in den 1860er Jahren zugestanden. Der Bund erhält neu das Recht die kantonalen Zölle, Brücken- und Weggelder gegen Entschädigung abzulösen, Münzen, Masse und Gewichte sowie das Postwesen zu vereinheitlichen. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine ungehinderte Entfaltung der industrie-kapitalistischen Produktion gegeben. Obwohl die "*modernste Europas*" (STUCKI 1981: 147) ist die neue Verfassung kein grosser Wurf, da man sich hütet, über die dringendsten Notwendigkeiten hinauszugehen, so dass schon bald wieder Verfassungsänderungen nötig werden.

# Kapitel 3
# DIE ALLGEMEINEN PRODUKTIONSBEDINGUNGEN

## 3.1 ROEMER- UND KAISERSTRASSEN

Seitdem das Gebiet der heutigen Schweiz Teil des Römischen Reiches ist, bricht der Handel mit der Schweiz nie mehr ab, wenngleich er auf wenige Waren beschränkt bleibt. Als bevorzugte Handelsrouten dienen während über tausend Jahren die von den Römern (z.T. auf bereits vorgefundenen Wegen) erstellten Strassen.[67] Wo immer möglich wird allerdings der Transport zu Wasser demjenigen zu Land vorgezogen: er ist sicherer, bequemer, billiger und oft auch schneller.[68]

Eine zentrale Bedeutung in diesem mittelalterlichen Verkehrssystem kommt dabei den Umschlagplätzen und Schnittpunkten der Handelswege zu. Dort wo Güter vom Land aufs Wasser umgeladen werden müssen, bei Verkehrshindernissen, wie Stromschnellen oder Untiefen, beim Uebergang von Fluss- zu Seeschiffahrt oder beim Zugang zu den Gebirgen liegen die Umschlagplätze. Hier kommen Waren und Menschen zusammen, entstehen Lagerhäuser, Gasthäuser, Werkstätten und feste Ansiedlungen.

Die Schweiz spielt eine entscheidende Rolle als Transitland, im Herzen Europas, v.a. für den Warenverkehr in Nord-Süd Richtung. Zürich, dessen Kaufleute schon im 13.Jahrhundert einen regen Handel bis Oberitalien und Köln betreiben, liegt an einer verkehrstechnisch besonders wichtigen Stelle (vgl. Figur 13). Hier werden die von der Alpensüdseite und Chur, über

---

[67] Aus militärischen Gründen vor allem in Nord-Süd Richtung erbaut.

[68] Karl der Grosse übernahm den alten römischen Traum, Rhein und Donau zu verbinden, um den Handelsweg nach Konstantinopel zu verbessern (vgl. auch BERGIER 1983: 292 und HAERRY 1911: 98).

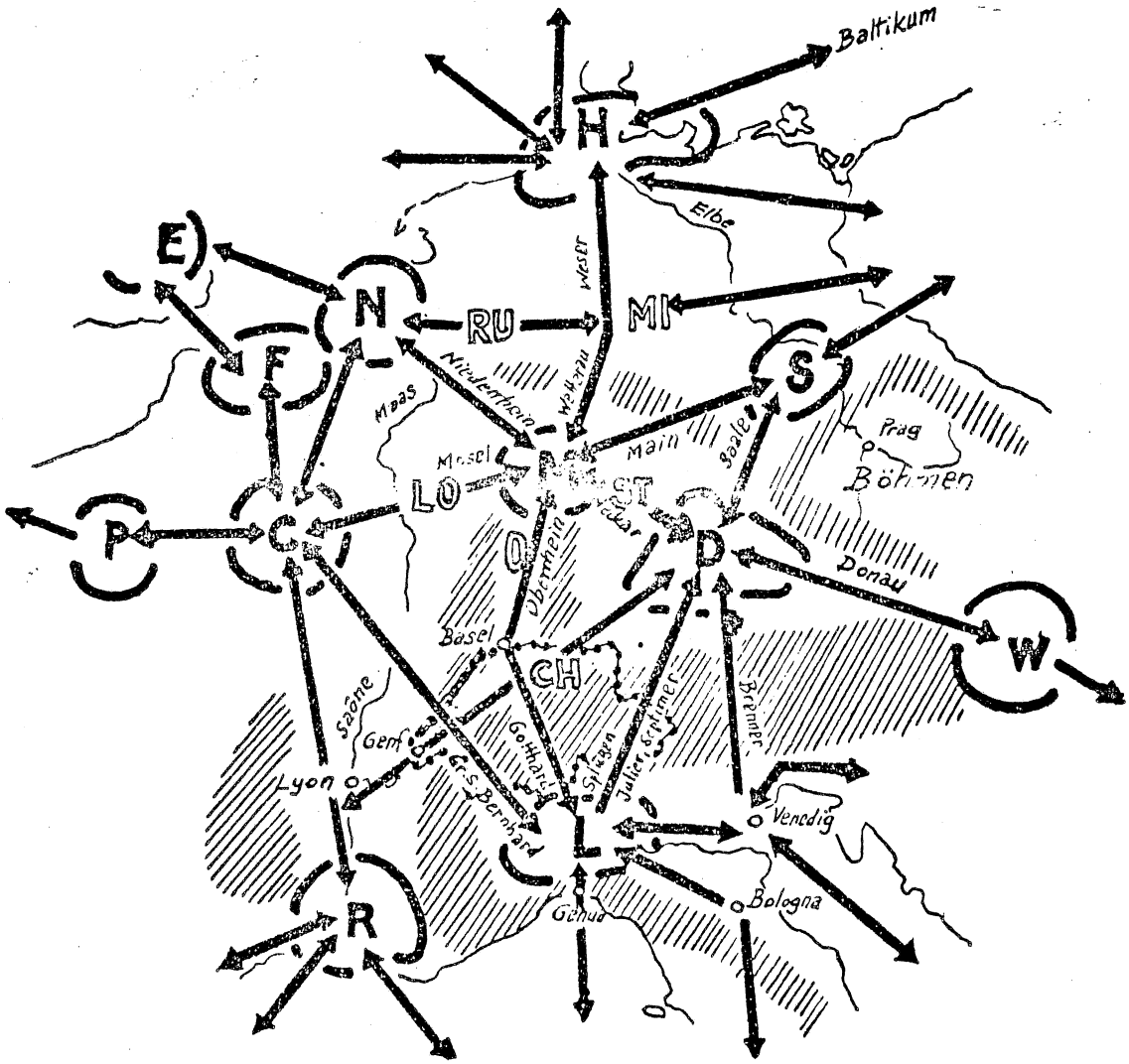


| | | |
|---|---|---|
| H = Hanseraum | E = Ost- und Südengland | P = Pariser Becken |
| F = Flandern | N = Niederrhein, Holland | C = Champagne |
| R = Rhonemündung | L = Lombardei, Piemont | O = Oberrhein |
| W = Wiener Becken | CH = Schw. Mittelland | ST = Stuttgart |
| RU = Ruhrgebiet | MI = Dte. Mittellandsenke | S = Sächsisches Becken |
| D = Donauplateau | M = Rhein-Main-Dreieck | LO = Lothringen |

Figur 13: Die Schweiz als europäisches Transitland im Mittelalter

Quelle: GROSJEAN 1978: Abb.1

Walen- und Zürichsee herkommenden Waren auf die Limmat-Flussschiffe Richtung Rhein umgeladen, verzollt und besteuert. Zürichsee und Limmat sind Bestandteile einer europäischen Handelsroute, die Nordwesteuropa mit Norditalien und dem Mittelmeer verbindet. Zürichs Flussschiffahrt führt über Limmat und Aare in den Rhein, nach Basel und Strassburg. Weiter Rheinabwärts werden die Waren und Personen meistens auf andere Schiffe umgeladen, die bis Köln und Rotterdam fahren. Seeaufwärts geht der Verkehr durch die Linth und den Walensee und von dort über Chur zu den Alpenpässen Septimer, Splügen, Julier, Lukmanier.[69] Für Zürich ist vor allem der Fernhandel über Chur von zentraler Bedeutung. Ausserdem liegt Zürich auch an der Verbindungsstrecke zwischen den süddeutschen Städten und den wichtigen Märkten in Genf und Lyon. Dagegen führt die Verbindung vom Bodensee und Osteuropa nach Bern, Genf, Lyon z.T. an Zürich vorbei über die Landstrasse bei Kloten und durchs Furttal. Die Bedeutung des Transitverkehrs wird durch einen Erlass der Stadt Zürich 1343 verdeutlicht. Nach der Zerstörung der alten Limmatbrücke beim Hardturm verfügt Rudolf Brun dass: "*zwüschet Zürich und Baden keine Bruck mehr gemacht werden solle*" (BAERTSCHI 1983: 76) damit Zürich die Kontrolle über den Handelsweg behalten kann.

Als kürzeste Verbindung zwischen dem süddeutschen und dem norditalienischen Raum, zwischen Basel und Mailand wird im 13. und 14.Jahrhundert der Gotthardpass begehbar. Mit einem Schlag liegt Zürich nicht mehr an einer der wichtigsten Nord-Süd Routen Europas. Dank Venedig und einem Teil der Mailänder Händler, die weiterhin den Weg über den Septimerpass und Chur benützen, kann die Stadt doch noch vom Transitverkehr profitieren. Wenigstens verfügt Zürich über einen guten Anschluss an die Gott-

---

[69] Erst als 1312 eine venezianische Galeere in Antwerpen einläuft, wird die Umfahrung der transkontinentalen Handelswege, d.h. vor allem der Alpen, möglich. Die Stellung der Schweiz als Herzland des europäischen Verkehrs geht weiter zurück, als sich mit der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien die Haupthandelsrouten verlagern.

hardroute: auf dem Seeweg bis Horgen, mit Saumtieren über den Hirzel und weiter zu See und Land Richtung Luzern und Gotthardpass.

Da Zürich von österreichischen Herrschaftsgebieten umschlossen ist, besteht eine dauernde Gefährdung seiner Handelswege, die es natürlich mit allen Mitteln zu sichern sucht. "*Die Sicherung dieses Verkehrs war mit ein Grund für den Anschluss an die Eidgenossen*"[70] (GRIMM 1976: 56). Der Schutz der Handelswege ist aber nicht nur für *Zürichs* Beitritt zur Eidgenossenschaft 1352 entscheidend, auch andere Kantone hegen ähnliche Interessen, die denn auch ganz generell die Aussenpolitik stark prägen. Die Absicht vieler Bündnisse und Eroberungen liegt in der Sicherung und Kontrolle von Verkehrswegen, was einerseits die eigenen Kosten minimiert und gleichzeitig grösstmögliche Einnahmen verspricht. "*Die Bündnisse, welche die eidgenössischen Stände und einige ihrer Nachbarn einander näherbrachten, beruhten zum grossen Teil auf gemeinsamen Handelsinteressen*"[71] (BERGIER 1983: 287). Die Sicherheit der Verkehrswege ist einer der wichtigsten Angelpunkte der Politik (vgl. Kap.2.1).

> "*Wie sehr den Städten an solchen Massnahmen lag, ergibt sich aus dem 1370 von den Eidgenossen erlassenen Pfaffenbrief, einem Gesetz zum Schutz gegen Ueberfälle, Privatfehden und Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit. Danach wurden private Schädigungen untersagt, das Faustrecht eingedämmt, und die Eidgenossenschaft verpflichtete sich, für die Sicherheit auf allen Strassen, von der Teufelsbrücke bis nach Zürich zu sorgen*"[72] (GRIMM 1976: 76). "*Die Forderung ungehinderten Verkehrs, Erleichterung der Transitabgaben, Säuberung der Handelsstrassen vom Raubadel wird zu einem Gebot der Notwendigkeit, zu einer*

---

[70] Unter anderem kann mit dem Beitritt zum ewigen Bund auch der Streit mit Schwyz, um das am Obersee gelegene Teilstück des Transitwegs nach Chur, beigelegt werden. Im Zürichkrieg 1439 - 1450 verliert Zürich allerdings den freien Zugang zu den Bündnerpässen wieder.

[71] Die allerersten Bündnisse, welche die eidgenössischen Orte eingehen, beruhen in erster Linie auf den gemeinsamen Handelsinteressen, die diese an der Gotthardroute besitzen. Sogar die kaiserlichen Freiheitsbriefe der Urner gehen auf deren handelsstrategische Position am Gotthard zurück.

[72] "*Die schweizerischen Alpenübergänge wären nicht so beliebt gewesen, wenn ihre westlichen Verlängerungen nicht gleichzeitig durch natürliche Vorteile und eine systematische Verkehrspolitik gesichert worden wären*" (BERGIER 1983: 291f).

*Lebensfrage*" (ebd: 85).

Um seine Handelswege offen zu halten, von Raubrittern zu befreien und um die drückenden Abgaben und Lösegelder zu beseitigen, muss Zürich den Adel aus den die Stadt umklammernden Besitzungen hinauswerfen. Dank dem aus Handel und Gewerbe entspringenden Reichtum kann sich Zürich Untertanenlande kaufen, ansonsten es den gleichen Zweck mit Kriegszügen erreicht (vgl. Kap.2.1).

Auch die Burgunderkriege 1474 - 1477 haben zum Ziel, den Handel zu sichern und von Transitabgaben zu befreien. Als Karl der Kühne den Schutz der eidgenössischen Kaufleute nicht gewährleisten will und nachdem einer seiner Schützlinge einen Berner getötet und andere beraubt und gefangengenommen hat, wird Burgund der Krieg erklärt (vgl. Kap.2.2). Auch in den Schlachten von Novara und Marignano geht es den Eidgenossen in erster Linie um die Sicherung des Handelswegs nach Mailand.

1519 schliesst die Eidgenossenschaft mit Frankreich einen Vertrag, zum Zwecke der Verkehrsfreiheit, der Zollfreiheit und Zollermässigung, was den Handel mit Frankreich belebt (vgl. HAERRY 1911: 120).

## 3.2 DER UNTERHALT DER STRASSEN

Es scheint so, als ob das Interesse an passablen Verkehrswegen kaum ausreicht, die kunstvollen, aber überkommenen Römerstrassen zu unterhalten. Einzig von Karl dem Grossen weiss man, dass er im 9.Jahrhundert einen Teil dieser Strassen ausbessern und auch neue anlegen liess, v.a. aus militärischen Gründen. Bau und Unterhalt des Verkehrsnetzes liegen je nach Kanton in staatlichen oder in privaten, gewinnorientierten Händen.

Der Zustand der Strassen im 15. und 16.Jahrhundert ist denn auch so schlecht, dass oft Klagen laut werden, man könne selbst zu Fuss die Stras-

sen kaum mehr passieren.[73]

> "*In Zürich war der Zustand der Strassen im 15. und 16.Jahrhundert ein so bedenklicher, dass man in der Regel die sich auf Reisen befindlichen in das Kirchengebet einschloss*" (BAVIER 1878: 31).

Die Wege sind kaum erkennbare, mit Schlaglöchern und Steinen gespickte Streifen zwischen Hecken und Bäumen, für Wagen kaum passierbar. 1569 ergeht von der Tagsatzung ein "*Befehl an die Landvögte, ihre Unterthanen bei 10 Pfund Busse zur Verbesserung anzuhalten, die Stauden und Aeste aus den Strassen zu hauen, damit Jedermann bei Tag und Nacht sicher wandeln könne*" (BAVIER 1878: 28f). Diese seit dem 16.Jahrhundert mehr oder weniger regelmässig erlassenen Mahnungen der eidgenössischen Tagsatzung, zeitigen jedoch kaum Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Wo der Verkehr nicht zu Wasser verläuft, werden die Lasten auf Saumtieren transportiert, Personen reisen zu Fuss. Mit wenigen Ausnahmen werden einzig die wichtigsten Alpenübergänge mit einem soliden Steinbett befestigt, aber auch nur an besonders kritischen Stellen.

Die Benützung der Wege, Brücken und Pässe ist gebührenpflichtig, um Bau und Unterhalt der Strassen zu finanzieren, in einigen Fällen auch um dem (privaten) Inhaber der Wegrechte den Profit zu sichern. Städte und Kantone konkurrenzieren sich, um den profitablen Transithandel durch ihr Hoheitsgebiet zu lenken (vgl. HAERRY 1911: 268). Um Art und Höhe der zu entrichtenden Wegzölle brechen immer wieder politische und militärische Konflikte aus. In einem '*Abschied vom 23.10.1482*' klagt Zürich: "... *über den neuen Strassenbau von Schwaben herein, wodurch die Strasse ihnen genommen, und gerade durch das Hegau nach Schaffhausen gelegt worden, was seinen Zöllen zu Kloten und anderswo merklichen Abbruch thue*" (zit.

---

[73] "*Zwar gab es vom Mittelalter her ein Netz von Reichsstrassen oder Königsstrassen (regiae viae). Doch war dies mehr ein juristischer als ein geographischer Begriff. Entscheidend war, dass auf diesen Strassen königliches Recht galt. Vergehen wie Mord, Totschlag oder Strassenraub wurden von einem königlichen Richter abgeurteilt*" (GROSJEAN 1978: 46).

in BAVIER 1878: 31). Die Politik der Sicherung des Strassenverkehrs und des Baus von Strassen " ... *blieb für den Staat und Private eine ständige Einnahmequelle*"[74] (BERGIER 1983: 292).

Wegen der Beschwerlichkeit des Handels wird ein Grossteil des Warenaustausches auf den grossen Messen abgewickelt,[75] wo die Sicherheit gewährleistet und der Geldverkehr geregelt ist. Eine der bedeutendsten Messen Europas findet im savoyischen Genf statt, bis 1464 König Louis XI., im Kampf gegen Savoyen, Lyon als französische Messe zu fördern beginnt. Innerhalb weniger Jahre verschiebt sich ein Grossteil des Genfer Marktes nach Lyon. Von eher regionaler Bedeutung ist die seit dem 14.Jahrhundert bekannte Messe in Zurzach, die aber bis ins 19.Jahrhundert, speziell für Zürich, eine wichtige Rolle spielt.

Der Marktplatz Zürich erlebt nach 1393 einen katastrophalen Einbruch, weil von den herrschenden Zünften der gesamte Handel drastisch eingeschränkt wird. Während vor allem Zürichs Exportgewerbe empfindliche Einbussen erfährt und zum Teil sogar verkümmert (vgl. Kap.1.1), wenden sich die Kaufleute sehr schnell neuen, noch unbeschränkten Handelswaren zu und machen Zürich zu einem Zentrum des Getreide-, Salz-, Wein-, Eisen- und Stahlhandels (vgl. Figur 14). In Zürich selber ist der Markt im 15.Jahrhundert von Bedeutung, v.a. weil sein Hinterland ein Produktions- und Kommunikationszentrum von einer in der Schweiz einzigartigen Dichte darstellt (vgl. BERGIER 1983: 299).

---

[74] "*Als Bern 1476 die Herrschaft Aigle besetzte, ging es nicht so sehr um das Stück Land, das damals recht arm war, sondern um die Kontrolle des ganzen Talverkehrs*" (BERGIER 1983: 292).

[75] Die Messen entwickelten sich aus kirchlichen Festen an sicheren Orten, wo ausserdem Gasthöfe, Lagerräume, ausreichende Lebensmittelversorgung und ein besonderes Gericht zur Schlichtung von Differenzen zwischen den Kaufleuten vorhanden war.

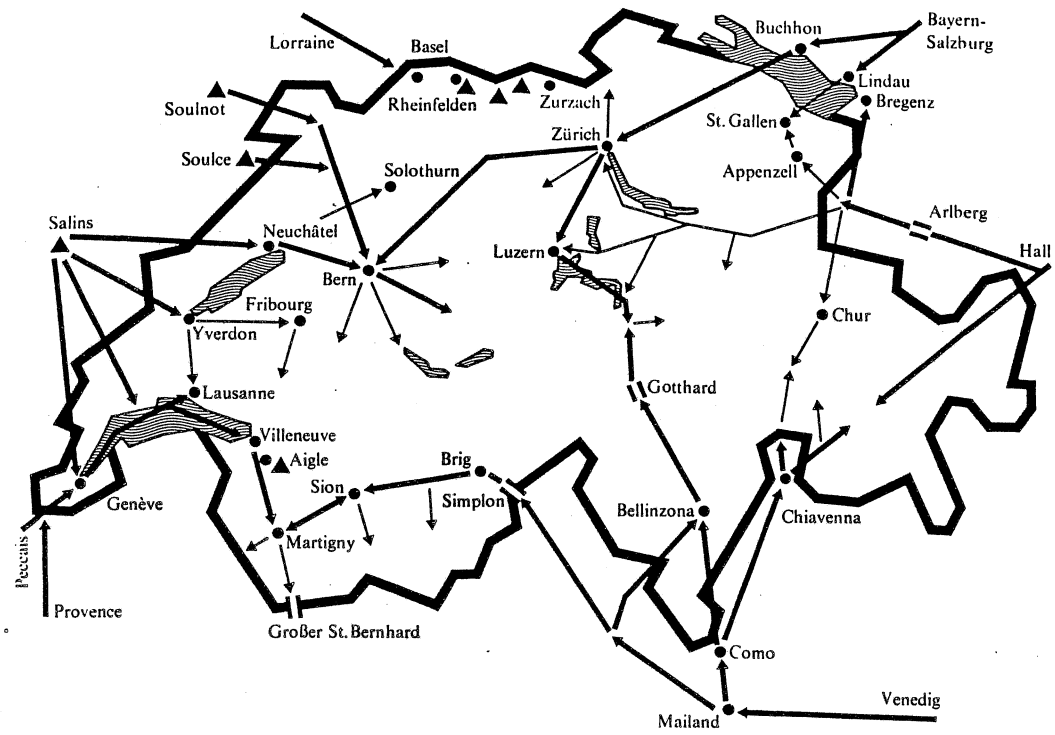


Figur 14: Salzwege im späten Mittelalter

Quelle: BERGIER 1983: 91

## 3.3 DIE ERSTE VERKEHRSTECHNISCHE REVOLUTION

Die Produktion der Verlage und Manufakturen nimmt im 17. und 18.Jahrhundert stark zu und führt zu einer Ausdehnung des Handels und der Handelsfirmen. Die hemmende Wirkung der prekären Verkehrsverhältnisse für eine weitere Entfaltung der Gewerbe in der Schweiz wird immer deutlicher. Bezüglich Zürich meint BAVIER (1878: 31):

> *"Erst im 17.Jahrhundert begann man dem Zustand der öffentlichen Verkehrswege einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und 1662 wurde ein Strassenmeister angestellt, der darüber zu wachen hatte, dass die Strassen in Ehren gehalten wurden."*

Die ersten Kunststrassen ausserhalb der Alpen seit der Römerzeit werden im 18.Jahrhundert in Frankreich gebaut. Bis zur Jahrhundertwende haben die Merkantilisten Frankreichs (unter der Krone) 40'000 Km 7-12 Meter breite Strassen bauen lassen (vgl. BAVIER 1878: 4). Im Lauf des 18.Jahrhunderts beginnen immer mehr Länder mit dem Bau von Kunststrassen.[76] In Deutschland beginnt man 1753 mit dem Bau von Chausseen, und Venedig erstellt 1750 eine befestigte Strasse bis an die Veltliner Grenze, wo sie von den Bündner Landesherren nicht weitergeführt wird. Die Nachbarländer verlangen immer dringlicher die Erstellung von angemessenen Handelswegen durch die Eidgenossenschaft (vgl. Figur 15). Dieser fehlt aber eine machtvolle, übergeordnete Behörde, die den Strassenbau fördern und koordinieren könnte, so dass diese Aufgabe nur kantonal angegangen wird. Die Tagsatzung, als oberste politische Instanz der Eidgenossenschaft, ist zwar seit dem 16.Jahrhundert befugt, Zollerhebungen zu bewilligen oder zu verweigern, aber ihre Macht ist zu beschränkt, um die zerstrittenen und unterschiedliche Interessen verfolgenden Kantone auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verpflichten. Einzelne Kantone drohen ihren Nachbarn sogar mit der Sperrung der Strassen, wenn z.B. Reparaturarbeiten unterlassen werden oder die Streckenführung neuer Strassen Anstoss erregt. Es fehlt jegliche Koordination, selbst als in den 1740er Jahren, aus handelspolitischen und militärischen Gründen, mit dem Ausbau der wichtigsten Verbindungsstrecken begonnen wird. So bauen die Berner 1740 die erste Kunststrasse des schweizerischen Mittellands nur bis an die Grenze zu Zürich.[77] Im internationalen Vergleich droht die Schweiz immer mehr ins

---

[76] 1696 wird zum ersten Mal Pulver zum Sprengen bei Strassen verwendet, am Bergünerstein am Albulapass (BAVIER 1878: 27).

[77] Ende des 18.Jahrhunderts verkehren zwar regelmässig Postkurse zwischen den grossen Städten, aber die Fahrpreise sind prohibitiv hoch. Für die Strecke Bern-Genf bezahlt man 18 Pfund, was drei Wochenlöhnen eines Arbeiters entspricht (vgl. IM HOF 1983: 109). Die Fahrzeiten sind entsprechend hoch: Bern-Zürich: 2-3 Tage. Die bereits seit dem 17.Jahrhundert regelmässig verkehrenden berittenen Boten sind doppelt so schnell.

Hintertreffen zu geraten und wesentliche Einnahmen aus dem Transitverkehr zu verlieren, da die Sicherheit und Zeitersparnis ausländischer Transportrouten die Händler selbst grosse Umwege in Kauf nehmen lässt. Der 1758 fertiggestellte *fahrbare* Weg über den Mont Cenis stellt eine echte Bedrohung für sämtliche Schweizer Alpenübergänge dar. Selbst von St.Gallen nach Turin wählt man vorzugsweise den Umweg über Genf und Chambéry. In der Eidgenossenschaft wird die Bedrohung durch die ausländische Konkurrenz sehr wohl erkannt, doch die Mittel zur Abwehr sind beschränkt. 1778 endlich greift die Tagsatzung der 13 Orte zu Massnahmen und erklärt die Erhebung von Weggeldern für verfassungswidrig (womit sich an der Qualität der Strassen nicht viel ändert).

> "*Nach Discussion der Weggeldfrage wird beschlossen, den Ständen zu belieben, die Gesandten auf die künftige Tagsatzung dahin zu instruieren, dass Weggelder in den eidgenössischen Immediatlanden* (den 13 freien Orten; d.V.) *als bundeswidrig nicht geduldet werden sollen*" (BAVIER 1878: 29).

Aber selbst diese zaghaften Bemühungen bleiben vorerst erfolglos und werden 1789 ausdrücklich aufgegeben. Wo immer möglich, benützt man deshalb weiterhin Schiffe für Waren- und Personentransporte, die breiten Massen gehören sowieso zum marschierenden Fussvolk.

Ende des 18.Jahrhunderts bestehen lediglich vier nennenswerte Strassen im Kanton Zürich:

-von Zürich über Kloten-Bülach-Eglisau nach Rafz und an die Kantonsgrenze zu Schaffhausen[78]

-die 1764-70 neu gebaute Strecke Zürich-Dietikon-Baden, die die Strasse über Höngg und Würenlos ersetzt;

- Zürich-Schwamendingen-Bassersdorf-Töss-Winterthur-Elgg bis an die Kantonsgrenze mit St.Gallen;

- von Winterthur über Guntersweil nach Frauenfeld.

---

[78] Schon 1666 war die Strasse bis zur Glattbrücke erweitert worden, "*damit die grossen Leipziger Frachtwagen ungehindert durchfahren können*" (BAVIER 1878: 31).

*"Für diese genannten Strassen erliess das Stadtregiment von Zürich mitunter Verordnungen, sie in gutem Stande zu erhalten, sie auf die herkömmliche Breite von 24 Fuss zu bringen, die grossen Steine wegzuräumen, die tiefen Wagengeleise auszufüllen, Bäume nicht näher als 10 Fuss an den Strassenrand zu setzen usw. Für die Beaufsichtigung der Strassen werden 'Strassenbeschauer' angestellt, und im Jahre 1780 ein 'Oberstrassenaufseher', der jährlich zwei Mal alle Strassen begehen, über Mängel einen schriftlichen Bericht eingeben und die Pläne vervollständigen sollte"* (BAVIER 1878:32).

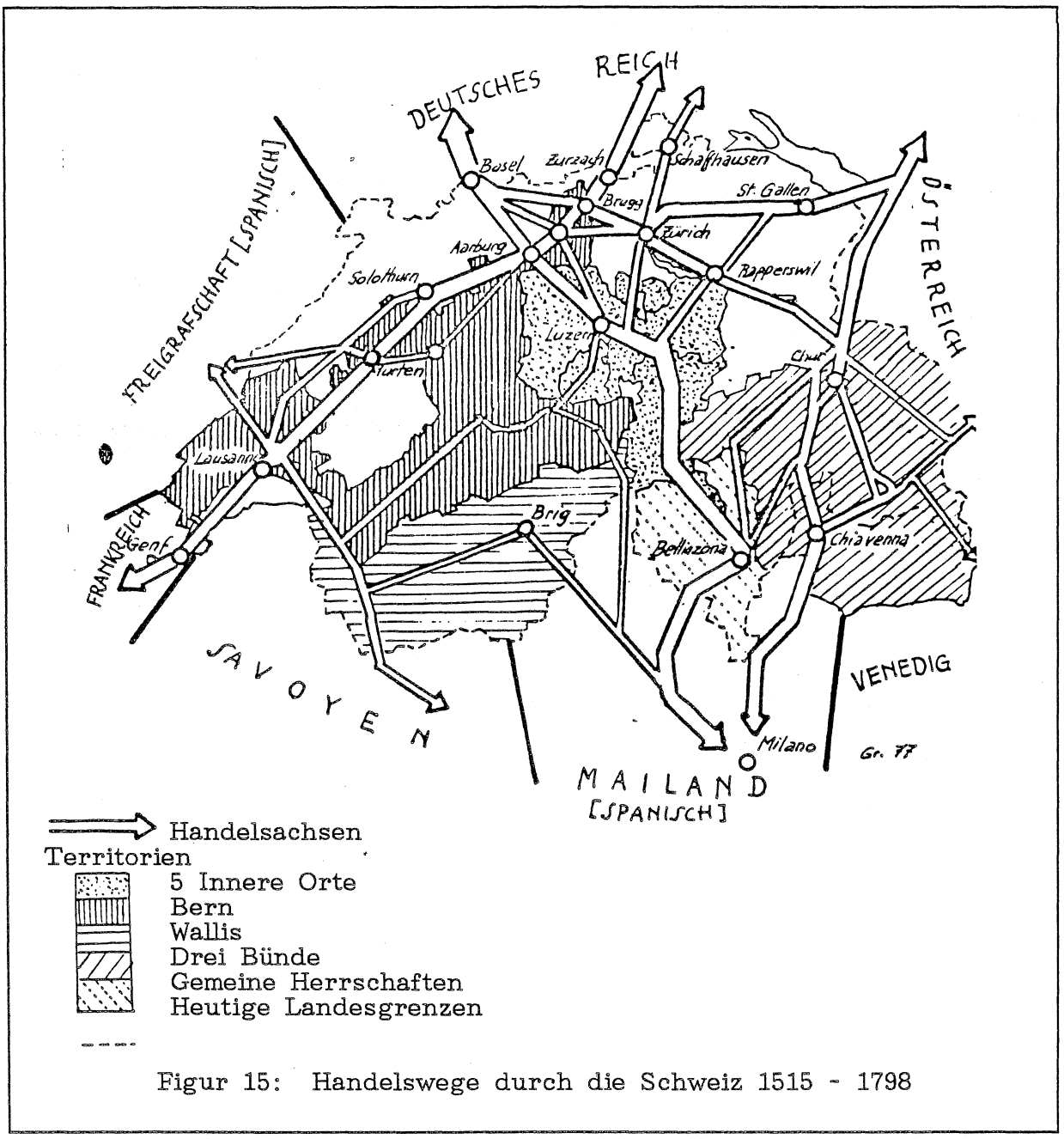


Figur 15: Handelswege durch die Schweiz 1515 - 1798

Quelle: GROSJEAN 1978: Abb.13

## 3.4 DAS DILEMMA WIRD UNERTRAEGLICH

Die Mechanisierung der Schweizer Industrie verläuft in rasendem Tempo und in kürzester Zeit (vgl. Kap.1). Innerhalb weniger Jahre vervielfacht sich die Güterproduktion, Import-Export, Handel und Verkehr bewegen sich in neuen Dimensionen, aber die überkommenen Strukturen und Institutionen werden nur schleppend verändert. Die allgemeinen Produktionsbedingungen sind der Entwicklung der Produktivkräfte in keiner Weise angemessen.

> "*Auf dem europäischen Kontinent ist kaum ein Land wie die Schweiz, das so wenig im Stande ist, seine Bedürfnisse auf eigenem Boden zu erzeugen, das daher in so hohem Grade interessiert ist, dass es seine Konsumgegenstände, seine Rohprodukte wohlfeil beziehen und wohlfeil ausführen kann. Kaum ein Land ist zur Erhaltung seines Wohlstandes so sehr auf seine Industrie angewiesen, wo die Schnelligkeit des Personenverkehrs und der Warensendungen von so hohem Werthe ist, wo das englische Sprichwort 'Zeit ist Geld' in gleichem Masse seine praktische Anwendung findet*" (HOFMANN 1962: 99, nach JENNY 1909: 26).

Ungleiches Recht,[79] eine undurchschaubare Vielfalt von Münzen, Massen, Gewichten und Zöllen (vgl. Kap.2.4), ein völlig unzureichendes Verkehrsnetz, eine schlecht funktionierende Post sind zeitraubende und kostspielige Hindernisse für die Entwicklung von Handel und Industrie. Auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft gelten 400 verschiedene Zölle und elf Währungen (nach STUCKI 1981: 29, vgl. auch Kap.3.4). Nicht einmal die Uhren gehen in der ganzen Eidgenossenschaft gleich.[80]

Die Liberalen und Radikalen, als Vertreter des Industriekapitalismus, drängen auf die Abschaffung dieser Hemmnisse und auf eine neue Wirtschaftsordnung. Für eine solche Umwälzung aus eigener Kraft sind sie jedoch zu schwach, so dass erst die 1798 von Napoleon geschaffene Helvetische Republik die ersehnten Neuerungen bringt. Zum ersten Mal entsteht ein einheitliches gesamteidgenössisches Wirtschaftsgebiet, ohne innerstaatli-

---

[79] Allein im Kanton Zürich gibt es z.B. 21 verschiedene Erbrechte (vgl. GRIMM 1976: 203).

[80] Erst nachdem Basel 1798 seine Lokalzeit anpasst und Graubünden 1811 den Gregorianischen Kalender annimmt, gibt es eine einheitliche Schweizer Zeit.

che Schranken, und im gleichen Zug werden die bürgerlichen, wirtschafts- und handelspolitischen Freiheiten garantiert (vgl. auch Kap.2.4). Sofort geht man daran, die alten 'Missstände' zu beseitigen. Der Staat soll nicht nur die Industrie direkt fördern, sondern auch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen. Das Strassenwesen wird dem 'Departement der Künste, Wissenschaften und Bauten' unterstellt.[81] Unter der Führung von Ingenieur Guison werden auch Pläne zur Korrektur der Wasserwege (Aare, Reuss, Rhone, Sihl) ausgearbeitet. Ein Grossteil seiner Arbeiten sind von militärischen Zielen geleitet und beschäftigen sich mit Verteidigungsfragen (vgl. dazu BAVIER 1878: 47). Die Förderung von Handel und Verkehr dürften auch bei der von ihm erstellten Generalstrassenkarte und bei den Strassenbauplänen zweitrangig sein. Die Vorteile des Strassenbaus für die öffentliche Wohlfahrt legt er dem Volk in populärwissenschaftlichen Schriften nahe und muntert es gleichzeitig zum freiwilligen Bau kleinerer Verbindungsstrassen auf. Guisons Arbeit wird jedoch durch die politischen Ereignisse schon bald jäh unterbrochen.

Die Auflösung der Helvetischen Republik 1803 und die weitgehende Wiederherstellung der kantonalen Souveränität[82] bedeuten wirtschafts- und verkehrspolitisch einen enormen Rückschlag. Während im benachbarten Ausland dem Ausbau der Infrastruktur von staatlicher Seite her grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird, fehlt nach nur fünf Jahren zentralstaatlicher Regierung in der Eidgenossenschaft wieder eine effiziente, überkantonale Organisation. Die eidgenössichen Verkehrsverhältnisse bleiben prekär. Die Förderung von Handel und Verkehr fällt an die Kantone und privatwirtschaftliche Initiative zurück, nur die militärisch wichtigsten Strassen werden

---

[81] "*Die specielle Oberaufsicht war einem geschickten Ingenieur Guison, aus Avenches, Brigadechef des Geniecorps und Generalinspector der Strassen und Brücken übertragen*" (BAVIER 1878: 46).

[82] Die helvetischen Regalien der Post und Münze, des Salz- und Pulververkaufs, fallen an die Kantone zurück. Nicht einmal das Militärwesen wird einheitlich geordnet. Die Niederlassungs- und Gewerbefreiheiten werden praktisch aufgehoben (vgl. GRIMM 1976: 306).

noch im Auftrag der Eidgenossenschaft regelmässig unterhalten.

Jeder Kanton handelt wieder in eigener Regie. Im Kanton Zürich wird 1803 ein kantonales Strassen- und Wasserbauamt gegründet, dem der Ausbau der Infrastruktur und die Erschliessung neuer Industriestandorte übertragen wird, und 1810 wird ein Gesetz betreffend Bau und Unterhalt der Strassen erlassen.

> *"Der Kanton baut seine drei Hauptstrassen, u.a. auch die Badenerstrasse, aus. Die Sihlmündung wird 1808 korrigiert, um das Sihlfeld und den städtischen Sihlkanal besser vor Ueberschwemmungen zu schützen. Von 1807 bis 1828 dauern die Arbeiten an der Linth-Korrektion. Mit solchen Wasserbauten wird die industrielle Nutzung der Wasserkraft der Sihl und der Linth verbessert. In der zweiten Hälfte der 20er Jahre entstehen die neuen Hauptstrassen ins Knonauer Amt, ins Tösstal und ins Kempttal. In der Regenerationszeit werden ein Enteignungsgesetz und ein Strassengesetz (1832 und 1833) erlassen"*[83] (BAERTSCHI 1983: 59).

Mit dem Vermögen des nach 1830 z.T. enteigneten Kaufmännischen Direktoriums[84] wird von den Liberalen der 'Industriefonds' für Strassen- und Brückenbauten gegründet. *"1832-48 werden auf diese Weise und auf Kosten des Direktorialfonds 16 neue Strassen gebaut"* (BAERTSCHI 1983: 71, nach TURICUM 1978/Sommer). Zum Ausbau der Landstrassen muss auch die auf Betreiben Aussersihls, Hönggs und Wipkingens 1837 in Betrieb genommene Fähre zwischen Altstetten und Höngg gezählt werden, die zur Erschliessung des unteren Limmatraumes beiträgt.

Der Ausbau des städtischen Verkehrsnetzes (vgl. auch Kap.6.2) folgt erst, nachdem die Hafenanlagen erneuert worden sind und man neue Verbindungen zu den alten Marktplätzen, Kornhäusern, dem Posthof und den

---

[83] Auch andere Kantone erlassen Strassengesetze, die dem Staat die Verantwortung für Bau, Unterhalt und Vereinheitlichung des Strassennetzes überbinden.
Der Frondienst wird für den Bau kleiner Strassen auch nach 1832 beibehalten. *"Für den Ausbau der Strasse Zürich-Höngg sind alle Wipkinger bis zum 60.Altersjahr (...) frondienstpflichtig"* (BAERTSCHI 1983: 71, nach TURICUM 1978/Sommer).

[84] Das ihm verbleibende Geld muss das Kaufmännische Direktorium für Bauten in der Stadt Zürich verwenden (vgl. BAERTSCHI 1983: 69 und Kap.2.4).

neuen Landstrassen benötigt. Gleichzeitig wird damit auch neues Bauland erschlossen (vgl. Kap.6.2).

Von privater Seite wird als dringlichste Aufgabe der Ausbau der Alpenpässe an die Hand genommen. Bis jetzt besteht als einziger fahrbarer Alpenpass der Schweiz die Simplonstrasse,[85] im von Napoleon besetzten Wallis. Auch diese 1800 - 1805 gebaute, erste Kunststrasse der Schweizer Alpen dient vor allem militärisch-politischen Zielen. Napoleon will nämlich die Westschweiz zu einer eigenen Satelliten-Republik umgestalten, nachdem er bereits 1810 das Wallis an Frankreich anschliesst.

Soll sich der internationale Handelsverkehr nicht gänzlich ins Ausland verlagern, müssen auch die schweizerischen Pässe ausgebaut werden. Das Kaufmännische Direktorium forciert in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen kantonalen Regierungen den Ausbau ihrer Alpenpässe. Zwischen 1818 und 1830 werden San Bernardino, Splügen, Maloja, Julier und St.Gotthard für Postkutschen befahrbar gemacht.[86]

Trotz dieser zweifellos spektakulären Strassenbauten, die zumindest die Ueberquerung der Alpen wesentlich vereinfachen, können die interessierten Kreise kaum zufrieden sein mit der schweizerischen Infrastruktur. Das liegt daran, dass Strassen nur gerade über die Alpen und als Verbindungsstücke zwischen den Seen und Flüssen gebaut werden.[87] Der Strassenbau *entlang*

---

[85] 5'000 Walliser Fronarbeiter erstellen die 63 Km lange Bergstrecke und 119 Km Zufahrtswege für insgesmt 9,75 Mio.Fr.

[86] Die Reisezeiten verkürzen sich zwar, bleiben aber hoch. Für die Strecke Basel-Turin benötigt man 1804:
- über den Grossen St.Bernhard 82 Std
- über den Simplon 102 Std
- über den Gotthard 96 Std
- über den Splügen 101 Std

Von Flüelen nach Bellinzona benötigen Saumtiere 3 Tage; von Zürich nach Mailand beträgt die Reisezeit 8 Tage.
Für die Strecke Zürich-Chur benötigt man 1822 noch 3 Tage.

[87] "*Von Glarus nach Zürich fuhr jede Woche zweimal ein Leiterwagen, der mit einer Decke überspannt war. Man fuhr morgens 10 Uhr von Glarus ab, hielt in Bilten Mittagsrast und langte abends in Lachen an. Dort*

den Seen, durch die das Umladen überflüssig wird,[88] folgt erst später, die Axenstrasse z.B. 1863-65. Vor allem aber ist es das uneinheitliche Wirtschaftsgebiet der Eidgenossenschaft das Handel und Verkehr behindert.[89] 1822 zählt man noch (bzw. - nach der Helvetik - wieder) 400 Weg-, Tor-, Brücken-, Pflaster-, Tratten-, Bruch-, Sust-, Hallen-, Kaufhaus- , Stadt- usw. -zölle (nach BERGIER 1983: 308 und STUCKI 1981: 29), die bis 1848 (trotz 'Regeneration') bestehen bleiben. Allein der Kanton Tessin erhebt auf der Gotthardstrecke 13 verschiedene Gebühren. Noch 1848 müssen zwischen Bern und Genf zwölf kantonale Zollschranken passiert werden (nach WIRTH 1981: 2). Deshalb lohnt sich auf vielen Strecken der Umweg über das Ausland immer noch (z.B. zwischen Genf und Basel, Frankreich und der Nordostschweiz).

> "*St.Galler Spediteure zogen für ihre Frachtfuhren nach Lyon und Marseille den Umweg über Ludwigshafen, Strassburg dem direkten Weg vor, obwohl die Fahrzeit dadurch um 42 Stunden verlängert wurde, denn die Zollbelastung war so viel geringer, dass sich die längere Fahrt lohnte*" (HOFMANN 1962: 192, nach MONATSBLATT 1844/1: 15). "*Schickten die Basler Kaufleute Waren nach Zurzach, (...) so benützten sie den Fahrweg auf der deutschen Seite, weil sie die Hälfte weniger Zoll und Weggeld zu zahlen hatten als beim Transport auf Schweizer Seite. Von Triest gingen die Rohstoffe zu Schiff nach Marseille und über Frankreich nach Basel ...*" (GRIMM 1976: 321).

Neben den Zöllen behindern auch die uneinheitlichen Münzen, Masse und Gewichte den Handel. Zwischen 1800 und 1848 werden allein 153 Münzsorten geprägt[90] (nach BAVIER 1878: 136). Ebenso unzureichend bleibt das kan-

---

*wurden die Reisenden in ein Bolenschiff verpackt, in dessen Cajüte man kaum aufrecht stehen konnte, und man fuhr die ganze Nacht hindurch bis Zürich, woselbst man Morgens bei Thoraufgang landete*" (BAVIER 1878: 136).

[88] Die Entwicklung der Dörfer Brunnen und Flüelen, als Umschlagplätze zwischen Land- und Wassertransport, wird dadurch unterbrochen.

[89] "*Der Transport der Maschinen auf Pferdefuhrwerken war allgemein beschwerlich und zeitraubend: so wurde eine Sendung von Lüttich bis nach Wädenswil vier Mal umgeladen und erforderte dreissig verschiedene schriftliche Anweisungen*" (HOFMANN 1962: 31).

[90] Die Zahl der bekannten Schweizer Münzsorten beträgt 667 (vgl. BAVIER 1878: 136) und gleichzeitig sind bis zu 11 verschiedene Währungen und Münzsysteme im Umlauf (vgl. STUCKI 1981: 29).

tonal und privat betriebene Post- und Nachrichtenwesen.[91] In Zürich besitzt der Kanton seit 1803 das Postregal, das er auch über andere Kantone ausübt (vgl. BAVIER 1878: 136), i.a. bleibt die Nachrichtenübermittlung langsam und unzuverlässig:

> "*Als beispielsweise 1834 der Deutsche Zollverein gegründet wurde und durch seinen gemeinsamen Aussenzoll die schweizerischen Waren so sehr verteuerte, dass sie nicht mehr konkurrenzfähig waren und den deutschen Markt einfach verloren, wurde wochenlang weiterhin für den deutschen Kunden gewoben, gefärbt, gedruckt. Die Nachrichtenübermittlung, damals ohnehin langsam, musste alle die über das Land verstreuten, vielfach in abgelegenen Tälern versteckten Dörfer erreichen, und sie war kaum organisiert. Die Verleger merkten viel zu spät, dass die Kaufleute, die selber ihre Ware nicht mehr loswurden, die bisher gefragten Stoffe und Drucke nicht mehr kauften*" (STÜCKI 1981: 58).

## 3.5 DER INTERKANTONALE KAMPF UM DIE EISENBAHNEN

Allen Hindernissen zum Trotz ist der Aufschwung der schweizerischen Wirtschaft nicht zu bremsen. Während die städtischen Industrien ihre Absatzmärkte mit Pferd und Wagen ausdehnen, unterlaufen die ländlichen Unternehmer die städtischen Monopole. Der Schmuggel blüht, Handel und Verkehr nehmen überall zu. Von 1832-42 verfünffacht sich beispielsweise die Zahl der Postreisenden ab Zürich von 12'000 auf über 60'000. 1835 zählt man pro Tag ungefähr 30 ein- und ausfahrende Postfuhrwerke.

Die steigenden Anforderungen der Wirtschaft (und des z.T. einsetzenden Tourismus) an leistungsfähige Verkehrsmittel führen endlich auch in der Schweiz zur Mechanisierung der Verkehrsmittel. Als erstes erobert sich die Dampfschiffahrt ab 1823 die Schweizer Gewässer. "*Die 1830er Jahre können als Blütezeit der Schleppschiffahrt bezeichnet werden*" (BAERTSCHI

---

[91] "*... ein Brief von Appenzell nach Genf kostete mehr Porto als eine Briefsendung vom Norden nach dem Süden Frankreichs*" (GRIMM 1976: 306). "*Zur Charakteristik der Post in dieser Zeit mag dienen, dass viele Einwohner des Königreichs Westphalen in die Zeitung einrücken liessen, man möge doch nicht an sie schreiben, da das Porto unerschwinglich sei*" (BAVIER 1878: 134).

1983: 66). 1835 fährt die 'Minerva' als erstes Dampfschiff auf dem Zürichsee.[92] Sie wird dank der tatkräftigen Hilfe Caspar Eschers in England gekauft, misst 33,6 x 4,8 m und ist mit zwei 25 PS Motoren ausgerüstet, die das Schiff 10 Meilen/h fahren lassen. Allerdings klagt man auch hier über die hohen Fahrtpreise! 1836 - die 'Minerva' zieht erst seit einem Jahr ihre Kreise auf dem Zürichsee - wird von C.Escher bereits das erste eigene Dampfschiff, die 'Linth-Escher', gebaut und der Flotte der 'Zürich-Walensee-Gesellschaft' angegliedert. Die neuen Verkehrsmittel scheinen jedoch keinen besonderen Erfolg zu haben, werden doch zwischen 1837 und 1851 weder Zinsen noch Dividenden ausbezahlt.[93] Dagegen zieht die Mechanisierung des Verkehrswesens, in den 40er und 50er Jahren des 19.Jahrhunderts, den Aufschwung der Maschinenindustrie nach sich.

Die zersplitterte Eidgenossenschaft kann dank privater Initiative sowohl im Strassenbau als auch im Schiffahrtswesen mit der Entwicklung im Ausland noch knapp mithalten. Völlig verpasst wird dagegen den Anschluss an die ausländische Konkurrenz im Eisenbahnbau. Zwar hat man auch in der Schweiz die Bedeutung der Bahn für Im- und Export schon früh erkannt, aber im zersplitterten Staatenbund lässt sich für gar nichts eine Einigung finden. In England, Frankreich und Deutschland bestehen schon Tausende von Kilometern Bahnnetz, die der Wirtschaft kräftige Impulse geben.

---

[92] "*Dieses Schiff nahm nun die Fahrten zwischen Zürich und Rapperswil sofort auf, an den Zwischenstationen, Küsnacht, Horgen, Wädenswil, Meilen, Männedorf, Stäfa und Richterswil, wurde der Verkehr durch kleine Boote vermittelt, die vom Ufer aus durch sogenannte Kranführer an den auf ein gegebenes Zeichen langsam fahrenden Dampfer herangebracht und festgehalten wurden, bis das Umsteigen auf der Schiffstreppe sich vollzogen hatte*" (MOSER 1905: 251).

[93] Während sich die Reisegeschwindigkeit sicher vergrössert hat, kann man von der Sicherheit nichts ähnliches berichten: "*In der Nacht vom 17. auf den 18.Dezember 1850, in einem fürchterlichen Sturm, sinkt ein Raddampfer auf dem Walensee und reisst 17 Menschen in den Tod*" (MOSER 1905: 252).

In der Schweiz findet man die erste Erwähnung von Eisenbahnen in einem '*Bericht über die Handels- und Zollverhältnisse*' aus dem Jahre 1833: "*Ob selbst die Errichtung von Eisenbahnen möglich sei, ob Untersuchungen darüber angestellt werden sollten, wollen wir nicht aussprechen*". Während überall im Ausland der Eisenbahnbau auf Hochtouren läuft, treibt der 'Kantönligeist' die prächtigsten Blüten. Der harte Kampf um den Nord-Süd Transithandel scheint denn auch bereits verloren, da Oesterreich mit dem Brennertunnel einen fast unerreichbaren Vorsprung besitzt. Unter anderem wird das schweizerische Gelände als Grund für den Rückstand im Eisenbahnbau verantwortlich gemacht. So wie man im 18. und 19.Jahrhundert *Strassen* als Verbindungsstücke zwischen den Wasserwegen erstellt hat, wollen gewisse Leute nun auch den *Bahnbau* betreiben. Die 1841 von Ingenieur Wild erstellten Pläne sehen für den Handelsweg von Basel nach Mailand, über Zürich und Como, die Eisenbahnen nur im Flachland, als Verbindungsglieder zwischen den Wasserwegen, vor. Ueber die Alpen, von Thusis nach Chiavenna müsste die Passstrasse benützt werden. Aehnliche Pläne bestehen auch für die Gotthardroute (nach HAERRY 1911: 180f)

In Zürich erkennen innovative Geister des lokalen Unternehmertums die Zeichen der Zeit. Die Chancen Zürichs Stellung abseits der grossen Handelswege Basel-Gotthard und Bodensee-Bündnerland aufzuwerten, scheinen günstig zu stehen. 1836, am 'Sechseläuten', taucht das Thema Eisenbahn zum ersten Mal öffentlich auf: ein Plan für eine Eisenbahnstrecke von Zürich bis zum Suezkanal, einspurig.

> "*Die erste interkantonale Eisenbahnkonferenz fand zwar schon 1837 im Zürcher Rathaus statt, aber die im folgenden Jahre gegründete Basel-Zürich-Eisenbahngesellschaft scheiterte an Finanzierungsschwierigkeiten*" (HOFMANN 1962: 99).

1838 wird im Hinblick auf die bevorstehenden Eisenbahnbauten vom Kanton Zürich ein Gesetz über '*Abtretung von Privatrechten für Zwecke des öffentlichen Wohles*' erlassen (vom Aargauer Parlament wird ein entsprechendes

Gesetz hingegen abgelehnt). Dieses Gesetz unterstreicht die erstrangige Bedeutung, die den neuen Verkehrsmitteln beigemessen wird, da sogar das heilige Eigentumsrecht geopfert wird. Ueber das 'öffentliche Wohl' wird im Rat und von Unternehmerseite befunden (vgl. auch BAERTSCHI 1983: 115). Aber die Widerstände gegen die neuen Bahnen scheinen unüberwindlich. Die Pferdefuhrleute, die Gasthofbesitzer und die Bauern sind dagegen. Kein Kanton will dem anderen irgendwelche Vorteile zukommen lassen, niemand will Land abtreten.

1839 wird eine Aktiengesellschaft für die Eisenbahnverbindung Basel-Zürich gegründet, 1841 wieder liquidiert. Zürich will aber unbedingt den Anschluss an das ausländische, v.a. das deutsche Eisenbahnnetz. Nachdem das erste Projekt einer Bahn vom Bodensee über Zürich nach Basel an Konkurrenzkämpfen, Schwindeln, Interessenkonflikten, Spekulationen, Skandalen, Streitereien um Gewinne und um die Standorte der Bahnhöfe, aber auch an politischen Hindernissen (u.a. dem 'Züri Putsch' der Konservativen 1839) scheitert, forcieren die 1845 erneut an die Macht gekommenen Radikalen unter der Führung Alfred Eschers den Eisenbahnbau. Noch im gleichen Jahr reicht Martin Escher eine Konzession für den Bau einer Bahn von Zürich über Baden und Waldshut nach Basel ein. 1846 beginnt die Nordbahngesellschaft mit dem Bau des Teilstücks von Zürich nach Baden. Alleine auf Zürcher Gebiet müssen 1090 Expropriationen vorgenommen werden (vgl. BAERTSCHI 1983: 120). Die Bahn wird in einem Jahr erstellt, mit Hunderten von Italienern und Gefangenen aus dem Badener Zuchthaus. Im Wirtschaftsteil der 'Neuen Zürcher Zeitung' figurieren die Preise für die italienischen Arbeiter neben denjenigen für Heizkohle! Insgesamt arbeiten 1'000 bis 3'000 Arbeiter an der Bahn. Die anfängliche Arbeitszeit von 11 Stunden wird immer mehr erhöht, bis die Arbeiter oft Tag und Nacht im Einsatz stehen. Der Ernährungszustand der Arbeiter ist bedenklich, die Unterkünfte mangelhaft und unhygienisch, so dass die Zahl der Toten, nicht nur infolge

von Unfällen, sehr hoch ist. 1845 erlässt endlich auch der Aargau ein Expropriationsdekret. Als Protest gegen diese Entrechtung entfernen Aargauer Bauern die am Tag gesteckten Vermessungspfähle. Der Anschluss an den wichtigsten Schweizer Umschlagplatz für Im- und Exporte in Basel, das seit 1844 von St.Louis her mit dem internationalen Bahnnetz verbunden ist, gelingt nicht mehr. Bis zur Gründung des Bundesstaats und der daraus folgenden Vereinfachung der interkantonalen Absprachen und Gesetze bleibt die 1847 eingeweihte Strecke Zürich-Baden mit 23,3 Km Länge (neben dem Anschlussgleis in Basel) die einzige schweizerische Eisenbahn. Als in der Schweiz 1847 die ersten, verbindungslosen 25 Km Schienen verlegt sind, misst das europäische Eisenbahnnetz schon 20'000 Km!

> "*Entgegen einer bundesrätlichen Eisenbahnbotschaft, die einen gemeinschaftlichen Bahnbau durch Bund und Kantone vorsah, beschlossen die Räte, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen den Kantonen, bzw. der Privattätigkeit zu überlassen*" (HOFMANN 1962: 99).

Der Zürcher 'Princeps', Alfred Escher, nimmt bei diesem Entscheid eine wichtige Rolle als hauptsächlicher Befürworter des privaten Bahnbaus ein.

Die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Verkehrsmittel ist bemerkenswert. Im Schiffswesen kann die Schweiz, dank grosser privater Initiative, dem Vergleich mit dem Ausland durchaus standhalten. In dieser Branche erlangt dann auch die Industrie internationale Bedeutung (Escher-Wyss und Sulzer). Das Strassenverkehrswesen, kantonal geregelt und privatwirtschaftlich weitgehend uninteressant, da nur schwer monopolisierbar, bleibt in einem prekären Zustand und entwickelt sich, entsprechend der politischen Situation, zögernd und unkoordiniert. Am ärgsten sind die Zustände beim neuen Massengütertransportmittel, der Eisenbahn. Dem Staat fehlen die Kompetenzen, die Kantone sind zerstritten, und die Privatwirtschaft scheitert nicht nur am fehlenden Staatsschutz, sondern auch an Finanzierungsfragen.

# Kapitel 4

# DIE ALLGEMEINEN REPRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER ARBEITSKRAFT

## 4.1 VIEL FREIHEIT - WENIG STAAT

In der vor- und frühkapitalistischen Zeit, in einer vorwiegend bäuerlichen Gesellschaft, wird die Reproduktion der Arbeitskraft praktisch vollständig durch den Einzelnen und/oder seine (Gross-)Familie gewährleistet. Zuhause wäscht man und wird gewaschen, liebt man und wird geliebt, pflegt man und wird gepflegt, unterhält man sich und wird unterhalten, in guten wie in schlechten Zeiten.

Den Bauern und den Taglöhnern[94] der Zürcher Landschaft gestattet die Landwirtschaft, Ende des Mittelalters, trotz zum Teil drückender Abgaben,[95] ein bescheidenes Auskommen. Ein kleiner Teil der landwirtschaftlichen Produktion wird zur Versorgung der Städter auf den Markt gebracht. Allgemein ist die Landwirtschaft in der Eidgenossenschaft jedoch kaum imstande die ganze Bevölkerung ausreichend zu versorgen. Klimabedingte schlechte Erntejahre führen immer wieder zu Hungerkatastrophen. Zwischen 1585 und 1595, zum Beispiel, verhungern allein im Kanton Zürich 12 - 15% der Bevölkerung (vgl. IM HOF 1983: 20).

---

[94] "*Nach Otto Sigg (1974) bildeten die Taglöhner Ende des 16.Jahrhunderts in den meisten Dörfern der Zürcher Landschaft die Mehrheit*" (IM HOF 1983: 42).

[95] Zehnten, Grundzinsen, Fronden, Lehensgebühren, Vogtsteuern usw. müssen bis ins 18. und 19.Jahrhundert geleistet werden. Nicht selten machen sie 1/5 bis 1/4 des Ertrags aus. Sogar die Leibeigenschaft und die Hörigkeit bestehen zum Teil bis 1798 weiter (vgl. dazu GRIMM 1976: 205).

Während auf dem Land (abgesehen von der Kirche) keine gemeinschaftlichen und übergeordneten Institutionen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft vorhanden sind, findet man zur Versorgung der Städter bereits staatlich organisierte, kontrollierte und geschützte Märkte und Lager in der Stadt. In Zeiten grosser Hungersnot greift die Stadtkasse mitunter mildernd ein und deckt sich im Ausland mit Getreide ein, das zu günstigen Preisen an die notleidende Bevölkerung abgegeben wird.

> "*Grosse Einkäufe von Wolle, Baumwolle und Getreide im Ausland im Auftrag der Obrigkeit, (sollten) das Textilgewerbe fördern und den Nahrungsmittelmangel lindern*" (PEYER 1968: 56, vgl. auch ebd: 13).

Seit dem 13.Jahrhundert verfügt Zürich über eine öffentliche Sozialeinrichtung, das Siechenhaus, allerdings ausserhalb der Stadtmauern, für die unheilbar an Aussatz Erkrankten. (1667 wird es zu einem Pfrundhaus - Altersheim für mittellose Stadtbürger - umgebaut.) Damit wären bereits sämtliche städtischen Sozialeinrichtungen des ausgehenden Mittelalters genannt.

Ungleich mehr lässt sich die Stadtkasse die Kontrolle der Bevölkerung kosten. Ein gut ausgebauter Verwaltungsapparat und eine allgegenwärtige Polizei sind schon früh Wahrzeichen der Stadt an der Limmat, die das städtische Gefängnis im Wellenbergturm umflutet. Sowohl bei der Unterstützung der Armen als auch in Fragen der Kontrolle steht dem Staat die Kirche zur Seite (vgl. Kap.2.4). In Klöstern und Spitälern finden einige der Aermsten Unterkunft, andere leben von Spenden und vom Almosenwesen, "*welches besonders in den reformierten Orten mit dem staatlich verwalteten Kirchenvermögen ausgebaut wurde ...*" (IM HOF 1983: 41). Mit der Verstaatlichung der Klöster und geistlichen Stifte in den reformierten Gebieten werden "*dem Bedürftigen die wichtigsten Wohltätigkeitsinstitutionen geraubt*" (BRAUN 1960: 214). Anderseits halten in den reformierten Gebieten die politischen und geistlichen Herren gemeinsam Gericht: "*Das Chorgericht,*

*wie diese Institution genannt wurde, erfüllte neben ihrer polizeilichen Funktion eine wichtige Aufgabe als unterste Instanz des Armenwesens*" (IM HOF 1983: 146). Ein wichtiges Resultat der Reformation ist die Verlängerung der Arbeitszeit (vgl. Kap.1.2 und 2.3). Die zahllosen Festtage, welche die Kirche gerade als Antwort auf die zunehmende Unterbeschäftigung eingeführt hat, werden aufgehoben, um noch mehr freie Arbeitskräfte zu erhalten und der Ideologie vom 'Tüchtigen-der-es-zu-etwas-bringt-wenn-er-fleissig-ist' Nachdruck zu verleihen. Der gleiche puritanische Geist räumt ebenso radikal mit den profanen Lustbarkeiten, dem Tanz und allen alten, 'lockeren' Sitten auf.

Wegen der zum Teil grossen Armut in den Städten bleiben Bettelei, Diebstahl und Prostitution weit verbreitet. Die absolute Zunahme der Armut im 16. und 17.Jahrhundert muss im Zusammenhang mit verschiedenen Ursachen gesehen werden: Bevölkerungswachstum[96] und hohe Abgaben, v.a. aber auch die (beginnende) Einzäunung von offenem Land und Allmenden, Wäldern und Alpen.[97] "*Dies geschah im Ackerbauland und im Viehzuchtgebiet stets auf Kosten der ländlichen Unterschicht*" (IM HOF 1983: 42), die in der

---

[96] Ein Grund für die Bevölkerungszunahme liegt in der Erleichterung von Eheschliessungen. Während früher nur ausreichend vermögende Personen heiraten konnten und religiöse Mischehen fast unmöglich waren, werden diese Gesetze im Verlauf der Industrialisierung, entsprechend den Bedürfnissen des Kapitalismus nach Arbeitern und einer 'industriellen Reservearmee' gelockert. Der St.Galler Klostergeistliche Ildephons VON ARX drückt eine weit verbreitete Befürchtung aus: "*Das Land werde mit armen Leuten übersetzt und bei aller Menge des Geldes dennoch in grosse Armut gestürzt. Denn weil bei dieser Arbeit* (gemeint ist die Industriearbeit, d.V.) *ein Mensch sich ernähren könne, schreite jeder, ohne eigenes Vermögen zu besitzen, zur Ehe, welches sonst nicht so leicht hätte geschehen können, ehedem auch selten geschehen wäre, und so machten es seine Kinder, Enkel und Urenkel wieder*" (zit. in GRIMM 1976: 200).
"*Im Vertrauen auf leichten Verdienst wurde leichtsinnig geheiratet, frühe Ehen zwischen Leuten, die zwar zwei Spinnräder, aber kein Bett zusammenbringen konnten, waren häufig*" (HAEGI 1925: 41).

[97] "*Die Abschaffung des freien Weidgangs und die damit verbundene Aufteilung der Allmenden sowie die Ablösung der Reallasten* (weil dazu oft das Geld fehlt, d.V.) *musste sich gerade für diese Gruppe* (gemeint sind die Kleinbauern, d.V.) *verheerend auswirken*" (IM HOF 1983: 218, vgl. auch FARNER 1976: 40 sowie Kap.1.4 und 2.3).

Regel ihren Anteil am Gemeinbesitz an die Mächtigen verlieren und das Heer der Taglöhner vergrössern. Dieser frühindustriellen Reservearmee von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten bietet sich als Ausweg fast nur noch entweder die Reisläuferei[98] (vgl. Kap.2.1) oder die Heimarbeit.

Den aufstrebenden Verlagsherren Zürichs kommen die Massen von billigen Arbeitskräften sehr gelegen, stehen doch die Exportchancen der Textilindustrie günstig. Ein immer grösserer Anteil der Landbevölkerung beginnt für die städtischen Unternehmer zu spinnen und zu weben. War die Heimarbeit für die städtischen Verlagsherren ursprünglich als Nebenverdienst zur Landwirtschaft betrieben worden, gehen immer mehr entrechtete und verarmte Bauern und Landarbeiter dazu über, Vollzeit zu spinnen und zu weben. Handkehrum sinkt die landwirtschaftliche Produktion in gewissen Heimarbeits-Regionen, was sich vor allem in Krisenzeiten rächt.[99] Ganze Familien arbeiten ausschliesslich für einen städtischen Verlagsherren, dessen Sozialleistungen sich auf ein Minimum beschränken: Er muss weder für die Produktionsstätte, noch für irgendwelche Versicherungen aufkommen. Die Heimarbeiter-Familie im eigenen Haus ist eine vollständige Produktions- und Reproduktionseinheit zur vollen Verfügbarkeit des Verlegers. Und weil "*die Arbeit am Spinnrad und besonders gewisse Hilfsarbeiten der Spinnerei und*

---

[98] "*Bei weitem der wichtigste und einträglichste Exportartikel (...) war Blut*". Während des 18.Jahrhunderts z.B. verschwanden "*300'000, alles junge Männer, in ausländischen Armeen*" (STUCKI 1981: 15).

[99] "*Es war kein Rätsel, warum vor allen Gegenden der Schweiz besonders der östliche Teil, und in diesem vorzüglich das obere Toggenburg, die äussern Rhoden von Appenzell und der Kanton Glarus am meisten unter dieser Teuerung* (von 1770/71, d.V.) *litten. Denn in diesen Gegenden hatte man seit vierzig Jahren wegen des Spinnens, Webens, Stickens und Druckens der Baumwolle den vorher noch einigermassen getriebenen Feldbau ganz aufgegeben, ausser einigen kleinen in den Schluchten der Bäche stehenden Tannenwäldchen die ganze Oberfläche des Landes in Wieswachs verwandelt, und ausser der Milch, sowenig als in einer Stadt, Nahrungsmittel zu pflanzen sich die Mühe gegeben; selbst den allenthalben mit grossem Vorteile eingeführten Bau der Erdäpfel mit Ernst zu treiben vernachlässigt, und da hatte sich die Volksmenge seit dreissig Jahren unter der Begünstigung der Baumwollfabrikation um die Hälfte verdoppelt. Von diesen Leuten lebte ein grosser Teil ohne eine handbreit Boden, ohne eigene Wohnung, bloss vom täglichen Arbeitslohne, (...)*" (Ildephons VON ARX, zit. in GRIMM 1976: 200).

*Weberei, Zurichten, Einfädeln und dergleichen (...) wenig physische Kraft (erforderten)*", ist es möglich, "*kleine Kinder in dieser neuen Familientätigkeit nützlich einzusetzen, noch bevor sie in der landwirtschaftlichen Arbeit zu gebrauchen waren*" (STUCKI 1981: 66). 5- und 6-jährige Kinder[100] arbeiten ebenso wie die ganze Familie 12, 14 bis 16 Stunden täglich (nach STUCKI 1981: 10/50/66), bei schlechtem Licht, oft in Kellerräumen (vgl. auch Kap.1.4). Auf der Basis von Hungerlöhnen erobert sich die schweizerische (Heim-)Industrie die Exportmärkte.

Während sich die städtischen Herren bereichern, verarmt die Landschaft zusehends. Hier verschärfen sich die sozialen Gegensätze noch alarmierender als in der Stadt. Durch die fortdauernde Aufteilung des Gemeindelands werden die sozialen Unterschiede innerhalb der Bevölkerung verschärft. Eine immer kleiner werdende Zahl von Grossbauern beherrscht das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben auf dem Land und profitiert von den Verbesserungen der Landwirtschaftstechniken. So kommt es denn auch, dass "*die ländlichen Gebiete der Schweiz (...) als die wohlhabendsten Europas (galten). In der Tat waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen im internationalen Vergleich sehr günstig. Es gab keinen Grossgrundbesitz, und das Recht zum Landerwerb stand grundsätzlich jedem zu. Aber die reichen Bauern, die von ganz Europa bewundert wurden, bildeten die Ausnahme im Landleben des Ancien Régime*" (IM HOF 1983: 116). Nur ein Viertel der Bauern wird zu den Grossbauern gezählt, und die Zahl der Kleinbauern und Besitzlosen nimmt ständig zu (vgl. Kap.2.3). Ueberall im Land verschlechtern sich die Lebensbedingungen durch das Zusammentreffen der Mechanisierung und der wirtschaftsfreundlichen Politik einerseits mit einem relativen Bevölkerungsdruck und klimatisch ungünstigen Jahren anderseits. In den Untertanenlanden sind die Zustände katastrophal, wie

---

100 "*Kinder werden noch bis weit ins 19.Jahrhundert wie kleine Erwachsene behandelt: Sie werden gekleidet wie Erwachsene, leisten Arbeit wie Erwachsene, besitzen aber nicht die gleichen Rechte*" (Schweizerisches Sozialarchiv 1981: 88).

z.B. im Tessin:

> "*Die Häuser waren schmutzig, hässlich und baufällig. Kinder tummelten sich halbnackt auf den Strassen, die Kleider der Erwachsenen litten unter äusserster Dürftigkeit*" (GRIMM 1976: 202) "*Ueberall nicht ein Anblick von Armut, sondern von hungrigem Elend; abgezehrte Mienen der wenigen Menschen, welche man in Lumpen daherschleichen sieht; greuliche Strassen. Die Häuser scheinen Höhlen für Wölfe, denn sie sind fast ohne Licht. Man findet Trümmer von Portalen und eingefallenen Mauern: Reste dessen, was diese Länder gewesen sind. Nicht allein tragen sie das Gepräge verwüsteter Länder, sondern es scheinen auch die Ueberwinder ausgestorben zu sein: so traurig ist der furchtbare Anblick dieser freigebigen Ebenen und Täler. So regieren die freien Eidgenossen ihre Untertanen in einem Lande, welches zur Freistätte der italienischen Freiheit hätte gemacht werden können, und welches viele für eine Vormauer der Eidgenossenschaft ansehen*" (Der Historiker Johannes VON MUELLER, zit. in GRIMM 1976: 202).

Diese Beschreibung der Lebensumstände in der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts erinnert an sogenannte '3.Welt-Zustände'.

## 4.2 PROLETARIER, BETTLER, VERBANNTE UND ARBEITSLOSE

Mit der Abschaffung des Zunftsystems setzt sich die 'freie Marktwirtschaft' allmählich durch, löst die alten gesellschaftlichen Bande, schafft den 'freien Arbeitsmarkt' und verursacht allgemein grosses Elend:

> "*Diese Verelendung war eine unmittelbare Folge des freien Spiels von Angebot und Nachfrage, das seit der Abschaffung des Zunftsystems die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit regelte. Generationen von Männern, Frauen und Kindern wurden auf diese Weise auf dem Altar des aufkommenden Industriekapitalismus geopfert*" (IM HOF 1983: 221).

In den folgenden Jahrzehnten bleiben 1/5 bis 1/4 der Bevölkerung armengenössig, in Krisenzeiten noch mehr.

> "*Mit der Einführung der grossen Manufakturen setzt sich auch in den ehemals fast rein agrarischen Gebieten die Lohnabhängigkeit durch (...) Nach Rudolf Maurers zeitgenössischer Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse rund um Zürich, leben im Jahre 1794 etwa die Hälfte aller Einwohner im Sihlfeld, im Sihltal und am Seeufer vom Fabrikverdienst oder vom Handwerk*" (BAERTSCHI 1983: 96).

Die meisten neuen Fabriken werden auf dem Land, abseits der grösseren Zentren gebaut. Sie ziehen zahllose Arbeiter an und stören die traditionelle

Sozialordnung. Die Lohnabhängigkeit, die Abhängigkeit vom Wirtschaftsgeschehen und von Unternehmern, breitet sich schnell aus, gleich schnell wie das Elend.

> "*In Krisenzeiten aber sind die Arbeiter mit allem Hab und Gut ihren Verlegern und Kaufleuten ausgeliefert: Für die Konkurrenz zwischen den Unternehmern muss sich der Lohnabhängige 'daher in die öftere Abänderung seines Arbeitslohnes finden und kläglich leben, damit er seinem Patron die Fabrizierung erleichtere'*" (MAURER 1794, zit. in WEISZ 1940: 231).

Diese 'Abänderungen' zwingen Manufaktur- und Heimarbeiter, nicht nur ihre eigene Arbeitskraft länger und intensiver einzusetzen, sondern auch die Arbeitskraft ihrer Frauen und Kinder zu verkaufen (vgl. auch HAEGI 1925: 39f). Trotz Verlängerung des Arbeitstags, trotz (oder wegen) Frauen- und Kinderarbeit werden in den - durch die beginnende Mechanisierung hervorgerufenen - Krisen von 1771 und 1790 Zehntausende von Familien ruiniert und aller Lebens- und Arbeitsmittel beraubt. "*In der 1771er Krise werden von über 170'000 Kantonseinwohnern 42'234 Mittellose gezählt, die privilegierten Armengenössigen nicht einberechnet*" (BAERTSCHI 1983: 97, vgl. auch GRIMM 1976: 199). Es gibt Dörfer, wo ein Drittel der Bewohner von Bettel und Unterstützung lebt; ganze Gegenden veröden.

> "*Der zu 'sündhaftem Müssiggang' verurteilten 'Ueberbevölkerung' wird von der Kanzel herab gepredigt: Ora et labora! Der Werktätige 'kommt zu etwas', wenn er fleissig bleibt, und damit er fleissig bleibt, muss sein Lohn so niedrig wie möglich sein*" (BAERTSCHI 1983: 97).

Da die Gemeinden nur ihre eigenen notleidenden Bürger unterstützen müssen, wird allgemein der Erwerb des Bürgerrechts erschwert. Scharen von Heimatlosen ziehen durchs Land. Nach der Helvetik schwillt diese Zahl noch einmal an, "*weil der Entzug des Bürgerrechts eine viel angewendete Strafe selbst für belanglose Vergehen war. Das Bettlerwesen nahm überhand und wurde wie in frühern Jahrhunderten zu einer eigentlichen Landplage*" (GRIMM 1976: 306). In einigen Gegenden versucht man die Armen auch durch Förderung der Auswanderung loszuwerden. Allzu wörtlich nimmt die

Zürcher Regierung den 'Fortschritts'-Begriff, als sie sich 1752 als eidgenössischer Vorort bemüht, alle Vagabunden und Bettler der Eidgenossenschaft auf die französischen Antillen abzuschieben, ein Plan, der an der Ablehnung Versailles scheitert (*'StAZ A 222.27 Akten von Aug./Sept. 1952'*, nach PEYER 1968: 176). Bettler und Vaganten, darunter viele Zigeuner, werden verfolgt, eingesperrt, in Arbeitshäuser gesteckt oder auf venetianische Galeeren verfrachtet (vgl. IM HOF 1983: 118).

Arbeitshäuser bestehen in ganz Europa schon seit dem 17.Jahrhundert, als Gefängnisse, Armen- und Waisenhäuser[101] (vgl. Teil III, Kap.5). So wurde bereits 1667 in Basel das Steinenkloster nach dem Nützlichkeitsprinzip als Bandweberei für Züchtlinge und Waisenkinder eingerichtet (nach BODMER 1960: 153f, zit. in BAERTSCHI 1983: 40). Vor allem Kinder haben unter diesem System zu leiden:

> "*Lobend wird in einem Bericht von 1761 hervorgehoben, dass im Aargau Kinder, die für die Landwirtschaft noch zu schwach seien, in den Tuchmanufakturen beschäftigt würden. Aus den gleichen Ueberlegungen und Gründen nahm die Glarner Regierung 1771 den Vorschlag, eine 'Ratinefabrique' (Wollstoffabrik) für Waisenkinder zu errichten, mit wahrer Erleichterung und Genugtuung auf und richteten die Philantropen Niklaus Emanuel von Tscharner, Philipp Emanuel von Fellenberg und Johann Heinrich Pestalozzi in der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts Industrie- oder Manufakturschulen für Kinder ein*" (HAUSER 1961: 185, zit. in STUCKI 1981: 67).

Die öffentliche 'Armenfürsorge' hatte sich schon im 17.Jahrhundert zur Armenpolizei gewandelt, welche die Habenichtse verfolgt und von der Strasse holt.[102]

---

[101] Die Waisenhäuser müssen einerseits ihre Eigenversorgung sichern und anderseits durch den Verkauf eigener Produkte das Almosenamt unterstützen. Die Insassen sollen an die Arbeit gewöhnt werden und einen Hausberuf erlernen.
In Frankreich werden die Arbeitshäuser euphemistisch '*hôpitaux généraux*' genannt.

[102] Die Gemeinden vertreiben alle 'Fremden' und 'Heimatlosen'. Armut gilt allgemein als selbstverschuldet, als Folge von Verantwortungslosigkeit und Faulheit, und die öffentliche Armenunterstützung wird kritisiert und in Frage gestellt. "*Im Waadtland z.Bsp. erhielt gegen 1827 ein Achtel der Bevölkerung regelmässige oder gelegentliche Fürsorgeleistungen*" (IM HOF 1983: 220). 1646 erteilte die bernische Obrigkeit die Ermächtigung "*das überlästige und gefährliche Bettler- und Diebesge-*

Nachdem bereits durch die Mechanisierung der Spinnerei Zehntausende ihre Arbeit verloren haben, wird die Schweiz von der Aufhebung der Kontinentalsperre 1813 besonders hart getroffen. Die einheimische Industrie droht gegen die Konkurrenz des einströmenden englischen Maschinengarns unterzugehen. Unzählige Fabriken werden liquidiert, und wieder verlieren Zehntausende ihre Arbeit. Verstärkt wird die Krise durch die Folgen der fast 20-jährigen europäischen Kriegszeit. Als auch noch das schlechte Wetter einen Höhepunkt erreicht - 1816 fällt in allen Monaten des Jahres Schnee! - wird die Not unbeschreiblich. Die Preise erreichen sagenhafte Höhen. In Zürich steigt der Brotpreis bis zum Juni 1817 um 650%, so dass der Wochenlohn eines Handwerkers nicht mehr ausreicht, um ein Pfund Brot zu kaufen. Die Hungernden essen alles:

> "*Oft zählte man in einer einzigen Wiese zur gleichen Stund 30-40 Menschen, die unter dem Vieh ihre Nahrung suchten (...) Viele Menschen wurden hungerstorben auf dem Felde gefunden (...) In vielen Gemeinden starben so bis 14 Personen aus Mangel an Nahrung*" (Zeitgenössische Darstellung, zit. in WEBER 1975).

Als englisches Maschinengarn den europäischen Markt zu überschwemmen beginnt, versuchen die Verleger als erstes die Löhne zu drücken, um weiter produzieren zu können. Die Heimspinnerei kann sich allerdings nicht gegen die Maschinenkonkurrenz behaupten. "*Mit der Zeit zerstörte die Maschine, wo sie sich durchsetzte, die alte Heimarbeit und zwang die einstigen Bauern samt ihren Kindern in die Fabriken*" (STUCKI 1981: 50). Dadurch wird die Familie als Produktionsgemeinschaft auseinandergerissen, und die Verhältnisse und Beziehungen innerhalb der Familie verändern sich, brechen auf (vgl. auch BAERTSCHI 1983: 98, nach WARTMANN 1873). Alle Arbeiter müssen sich dem Fabrikherrn unterordnen, seine Autorität anerkennen.[103]

---

*sindel niederzumachen und sich desselben mit Prügeln oder mit Erschiessen zu entledigen*" (GRIMM 1976: 199, vgl. auch IM HOF 1983: 41).

[103] "*Die erwachsenen Arbeiter zählen bei 15-stündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 3 - 4 Franken. Der Druck des sozialen Elends ist unermesslich. Kein geringerer als Pestalozzi geisselt in seiner denkwürdigen letzten Rede im Jahre 1826 den Umstand, dass der Proletarier lediglich*

Er stellt Gesetze auf, die sich bis in die Intimsphäre seiner Arbeiter auswirken. Das System der Unterdrückung und Ausbeutung nimmt immer ungeheuerlichere Ausmasse und Perfektionsgrade an.[104] Massive Geldstrafen, Aussperrung und Entlassung sind die Druckmittel gegen die Erwachsenen, zusätzliche Körperstrafen für die Kinder.[105] Die Fabrik wird zur Lehranstalt für Erwachsene und Kinder. Ein prächtiges Beispiel dafür ist die 1803 in Betrieb genommene Spinnerei Töss bei Wülflingen:

> "*Diese Fabrik wurde nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Hinsicht zu einer Lehranstalt der Schweiz. Sie wies den Weg, wie die Umstellung von der Heimarbeit zur agglomerierten Fabrikarbeiterschaft, unter den speziellen Arbeitsbedingungen der Textilindustrie, die damals hauptsächlich Jugendliche beschäftigte, sich sozial, gesund zu vollziehen habe*"[106] (WEISZ 1936: 195).

Ueber diese 'speziellen Arbeitsbedingungen' liegt uns aus dem Jahr 1813 das '*Memorial des Erziehungsrates über das zürcherische Fabrikwesen*' vor:

> "*Von der zahlreichen Klasse der Fabrikarbeiter sind bereits Kinder des 7. und 8.Lebensjahres an das Spinn- und Spuhlrad gebannt; in den Fabriken wird Tag und Nacht gearbeitet; es gibt Minderjährige, die von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr arbeiten,*

---

*als Werkzeug des nach Bereicherung trachtenden Fabrikanten in Rechnung gestellt wird und als 'der Sohn des Geringen da ist, um das Rad anzutreiben, das den Vornehmen emporträgt'*" (FARNER 1976: 42).

[104] Sogar STUCKI (1981: 55) meint, dass die Arbeiter noch in der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts ihren Fabrikherren wie Leibeigene ausgeliefert sind.

[105] "*Um 1840 sind die Hälfte der in der Zürcher Baumwollindustrie beschäftigten Kinder unter 16 Jahre alt*" (BAERTSCHI 1983: 98).
"*Escher-Wyss rekrutiert seine Arbeitskräfte vorwiegend aus den Zürcher Vorortsgemeinden (...) Täglich wandert eine grosse Schar von Kindern durch das Sihlfeld (...) zu den Escher-Wyss-Spinnereien*" (ebd: 98).
"*Die Kinder gehören ganz der ärmsten Volksklasse an. In keiner Beziehung erhalten sie ihrem Wachstum und ihrer Anstrengung angemessene Nahrung, namentlich nicht in theuren Zeiten. Halbnackt treten sie im Winter schon um 5 Uhr Morgens in die eisige Kälte (...) Durchschauert, durchnässt betreten sie die dumpfe, unreinliche, von Dampf und Staub qualmende Arbeitsstätte; diese bietet ihnen 14 volle Stunden arbeitsstrengen Aufenthalt, nur mit einer Stunde Rast, mittags von 12 bis 1 Uhr. So jahraus, jahrein. Die Entwicklung ihrer körperlichen Kräfte wird nicht gefördert durch sorgsame Pflege (...)*" (TREICHLER 1858: 53, zit. in BAERTSCHI 1983: 98).
"*Zur alltäglichen Disziplinierung von Fabrikkindern durch Unternehmer, Aufseher und erwachsene Arbeiter gehörte bis weit in die zweite Hälfte des 19.Jahrhunderts hinein die körperliche Züchtigung. 1835 klagte der 16jährige, in der Spinnerei Kunz arbeitende Heinrich Senn, der*

*zu einem Wochenlohn von ein paar Batzen*[107] *(...)*" (zit. in FARNER 1976: 42).

Immer mehr Menschen müssen als Folge der Industrialisierung ihre alte Heimat verlassen und sich in die Nähe der Fabrikzentren begeben, wo als direkte Folge die Preise von Wohnungen, Nahrungsmitteln und Holz steigen. (Eine neue gesellschaftliche Klasse entsteht, das Industrieproletariat.)

In den Industriezentren müssen die Arbeitskräfte viel umfassender versorgt werden, als die verstreut im Familienverband lebenden Heimarbeiter, die ausserdem einen gewissen Selbstversorgungsgrad hatten beibehalten können. Neben den eigentlichen Fabrikbauten entstehen Arbeiterhäuser, v.a. dort, wo die Fabriken mehr als eine Wegstunde vom Arbeitskräftemarkt entfernt sind, in den ländlichen Gebieten.

"*So muss die 5 Km unterhalb der Stadt liegende Hanf- und Flachsspinerei Höngg 1838 in der Nähe des Werkareals den 'Spinnhof' erstellen, während die übrigen, stadtnahen Betriebe in der 1.Hälfte des 19.Jahrhunderts keine Werkwohnungen erstellen*" (BAERTSCHI 1983: 59).

---

*blutend beim Gemeindeammannamt erschien, dass er von Aufseher Schneider 'mit einem sogenannten Hagenschwanz Schläge auf die Arme, Beine und den Leib erhalten habe, von demselben am Hals angepackt und an einen Cylinderstuhl zurückgestossen worden sei'. Der Aufseher Heinrich Ostertag gab 1843 vor Gericht zu, dem 10jährigen Salomon Mettler eine Ohrfeige verpasst zu haben. Der Knabe habe dagegen aufbegehrt, 'worauf er ihm mit der Faust einen Streich ins Maul gegeben'. In der Baumwollspinnerei Frei in Niederuster legte der Unternehmer und Kantonsrat 1837 gleich selbst Hand an: 'Herr Frei kommt in den Spinnsaal und findet den Zollinger auf dem Tambour liegen. Da durch ihn auch andere ausser Tätigkeit gesetzt wurden, so nahm ihn Herr Frei bei den Haaren und riss ihn herunter. Zollinger wollte nun fortgehen, Herr Frei nahm ihn beim Rock und gab ihm mit der flachen Hand ein paar Schläge.'*" Die Prügeleien und Schlägereien haben System und werden von Staat und Gerichten sanktioniert: "*Das Zürcher Obergericht hielt 1835 in einem Grundsatzentscheid fest, dass 'wenn die Beschaffenheit solcher Etablissements, so die der in denselben arbeitenden minderjährigen Personen berücksichtigt wird, es keinem Zweifel unterliegen kann, dass dem Inhaber einer solchen Fabrik und den von diesem angestellten Aufsehern ein gewisses Züchtigungsrecht zustehen muss'*" (Schweizerisches Sozialarchiv 1981: 156f).

106 "*An der Spitze des Unternehmens stand Johann Rudolf Sulzer im Adler. Seinem entwickelten sozialen Sinn gelang eine Lösung, die mit Recht für musterhaft galt. Er schuf in der Fabrik für 100 Arbeiter ein Internat mit sonnig-luftigen Schlaf- und geräumigen Speisesälen, mit einer Kirche, Schule und Turnhalle und stellte einen eigenen Pfarrer, Lehrer und Hausvater an, die für das Wohl der Kinder zu sorgen hatten*"

## 4.3 ORDNUNG UND REINLICHKEIT

Weil das Kapital immer mehr, wenigstens minimal ausgebildete Arbeitskräfte für den Betrieb der Industrie, des Handels und Verkehrs benötigt, wird auch der Ausbau des Schulwesens in der Zeit der Industrialisierung an die Hand genommen.[108] Bis ins 19.Jahrhundert ist es v.a. die Kirche, die Bildung betreibt. So trägt die Kirche mittels des Katechismusunterrichts zur Alphabetisierung bei und wirkt über die Moral- und Sittenlehre wesentlich auf das Volk ein. Durch die Predigt einer 'protestantischen Ethik' (Max WEBER 1957 u.a.) schafft die Kirche eine nicht zu unterschätzende Grundlage für die Ausbreitung des Kapitalismus. Neben Schulen zur Ausbildung von reformierten Pfarrern, die zwischen 1525 und 1559 sukzessive in Zürich, Bern, Lausanne und Genf entstehen, richtet die Kirche aber auch Laienschulen ein.

In den folgenden Jahrhunderten entwickeln sich, je nach Region, verschiedene Arten von Schulen, aber eine eigentliche Volksschule gibt es selbst anfangs des 19.Jahrhunderts noch nicht. Für das Zürcher Oberland beschreibt HAEGI (1925: 39) die Situation folgendermassen:

> *"Die obligatorische Schulpflicht bestand zwar im 18.Jahrhundert vom 6. - 10.Altersjahr; allerdings erstreckte sie sich nur auf Winterschulen, während der Sommer ganz schulfrei war".*

Aber selbst diese minimale Schulpflicht wird anscheinend kaum befolgt. Das Interesse von Kirche und Staat an einer Schulbildung fürs Volk nimmt nur langsam zu. Der Staat und seine Verwaltung sind aber für die Durchset-

---

(WEISZ 1936: 195).

[107] *"Der Zürcher Regierungsrat erliess 1815 eine Verordnung, wonach Kinder vor Vollendung ihres neunten Altersjahres nicht in Fabriken arbeiten durften und für die Zehn- bis Sechzehnjährigen die tägliche Arbeitszeit auf dreizehn Stunden beschränkt, Nachtarbeit verboten wurde"* (STUCKI 1981: 71).

[108] *"Grosse Schwierigkeiten bereitete in den Anfängen das Fehlen erfahrener Arbeiter. Sie mussten von den Unternehmern erst angelernt und zu präziser und regelmässiger Arbeit erzogen werden"* (HOFMANN 1962: 146).

zung und Bekanntmachung ihrer Ziele und Gesetze - u.a. auch der Organisation des Militärs[109] - auf eine wachsende Alphabetisierung des Volks angewiesen. Die Kirche versucht durch den von ihr betriebenen - allerdings sehr rudimentären - Elementarunterricht ihren Einfluss auf das Volk zu sichern. Neben Lesen, Schreiben und Religion werden Rechnen und Singen nur gelegentlich gelehrt. Die Lehrer sind schlecht bezahlt,[110] kaum ausgebildet[111] und arbeiten nur nebenamtlich. Als Schulzimmer dient irgendeine Stube. Der Besuch des Unterrichts ist zwar im Prinzip obligatorisch, tatsächlich aber sehr unregelmässig.

In der Helvetik wird ein grossangelegter Plan für die Errichtung von Volksschulen, Gymnasien, Industrieschulen und einer helvetischen Universität entworfen: Mit dem Untergang der Helvetischen Republik verschwinden diese Pläne wieder in der Schublade. Im Kampf zwischen Liberalen und Konservativen geht es unter anderem auch um die Schule.[112] Während die einen die Volksschule für überflüssig und den Keim der Revolution halten, sehen die anderen gerade in der fehlenden Bildung die Voraussetzung zur Revolution und befürworten die Volksschule als Mittel zur Erziehung des Volkes zu 'freisinnigen Bürgern'.[113]

---

[109] Diese Einsicht stellte sich im Ausland v.a. nach den überlegenen preussischen Siegen von Königgrätz und Sadowa 1866 ein, die in erster Linie der preussischen Volksschulbildung zugeschrieben wurden. "*Nicht die rohe physische Kraft, der Geist gewinnt die Schlachten*" ('*Schweizerische Lehrerzeitung*' 9.3.1867, zit. in MEIER 1982: 21).

[110] Während ein Polizist 256 Gulden verdient, bekommt ein Schulmeister 162 Gulden (vgl. MEIER 1982: 33).

[111] "*Von einer Volksschulbildung konnte unter diesen Umständen keine Rede sein. Noch im neunzehnten Jahrhundert schrieb die konterrevolutionäre Berner Regierung den klassischen Satz: 'Die sicherste Stütze eines Staates sind Religion und Sittlichkeit. Diese Wahrheit hat die Regierung stets als Hauptmaxime ihrer Handlungen angesehen'*" (GRIMM 1976: 207).

[112] "*Die Entwicklungshöhe des Schulwesens wird denn auch bestimmt durch den wirtschaftlichen Reichtum und die Verteilung der politischen Macht zwischen den progressiven und reaktionären Kräften*" (MEIER 1982: 7).

[113] "*Die Volksschule im Zürcherland war ein Geschöpf des revolutionären Freisinns, und die Lehrer sollten Propagandisten des neuen, freisinni-*

Ab 1831 gilt im Kanton Zürich die kostenlose Schulpflicht, und der Bau von Schulhäusern für Volks- und Sekundarschule (6 Jahre Alltag- und 3 Jahre Ergänzungsschule) wird überall im Kanton in Angriff genommen. 1833 wird die Universität Zürich eingeweiht[114] und ein neues Schulgesetz angenommen. Volksbildung und Volksbewaffnung (seit den 1820er Jahren, vgl. BAERTSCHI 1983: 105) sind die Waffen der Liberalen gegen die reaktionären Regierungen des Auslands.

Die staatlichen Regelungen betreffend Schulpflicht[115] und Kinderarbeit[116] (vgl. Kap.4.5) werden kaum beachtet. Die Fabrikanten verunmöglichen auch die Einhaltung der neuen Schulgesetze von 1832, weshalb diese kaum substantielle Erfolge bringen.

## 4.4 HYGIENE

Vom kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet bedeuten sowohl eine bessere Schulbildung als auch die in Industriezentren notwendigen Infrastrukturleistungen grössere Investitionen in jede einzelne Arbeitskraft. 'Unnötige' Verluste an Menschenleben werden nicht mehr von der ländlichen Grossfamilie gewissermassen gratis ersetzt, sondern kommen - kapitalistischer Logik gemäss - frühzeitigen Abschreibungen gleich. Deshalb - und auch weil der Druck der betroffenen ArbeiterInnen in die gleiche Richtung geht - werden

---

*gen Denkens sein. (Die Lehre von der politisch neutralen Staatsschule kam erst auf, als sich die freisinnig-kapitalistischen Ideen mit der Konkurrenz der sozialistischen Ideen konfrontiert sahen.)"* (MEIER 1982: 11)

[114] Seit dem 15.Jahrhundert war die Universität Basel die einzige auf dem Gebiet der heutigen Schweiz.

[115] *"Der erste Spinnstuhl ist kaum in Betrieb genommen, so sieht sich die Zürcher Regierung schon gezwungen, mit einer Verordnung vom 24.September 1805 den Schulbesuch der Fabrikkinder in der Spinnerei im Hard zu regeln"* (BRAUN 1965: 111).

[116] Der Zürcher Regierungsrat erliess 1815 eine Verordnung, wonach Kinder vor Vollendung ihres neunten Altersjahres nicht in Fabriken arbeiten durften und für die Zehn- bis Sechzehnjährigen die tägliche Arbeitszeit auf dreizehn Stunden beschränkt, Nachtarbeit verboten wurde.

auch die medizinisch-hygienischen Verhältnisse 'revolutioniert'.

Die einsetzende Industrialisierung verändert auch die Einstellung von Staat und Wirtschaft gegenüber der Volksgesundheit. In dem Mass, wie z.B. Kinderarbeit für die Fabrikherren an Bedeutung gewinnt, erkennt man die volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen der hohen Kindersterblichkeit. "*Die Regierungen begannen* (im 18.Jahrhundert, d.V.) *Hebammenschulen einzurichten, die es ermöglichen sollten, das Leben der Neugeborenen und der besonders gefährdeten Mütter zu retten*" (IM HOF 1983: 99). Eine besondere Gefahr stellen die verschiedenen Seuchen dar. So sind die Pocken in der Schweiz nach wie vor weit verbreitet: "*Noch 1811 wurden in Genf bei 40% der eingezogenen Rekruten Pockennarben festgestellt*" (IM HOF 1983: 228). Während Schutzimpfungen diese Seuche immer mehr zurückdrängen, bricht in den 1830er Jahren die Cholera nach Europa ein. In der Schweiz versucht man, mit einem interkantonalen Konkordat (1829) der neuen Krankheit beizukommen, jedoch erfolglos, denn in den folgenden Jahrzehnten sterben alleine in der Schweiz Tausende. Angesichts der prekären Wohnverhältnisse ist die Ausbreitung neuer Epidemien kein Wunder. In der Sihlvorstadt im Werd wohnten 1787 z.B. noch 6 Einwohner pro Wohnung, 1829 sind es bereits 15. 10 m3 Luftraum pro Person müssen zum Schlafen reichen, Küchen und Aborte fehlen ganz.[117] "*Noch während des ganzen 19.Jahrhunderts gibt es Haushaltungen, die ihr Trinkwasser in unmittelbarer Nähe von Jauchegruben aus privaten Brunnenschächten beziehen*" (BAERTSCHI 1983: 78).

Die Gesetze für öffentliche Gesundheit entstehen immer in der Folge von Epidemien, die auch die bürgerlichen Viertel zu bedrohen beginnen.[118] Investitionen in die 'Volksgesundheit' lohnen sich also doppelt: Einerseits

---

[117] '*Wohnungsenquête Aussersihl, 1896*'. Schachteln mit losen Blättern im StAZ, Wohnungsenquête Zürich. 1896.

[118] U.a. wird ein Sohn des Zürchers Kaspar Escher 1845 in Manchester von einer Krankheit dahingerafft.

wird das menschliche Kapital 'leistungsfähiger' und 'langlebiger', anderseits schlägt man eine aus den Slums kommende Bedrohung zurück.

> "*Die Armen mit gesunden Wohnungen zu versehen, kann man als einen von den besseren Klassen bezahlte Versicherung gegen Epidemien ansehen und auch als eine Versicherung gegen Revolutionen*" (FROEHLICH 1975: 8, zit. eine englische Zeitung o.Q.).

In Zürich bestehen aber weiterhin offene 'Kanalisationen' in Gräben zwischen den Häusern (sog. 'Ehgräben'), deren Sanierung erst in den 1840er Jahren durch ein Kloakenreformgesetz beabsichtigt und in den 50er Jahren, nach der Choleraepidemie, auch tatsächlich in Angriff genommen wird. Die durchschnittliche Sterblichkeit sinkt, aber für die Aermsten der Stadt dauert es noch Jahrzehnte bis sich auch ihre Lebensbedingungen verbessern. Das ganze 19.Jahrhundert ist geprägt durch anschwellendes Elend, Armut und Not.

## 4.5 FABRIKGESETZE UND SELBSTHILFE DER ARBEITER

Bis zur Machtergreifung der Liberalen im Kanton Zürich ist der Einfluss des Staats auf die Arbeitsverhältnisse gering. Für Florweber, Seidenkämbler, Spinner und Weber hatte der Kanton schon im 17.Jahrhundert Regelungen bezüglich Minimallöhnen erlassen, "*um dem unbilligen und unchristlichen Beginnen etlicher derjenigen Handelsleute vorzubeugen, welche eine Zeit her die armen Arbeitsleut mit Schmälerung ihrer Löhnli hart beschwert haben*" (zit. in GRIMM 1976: 199). Seit 1696 gibt es sogar eine Fabrikkommission, die sich "... *zur Verfügung der Lohnarbeiter zu halten (hatte), die bei ihr Klagen über Lohnentzug, Entlohnung in Naturalien etc. anbringen konnten (...) Anderseits kam der Fabrikkommission auch zu, gegen Missbräuche und Veruntreuungen seitens der Arbeiter einzuschreiten*" (HAEGI 1925: 12). In der grossen Fabrikordnung von 1717 setzt der Rat allgemeine Minimallöhne für die gesamte Textilindustrie fest. Andere Verordnungen regeln das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Lohnarbeitern. "*Eine Fabrikkommission*

*hatte jede Woche die Klagen der Arbeiter anzuhören und jährlich einmal die Fabrikanten zu versammeln, um sie zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu ermahnen*" (GRIMM 1976: 199f). Vor der Helvetischen Revolution existiert eine übergeordnete, allgemeine Fabrikordnung, die z.B. die Lohnsummen in den wichtigsten Industriezweigen und einen Erlass gegen die Unterdrückung der Werktätigen im Sinn der Zünfte enthält. Die verschiedenen Fabrikordnungen werden aber nur zu einem kleinen Teil zum Schutz der Arbeiter erlassen. Ihr Hauptzweck besteht vielmehr darin, die Handelstätigkeit der Landleute zu untergraben und die Stellung der städtischen Unternehmer zu stärken. Nach der helvetischen Revolution setzen sich die liberalen Fabrikherren mit ihren unabhängig erlassenen, privaten Fabrikordnungen, mit Aufsehern, Straf- und Kontrollsystemen gegen die Arbeiter durch. Es dauert noch bis 1848, bis die Arbeitsverhältnisse wieder auf staatlicher Ebene geregelt werden.

> "*In der Fabrikordnung der Seidenzwirnerei Bürkli in Aussersihl heisst es zum Beispiel: 'Verletzung der Vorschriften über die Arbeitszeit, willkürliches Verlassen der Arbeitslokale, (...) Unreinlichkeit, unanständiges Betragen, Ungehorsam gegen die Aufseher werden nach geschehener Warnung mit Bussen von 5 Ct. bis auf 1 Fr. (bei Tageslöhnen von 50 Ct. bis 2 Fr.) bestraft. Die Arbeiter haften mit ihrem Guthaben bei der Sparkasse (die obligatorische Lohnabzüge von 8 - 16% voraussetzt) und dem Wochenlohn für mutwillig oder fahrlässig verursachten Schaden.' Die Fabrikordnung der 'Herren Escher, Wyss und Comp. in Zürich' greift noch stärker ins Privatleben ein. Neben dem Rauchverbot in der Fabrik und der Pflicht, Werkzeuge und Kleider zu reinigen und zu ordnen, wird hier auch die Beteiligung an Schlägereien und das Betrinken mit 'angemessenen Abzügen' bestraft. 'Bei gröblicher Verfehlung kann der Fabrikherr den Arbeiter augenblicklich entlassen'*" (BAERTSCHI 1983: 98, z.T. nach TREICHLER 1858: 34f/62f/67).

Die Arbeitszeiten werden bis an die äussersten Grenzen verlängert. "*Die meisten Spinnereien haben ihre Arbeitszeit auf 15 Stunden, ja einige noch mehr ausgedehnt*" (TREICHLER 1858: 41). Die Arbeiterlöhne reichen nicht für ausreichend Wohnraum, Kleidung und Nahrung. Noch 1830 sind die Löhne in der Schweizer Textilindustrie bedeutend tiefer als diejenigen Frankreichs oder Grossbritanniens (vgl. IM HOF 1983: 222), insbesondere

nach den Reallohnsenkungen der 1820er Jahre, die zwischen 30% und 50% betragen (nach BAERTSCHI 1983: 99). 1845/46 kommt es zu einer neuerlichen Hungersnot. Die Preissteigerungen bei Kartoffeln betragen über 100% und von 230'000 Kantonseinwohnern beziehen 100'000 Unterstützungs- und Armengenössigenbeiträge.

Die Arbeitsverhältnisse sind brutal und zerstörerisch. Schlechte Luft, abstumpfende und eintönige Arbeit machen Erwachsene und Kinder gleichermassen schwach und krank und führen zusammen mit den häufigen Arbeitsunfällen zu hohen Sterblichkeitsraten. "*Selten bleibt ein Arbeiter über das 55. Altersjahr hinaus dienst- und arbeitsfähig, auf 800 Arbeiter kommen kaum 3, welche das 60. Altersjahr überschritten haben*" (BOEHMERT 1873/I: 37, vgl. auch ebd: II: 417).

Nach 1830 versuchen die Reformkräfte, neben der Schule auch die Arbeitsverhältnisse mit Gesetzen effizienter zu regeln. Gegen den Widerstand der Unternehmer gelingt es ihnen aber lediglich, für die Minderjährigen unter 16 Jahren eine Aufsichtsfunktion des Staats zu erlangen. 1837 setzen die Liberalen Verordnungen durch, welche die Kinderarbeit auf 14 Stunden beschränken und die Sonntags- und Nachtarbeit besser regeln sollen.

> "*An der Tatsache, dass man mit dem Verbot der Nachtarbeit, mit der Beschränkung des Eintrittsalters auf zehn Jahre und der täglichen Arbeitszeit auf zwölf Stunden einen fortschrittlichen Kinderschutz geschaffen zu haben glaubt, mag man die Trostlosigkeit der Zustände ermessen*" (GRIMM 1976:321).

In den Reihen der Opposition finden sich nicht nur Unternehmer, sondern auch die aus ihrer Lehrerposition verdrängten Pfarrer und viele Arbeiter, die sich ihrer Verfügungsgewalt über die Arbeit der eigenen Kinder beraubt sehen. (Nach dem 'Züriputsch' (1839) kommt diese unheilige Allianz nochmals für wenige Jahre an die Macht, kann sich aber gegen die reformerischen Kräfte nicht lange halten.) Die Machtergreifung der Liberalen ändert

nicht viel an den misslichen Verhältnissen,[119] so dass es 1832 zum Fabriksturm in Uster kommt (vgl. Kap.1.6). Im gleichen Jahr wird auch ein Gesetz erlassen, das die Organisierung der Werktätigen verbietet.[120] Trotzdem dieses Gesetz verschiedentlich erneuert und verschärft wird, lässt sich der Widerstand nicht auslöschen.[121] Dafür wird gegen die 'Anführer' der Bewegungen drastisch vorgegangen. Der erste kommunistische Agitator, Wilhelm Christian Weitling, wird 1843 in Zürich verhaftet, "*wegen Versuchs zum Diebstahl, Raub und Erpressung, Aufreizung und zum Aufruhr und Religionsstörung*" (BAERTSCHI 1983: 110), verbringt acht Monate zum Teil in Dunkelhaft und wird dann der preussischen Polizei übergeben. Mit allen möglichen Mitteln versucht sich die Regierung gegen die neu entstehenden Arbeiterorganisationen zur Wehr zu setzen. In einem neuen Polizeigesetz von 1844 heisst es:

> "*Untersagt sind alle Verbindungen ..., welche in der Absicht versucht oder vollzogen werden, Zugeständnisse irgendwelcher Art zu erzwingen, den Behörden zu trotzen, die Meister in ihren Rechten zu beeinträchtigen oder ihnen Schaden zuzufügen oder überhaupt unsittliche oder ordnungswidrige Zwecke zu erreichen*" (zit. in BAERTSCHI 1983: 111).

In als Bildungsvereinen getarnten Organisationen wird das kommunistische Gedankengut weiterverbreitet. 1845 gründet J.J.Treichler den 'Gegenseitigen Hülfs- und Bildungsverein', der folgende Forderungen stellt: allgemeines Stimmrecht, direkte Wahlen, Besoldung und Abberufen der Ratsmitglieder durch das Volk, unentgeltliche Schulbildung, Arbeiterschutz und Progressivsteuern (nach BAERTSCHI 1983: 111). Die Reaktion auf diese sogenannten 'Umtriebe' des Vereins: Wegen Besuchs einer der Treichler-

---

[119] Mit Ausnahme der Beseitigung des Galgens, für den dafür die Guillotine eingesetzt wird.

[120] Schon 1818/19 sind die ersten Zusammenschlüsse der Arbeiter erfolgt, als im Aargau und in Zürich die Typografen Krankenkassen gründeten. Escher-Wyss folgt in den 30er Jahren.

[121] Der erste Streik wird 1833 von den Genfer Schreinern ausgetragen. An verschiedenen Orten werden von deutschen Handwerkern 'Arbeiterbildungsvereine' gegründet, 1838 (in Zürich erst 1848) von Schweizern der entsprechende 'Grütliverein'.

schen Veranstaltungen entlässt Escher-Wyss 13 Arbeiter; der Staat erlässt 1846 ein polizeiliches Redeverbot gegen den Sozialistenführer Treichler, der beschuldigt wird, mit der kommunistischen Propaganda des Auslandes in Verbindung zu stehen, das Eigentum zu befehden, zum Hasse gegen die Besitzenden aufzureizen und die bürgerliche Gesellschaft zu untergraben (nach BAERTSCHI 1983: 111). Die liberale Regierung setzt '*agents provocateurs*' ein, die zu Volksversammlungen aufrufen und den Vorwand zur Truppenmobilisierung und dem Erlass des '*Maulkrattengesetzes*' liefern:

> "*Vereine, die den 'Diebstahl' und 'andere demselben verwandte Verbrechen' propagieren, sind aufzulösen, Druckblätter zu verbieten. Bei Wochenlöhnen von 1 - 4 Franken werden Zuwiderhandelnde mit bis zu 1000 Franken Busse und zusätzlich mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft*"[122] (BAERTSCHI 1983: 111).

Im Rest der Schweiz steht es um die Sache der Arbeiter kaum besser. Mehr oder weniger erfolgreich sind die Arbeiter Genfs, die nach einem 4-stündigen Barrikadenkampf die konservative Regierung vertreiben, und die Glarner Arbeiter, die 1846 das erste Arbeitsgesetz auf dem Kontinent erkämpfen mit 13-Stundentag und 11 Stunden Nachtschicht. 1848 gründen in Zürich die Typografen und die Steinarbeiter die ersten Gewerkschaften.

> "*1848 nimmt Friedrich Engels als Delegierter des Lausanner Vereins am Kongress der deutschen Arbeitervereine in Bern teil, Wilhelm Liebknecht wird Funktionär der deutschen Vereine in Genf und Zürich - trotz Maulkrattengesetz! Neben den schon früher aufgenommenen Forderungen werden neu ins Programm aufgenommen: Die Abschaffung des Grundeigentums und des Erbrechtes, Arbeitszwang für alle und Beseitigung des Unterschieds zwischen Stadt und Land*" (BAERTSCHI 1983: 111f).

Im Sonderbundskrieg kämpfen die Kommunisten Seite an Seite mit den Radikalliberalen gegen das konservativ-reaktionären Sonderbund und verhelfen der, für die weitere Entwicklung der Schweiz und Zürichs entscheidenden, bürgerlichen Revolution zum siegreichen Abschluss.

---

[122] "*Der neue grundlegende Klassengegensatz tritt mit der Uebernahme des antikommunistischen 'Maulkrattengesetzes' durch die Liberalen in Erscheinung, bevor die bürgerliche Staatsmacht mit Unterstützung der Arbeiterschaft auf nationaler Ebene konsolidiert wird*" (BAERTSCHI 1983: 91).

# Kapitel 5
# DIE STANDORTBEWERTUNG

## 5.1 POLITISCH-RELIGIOESES ZENTRUM UND MARKTORT

Sowohl das römische Turicum als auch das mittelalterliche Zürich verdanken ihre Bedeutung der verkehrstechnischen Lage: am Ausgang des Sees; an einem günstigen Flussübergang; am Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstrassen von Osten nach Westen und von Norden nach Süden (zwischen Deutschland und Italien); am Zugang zu den Alpen. Die spezielle Förderung durch den deutschen Kaiser - der 1218 die Reichsfreiheit gewährt (vgl. Kap.2.1) - und die Schutz bietenden Befestigungen tragen zur Attraktivität und Prosperität der Limmatstadt bei. Seit die Zünfte im 14.Jahrhundert die absolute Herrschaft erreicht haben, wird die Wirtschaft der Stadt systematisch, auf Kosten der Landschaft, gefördert. Im Mittelalter gelangt die Stadt dank Handel und Handwerk zu Reichtum und Macht, die sie durch den Erwerb und die Eroberung eines ausgedehnten feudal-landwirtschaftlichen Umlands weiter ausdehnt (vgl. Kap.2.2). Die Bauern garantieren (gezwungenermassen) die notwendige Versorgung der Stadt, leisten Abgaben und Militärdienst und treten als Käufer für die städtischen Produkte auf.

Als Marktplatz ist Zürich wesentlich unbedeutender als etwa Genf, Lyon, Basel oder selbst Zurzach, dessen Messe während Jahrhunderten die bedeutendste der Deutschschweiz ist und sich bis ins 19.Jahrhundert halten kann. Dafür ist Zürich aber das Zentrum einer relativ ausgedehnten Region.

> "*In Zürich aber war der Markt von Bedeutung, weil sein Hinterland ein Produktions- und Konsumzentrum von einer in der Schweiz einzigartigen Dichte darstellte*" (BERGIER 1983: 299).

Ausserdem vermag es dank seiner Wirtschaftskraft auch andere Orte und Kantone in seinen Einflussbereich zu ziehen und sich ein weitreichendes Handels- und Finanznetz aufzubauen.[123] (vgl. auch Kap.1.1, Figur 1). Dieses Netz wird vergrössert und verstärkt durch im 16.Jahrhundert einsetzende Neuerungen in der Wirtschaftsstruktur Zürichs.

## 5.2 ZUERICH ALS ZENTRUM VON VERLAGSWESEN UND HEIMARBEIT

Seit dem 16.Jahrhundert schwingt sich Zürich zu einem europäischen Zentrum der Verlagsindustrie auf. Inspiriert durch die ökonomischen und politischen Erfolge ihrer italienischen Handelspartner, entdecken vorerst die Glaubensflüchtlinge aus Italien und dem Tessin, dann auch die einheimischen Kaufleute das Potential der Zürcher Landschaft für den Aufbau lukrativer Verlage (vgl. Kap.1.2). Im Untertanengebiet der Stadt lebt eine zahlreiche, bäuerliche Bevölkerung, die zur Verbesserung ihrer ärmlichen Lebensverhältnisse, in den wenig arbeitsintensiven Jahreszeiten, bereit ist, auch schlechtbezahlte Heimarbeit anzunehmen, zumal angesichts der noch wenig entwickelten Geldwirtschaft und der bar (und nicht mehr in Naturalien) zu bezahlenden Abgaben auch ein noch so geringes Geldeinkommen willkommen ist.

Zürich weist als Zentrum eines ausgebauten Verlagswesens verschiedene Vorteile auf. Die städtischen Verlagsherren verfügen über hervorragende Handelsbeziehungen, kennen sich seit langem auf den ausländischen Märkten aus und besitzen ausreichende Startkapitalien (zur Entstehung dieser Vermögen vgl. Kap.1.1 und 1.2). Die Zürcher Heimarbeiter sind - zumindest in der ersten Phase der Entwicklung - vor allem Bauern und führen die bezahlte Arbeit nur nebenberuflich aus. Diese Tatsache kommt den städtischen Verlagsherren insofern zugute, als sie absolute Niedrigstlöhne

---

[123] "*Der Radius des von der Stadt finanziell beherrschten regionalen Umkreises dehnte sich von 20 Km in der ersten Hälfte des 16. auf 30 Km zu Beginn des 17.Jahrhunderts aus*" (IM HOF 1983: 45).

auszahlen können, weil die Reproduktion der Arbeiter durch ihre weitgehend selbstversorgende Landwirtschaft und ein stabiles 'soziales Netz' (anstelle aufwendiger Versicherungen) gesichert ist. Ferner profitieren die zürcherischen Verleger auch von den technischen Fertigkeiten der einheimischen Bevölkerung, die schon seit Jahrhunderten für den Eigenbedarf Textilien herstellen. Zürich ist also in jeder Hinsicht ein privilegierter Standort für die Verlagsindustrie.

Die Heimarbeit entwickelt sich vor allem in den landwirtschaftlich ungünstigen Hügel- und Berggebieten des Kantons (vgl. Kap.1.2, Figur 2) Die städtische Obrigkeit und die besitzenden Bauern verhindern die Verbreitung der Heimarbeit in der unmittelbaren Umgebung der Stadt.[124] Die ertragreichen Böden im Sihlfeld und der Umgebung der Stadt sind für die Versorgung der Stadt lebensnotwendig.

> "*Der Heimarbeiteranteil an der Wiediker Bevölkerung beträgt Ende des 18.Jahrhunderts kaum 3%, während im Kantonsdurchschnitt ein Drittel der Bevölkerung Heimarbeit macht*" (BAERTSCHI 1983: 36, nach BRAUN 1965: 56).

Während Jahrhunderten bleibt das Herrschaftsverhältnis zwischen Stadt und Land fast unberührt, und weil die Lebensbedingungen auf dem Land für einen grossen Teil der Bevölkerung sehr schlecht sind, ist der Zuwanderungsdruck auf die Stadt beträchtlich. Besonders verlockend ist die Zusicherung der Freiheit, nach mehr als einjährigem Aufenthalt in der Stadt. Diese Fluchtmöglichkeit der Leibeigenen und unterdrückten Landbevölkerung begründet den Ausspruch 'Stadtluft macht frei'. Gegen den allzu grossen Andrang beginnt die Stadt schon bald Abwehrmassnahmen zu ergreifen (vgl. auch Kap.2.2 und 2.3). Symbolisch stehen die Stadtmauern als Wall gegen die Landbevölkerung. Eigene Gesetze und Gerichtsbarkeit festigen die Sonderstellung der Stadt.

---

[124] in der "*Kornkammer vor den Toren der Stadt*" (BAERTSCHI 1983: 36).

Nicht nur auf dem Land, auch in den Städten finden sich verarmte, besitz- und weitgehend rechtlose Menschen, die zur Heim- und Manufakturarbeit herangezogen werden können. Die Entstehung einer solchen Klasse von Armen und Taglöhnern geht auf ökonomisch-politische Entwicklungen zurück, die in Kapitel 2 ausführlich behandelt werden (unter anderem die fortgesetzte Enteignung der Allmenden, der Kirchen, das Verbot der Reisläuferei). Ein Grossteil der 'relativen Ueberbevölkerung' wandert ins Zürcher Oberland ab, wo in einigen Bezirken die Bevölkerungsdichte derjenigen des Stadtbezirks Zürich nahe kommt (vgl. BAERTSCHI 1983: 36 und BRAUN 1965: 80/159).

## 5.3 DIE BEDEUTUNG DER WASSERKRAFT

Für die Gründung und Bedeutung Zürichs waren v.a. strategische und zollpolitische Erwägungen ausschlaggebend gewesen. Daneben verfügt die Stadt in ihrem Zentrum aber noch über einen andern Vorteil. Die Limmat stellt eine - zumindest anfänglich - schier unerschöpfbare Energiequelle dar, die leicht zugänglich und nutzbar ist. Lange vor der industriellen Revolution entwickeln sich an der Limmat erste Gewerbeachsen. Im 9.Jahrhundert besteht quer über die Limmat ein unterer, um 1400 zusätzlich ein zweiter, oberer Mühlesteg. Entlang günstiger Wasserkraftstandorte greift die Stadt schon im Mittelalter über ihre Mauern hinaus. Der Sihlkanal (seit dem 13.Jahrhundert), der Hornbach und andere Bäche, aber auch die Limmat unterhalb der Stadt entwickeln sich zu frühen Gewerbeachsen und Mühlestandorten (vgl. BAERTSCHI 1983: 30). Ebenfalls ausserhalb der Stadt, werden seit frühester Zeit die Ziegel- und Kalkbrennereien angelegt, v.a. wegen ihrer Feuergefährlichkeit.

Die um die Wende vom 18. zum 19.Jahrhundert einsetzende Mechanisierung der Industrie führt zu einer veränderten Bewertung von Standorten.

Für den Antrieb der ersten einfachen Apparate und Maschinen hatte die menschliche oder tierische Muskelkraft noch ausgereicht, gelegentlich wurde auch fliessendes Brunnenwasser verwendet. Die neuen, grösseren Maschinen erfordern auch neue Energiequellen. Der Reichtum billiger, vor Ort vorhandener Wasserkraft führt, im Vergleich mit der relativ teuren importierten Kohle, zur Verlagerung der industriellen Produktion in die regelmässig wasserführenden Täler. Z.B. verlieren im Kanton Zürich Grüningen, Gossau, Bubikon und Hinwil ihre Attraktivität. Wichtig für den Standortentscheid dieser Frühindustrie ist neben der Wasserkraft aber auch ein Reservoir von genügend qualifizierten Arbeitskräften.

> "*Der Standort der führenden Fabrikindustrie, der Baumwollspinnerei, ist in erster Linie arbeitsorientiert, eng an die Heimarbeitergemeinden gebunden. Die Energieorientierung folgt an zweiter Stelle, wobei in der ersten Etappe der industriellen Revolution 'schlechte' Gewässer in Heimarbeitergemeinden den besseren Gewässern in Agrargebieten vorgezogen werden*" (BAERTSCHI 1983: 52, nach STREIFF 1925).

Dabei ist es vor allem die Spinnerei, die sich an den grösseren Wasserläufen ansiedelt. Die arbeitsintensivere, weniger energieabhängige Weberei dagegen richtet sich nach den besten Arbeitsmärkten aus und muss, da sie später mechanisiert wird, mit den nächstbesten Wasserkraftstandorten Vorlieb nehmen. In dem Masse, wie der Energiebedarf der Industrie wächst, verlieren zwar viele Standorte ihre energiemässigen Vorteile; trotzdem wird vielfach an den alten Standorten festgehalten, da mittlerweile die Qualifikation der seit Jahrzehnten geschulten Arbeitskräfte ausschlaggebend ist. Sowohl die industrielle Produktion als auch die Bevölkerung konzentrieren sich also, im Kanton Zürich, vor allem im Oberland.[125]

---

[125] "*Die Vorbedingungen dazu waren hier durchaus günstig: Eine fachkundige und an industrielle Tätigkeit gewöhnte Bevölkerung; in jeder Ortschaft ein Bach, der mittelst Wasserrad die anfänglich sehr geringen Kraftbedürfnisse leicht befriedigte;* (und! d.V.) *ein relativ feuchtes Klima, das für die Herstellung der Garne vorteilhaft war*" (HAEGI 1925: 49f).

Im ganzen Kanton Zürich entstehen über 50 kleine Spinnereien, die eher Handwerksbetrieben gleichen, die meisten davon auf dem Land.

> "*Der Hauptgrund für die Existenzmöglichkeit der vielen Kleinbetriebe bildet ihre günstige Standortlage, inmitten eines Webereizentrums*" (HAEGI 1925: 54).

Von 50 'Fabrikhäusern' (wobei diese Definition sehr unklar ist) stehen 1814 nur 3 in der Stadt, die übrigen auf dem Land (nach HOFMANN 1962: 29, vgl. auch Figur 16). Erst nach 1820, als der gesamte Spinnprozess mechanisiert wird (vgl. HAEGI 1925: 54), energieintensivere 'Halbselfactoren' und '*bancs à broches*' eingeführt werden (vgl. Kap.1.5), steigt der Energiebedarf so weit, dass die kleinen Bäche nicht mehr genügen und sich die Produktion an die grösseren Flüsse zu verlagern beginnt.

Die Kosten der Wasserkraft bestehen zum grössten Teil aus der Entgeltung von Nutzungsrechten, die von Privaten oder vom Staat erworben werden müssen. Um über die nötige Wasserkraft verfügen zu können, muss der Unternehmer im Besitz der Wasserrechte für einen bestimmten Flussabschnitt kommen. Da der Kauf bereits bestehender Rechte einfacher ist, als neue Rechte zu erhalten, stehen viele der neuen Fabriken an alten Mühlestandorten. (Wobei diese alten Standorte nicht unbedingt die am besten geeigneten für den Betrieb der Fabriken sind, vgl. BAERTSCHI 1983: 60.)

## 5.4 'UEBERNATUERLICHE' STANDORTVORTEILE

Dank der im 19.Jahrhundert einsetzenden Verbesserung der Infrastruktur durch den Staat (v.a. des Strassen- und Wasserbauamts des Kantons Zürich), werden neue Industriestandorte erschlossen, an Limmat, Sihl, Kempt, Töss, Linth, Aa, Jona usw. Bis zur Entwicklung leistungsfähiger Massentransportmittel bleibt die Nutzungsmöglichkeit dieser eher entlegenen Wasserrechtsstandorte jedoch beschränkt. Hier fehlt ein ausreichend grosses Reservoir an Arbeitskräften, so dass zusätzliche Investitionen in die Errich-

tung von Arbeiterhäusern für die zu weit entfernt wohnenden Arbeitskräfte aufgebracht werden müssten.

In der Stadt Zürich lassen sich nur wenige, dafür bedeutende Industriebetriebe nieder, da die Wasserkraftreserven bald einmal erschöpft sind. In Zürich müssen zum Beispiel mehrere Mühlen stillgelegt werden, damit die Spinnerei Neumühle (Escher Wyss) genügend Wasserkraft erhält. Nicht nur wegen der beschränkt vorhandenen und monopolisierten Wasserkraft sind die Fabriken über das ganze Land verstreut.

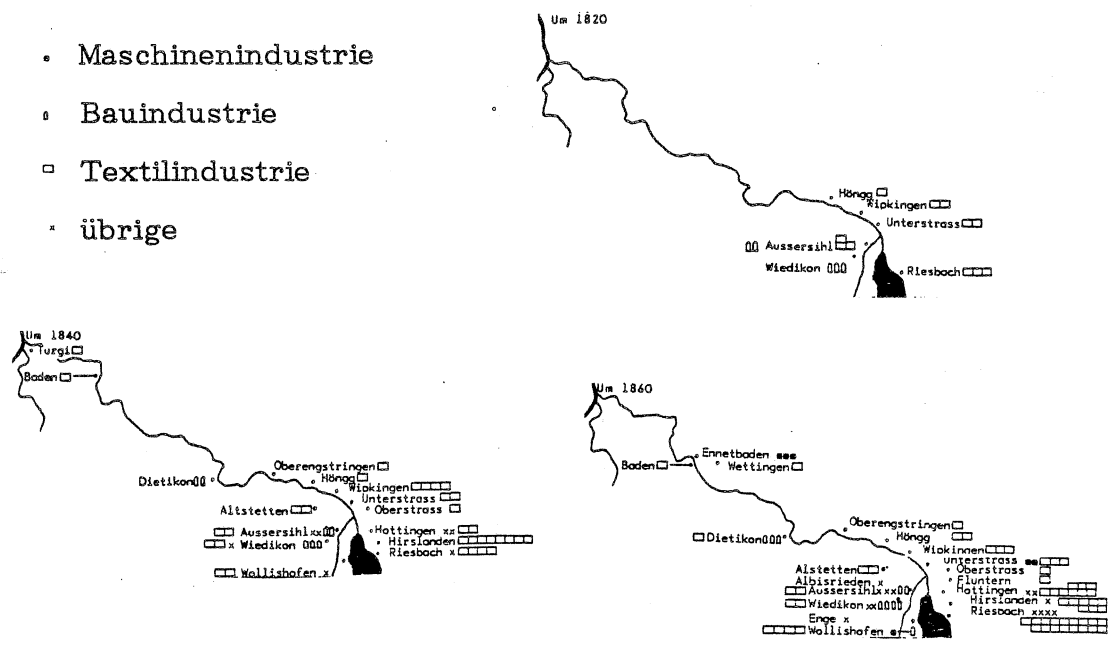


Figur 16: Dispersion der Industrie ausserhalb Zürichs, 1.Hälfte 19.Jahrhundert

Quelle: BAERTSCHI 1983: 51

"*Kaspar Escher und andere unternehmerische Aristokraten achten in der Restaurationszeit darauf, dass sich in der Nähe ihrer Etablissements keine Konkurrenz ansiedelt. Einschränkende Gewerbegesetze und die Versuche, die Stadtherrschaft wieder zu etablieren, sollen die Konkurrenz wenigstens von Zürich fernhalten*" (BAERTSCHI 1983: 50).

So werden auch die monopolistischen Zunftgesetze erst 1837 endgültig aufgehoben. Die Maschinenfabrik Escher-Wyss entwickelt sich zum Beispiel zum grössten schweizerischen Einzelbetrieb, der vor allem Maschinen für die Textilindustrie produziert.[126]

> "*Zudem waren die Standorte der Maschinenbaufirmen im 19.Jahrhundert ausgeprägt absatzorientiert, sodass sich bei der Konzentration der Textilindustrie in den deutschschweizerischen Kantonen und der Uhrenindustrie im Jura und in Genf eine ziemlich deutliche Scheidung in Bezug auf die Standorte der respektiven Hilfsindustrien ergab*" (HOFMANN 1962: 14).

Obwohl nur wenige der neuen Fabriken in der Stadt gebaut werden, bleibt sie weiterhin ein hervorragendes Machtzentrum, nicht nur der Politik, sondern auch des Handels. Die politisch-juristische Vormachtstellung der Stadt bleibt zunächst bis 1830 beinahe unangetastet, und erst 1848 findet eine juristische Gleichstellung auf nationaler Ebene statt. Nicht zu vergessen ist natürlich die Bedeutung Zürichs als künstlerisch/intellektuelles Zentrum einer grossen Region.

Die Verbesserung der allgemeinen Produktionsbedingungen, v.a. der Land- und Wasserwege (vgl. Kap.3.4 und 3.5), seit 1847 auch der Eisenbahn, aber auch einige Neuerungen im 'sozialen' Bereich (Schule, Hygiene, Spitäler etc., vgl. Kap.4.3 und 4.4) kommen vor allem der Stadt zugute. So wird die Stadt als Verkehrsknotenpunkt weiter aufgewertet. Sie stärkt ihre Wirtschaftskraft und bereitet den Boden für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten vor.

> "*Wie viel Scharfsinn, Erfindungsgabe, wie viel Anstrengung waren nötig, wie manches Menschenleben ging darüber hin, um unserer Zeit ein solches Verkehrsmittel und den Dienst des beherrschten Elements zu sichern! (...) Mit der Eröffnung unserer Eisenbahn beginnt ein ganz neues Stadium in unseren Verkehrsverhältnissen. Alle bisherigen Verbesserungen bewegten sich mehr oder weniger im alten Geleise*" ('*Neue Zürcher Zeitung*' 9.August 1847, zit. in BAERTSCHI 1983: 125).

---

[126] "*In der Tat hat sich in und um das zürcher-oberländische Spinnerei- und Webereizentrum eine bedeutende Maschinenindustrie festgesetzt, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von Textilmaschinen, Maschinenersatzteilen, Spezialitäten, Reparaturen etc. für die Spinnerei und Weberei beschäftigt*" (HAEGI 1925: 157).

# Kapitel 6
# DIE STADTSTRUKTUR

## 6.1 UEBER DIE SCHANZEN - IN DIE WELT

In Abhängigkeit von politischen Strukturen und wirtschaftlicher Entwicklung, verändert sich auch die Struktur der Stadt Zürich. Im frühen Mittelalter besteht Zürich aus einer Pfalz, Kirchen und Klöstern, Lagerhäusern, die Marktplätzen und Gasthöfen sowie den Häusern der Handwerker, Kaufleute und Bediensteten.

Zum Schutz von Leib und Gut der herrschenden Städter und des Marktplatzes wird im 12. und 13.Jahrhundert die dritte, sogenannte 'zähringische' Stadtbefestigung gebaut.

> "*Der Mauergürtel war nicht nur nützlich für die Sicherheit und die Kontrolle der Bevölkerung, er war auch das Symbol einer Gerichtsbarkeit, die sich von derjenigen des angrenzenden Landes abhob. Nur an den Markttagen durften die Bauern und die Händler vom Lande ihre Waren in der Stadt verkaufen*" (IM HOF 1983: 122).

Nachts werden die Stadttore abgeschlossen, und wer nicht erwünscht ist, muss (auch tagsüber) draussen bleiben.

Bis ins 18.Jahrhundert besteht im westlichen Schanzengürtel der Stadt nur ein einziger befahrbarer Stadtausgang, die Sihlporte bei St.Jakob. Hier laufen alle wichtigen Landstrassen zusammen und hier wächst die Stadt erstmals über ihre Mauern hinaus. Schon seit der Zeit der Kreuzzüge werden die Siechen vor die Stadttore verbannt, nach Aussersihl, wo in den folgenden Jahrhunderten auch die rechtlosen Leute, die Hintersässen, sich niederlassen dürfen.

> "*Als erster Gebäudekomplex nahe der Sihlbrücke ausserhalb Zürichs wurde im 12.Jahrhundert von der Fraumünsterabtei ein*

*Siechenhaus zur Aufnahme Aussätziger und anderer Kranker gebaut. Dadurch konnten die 'Sondersiechen' (die Aussätzigen) von der Stadtbevölkerung isoliert werden. Ans Siechenhaus wurde die Kapelle St.Jakob mit einem Beinhaus angebaut und daneben ein Friedhof angelegt*" (KAUFMANN 1983: 9f).

Seit dem 9.Jahrhundert besteht (zwischen der heutigen Bahnhofbrücke und der Rudolf Brun Brücke) der untere Mühlesteg (vgl. Figur 17), mit einfachen Gewerbebetrieben: einer Getreidemühle, Sägereien, Schmieden und einer Pulvermühle, (die im 18.Jahrhundert nach Höngg verlegt wird). Weitere Mühlen entstehen seit dem 13.Jahrhundert entlang dem 2 Km langen Sihlkanalnetz, zwischen Sihl und Limmat, v.a. das grösste städtische Manufakturgebäude, der 'Seidenhof' und auf der Werdinsel seit 1472 ein Papierstampfwerk (die spätere 'Papierfabrik an der Sihl'). Die Bleichen befinden sich am Seeufer und in Selnau, die Ziegel- und Kalkbrennereien, wegen der Feuergefahr, ausserhalb der Stadt, am linken Seeufer, in Wiedikon und Aussersihl (die Rohstoffe Holz und Lehm werden auf der Sihl, bzw. von Uetliberg herangeschafft, vgl. auch BAERTSCHI 1983: 32f).

Lange vor der industriellen Revolution werden die geschlossenen Siedlungen aufgebrochen, da die Mühlen auf immer mehr Wasserkraft angewiesen sind. So entstehen ausserhalb der Stadtmauern Gewerbeachsen am Horn- und Mühlebach, an Limmat und Sihl, dann auch am Wolfbach, Haldenbach, Stampfenbach und Waltensbach (vgl. Figur 18).

So wie die Zunftverfassung die Entwicklung des Handwerks auf der Landschaft weitgehend verbietet, werden auch Manufakturen nur in der Stadt erlaubt. Im 16.Jahrhundert entstehen die ersten Fabrikgebäude der Werdmüller und Zanino,[127] die z.T. zwischen den Stadtmauern und dem

---

[127] "*Bis 1550 kannten die Schweizer Städte wohl ein in Zünften organisiertes Handwerk, aber nirgends existierte etwas, was man industrielle Konzentration hätte nennen können, ausser in St.Gallen, für dessen auf Export orientierte Leinwandindustrie eine ganze Region arbeitete, vom Anbau des Rohstoffs über Spinnen, Weben, Färben und Bleichen. Die Freiburger Tuchproduktion war der wirtschaftlichen Dekadenz verfallen. Bern, Basel und Zürich arbeiteten nur für ihr natürliches Umland*" (IM HOF 1983: 21).

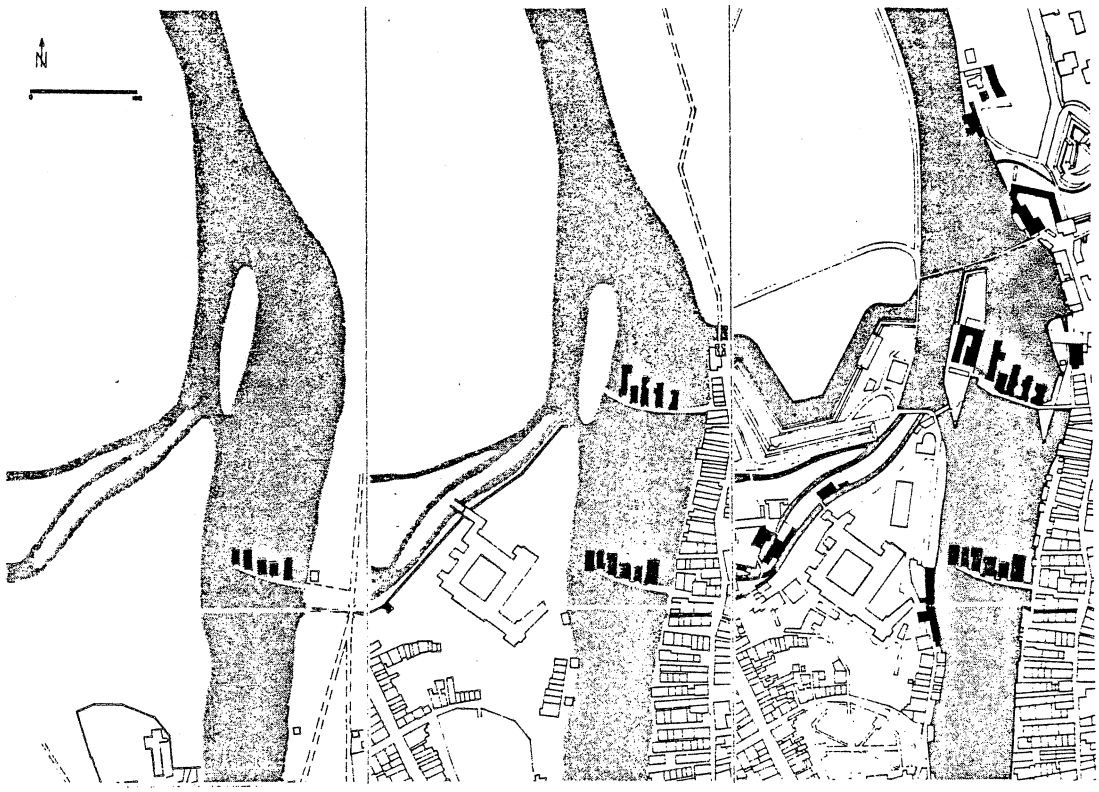


Figur 17: Die ältesten wasserabhängigen Gewerbestandorte Zürichs Oberer Mühlesteg, um 1000. Unterer Mühlesteg, um 1400. Neumühle, Werdinsel und Sihlkanalsystem, um 1814.

Quelle: BAERTSCHI 1983: 32

Schanzengürtel errichtet werden (so z.B. die Seidenmühle der Werdmüller im Sihlhof).

Die Enteignung der Kirchengüter infolge der Reformation schafft günstige räumliche Möglichkeiten für Amtshäuser, Lagerhäuser, Druckereien, Spitäler, Münzstätten, Gerichte, Polizeikasernen und Zuchthäuser. Das ehemalige Oetenbacher Kloster wird bis 1771 als Waisenhaus und Zuchthaus benützt, und in der Oetenbacher Klostertrotte richtet der Locarneser Evangelisto

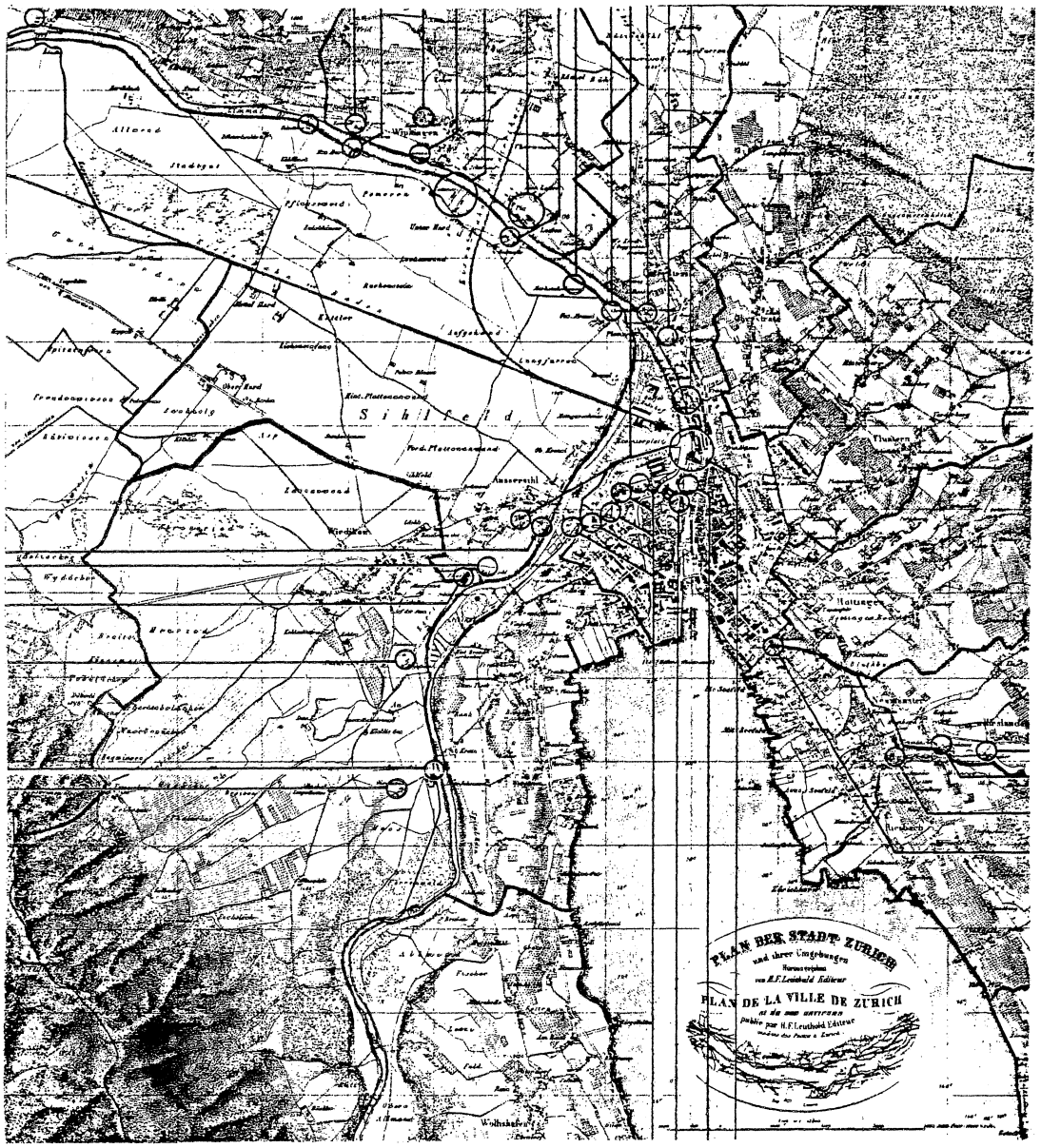


Figur 18: Mittelalterliche Gewerbebetriebe ausserhalb der Stadtmauer

Quelle: BAERTSCHI 1983: 33

Zanino die erste zürcherische Seidenmühle (die später zum Wollenhof umgebaut wird) ein (vgl. BAERTSCHI 1983: 38). Im ehemaligen Kloster Selnau werden Maulbeerbäume für die Seidenraupenzucht gepflanzt.

Gegen aussen manifestiert sich die Wirtschaftskraft Zürichs durch seine mächtigen Festungsanlagen. Im 17.Jahrhundert, während des Dreissigjährigen Kriegs, wird nach ausländischen Vorbildern mit dem Bau moderner Schanzenanlagen begonnen (und erst 150 Jahre später beendet), die sich zwar nie gegen ausländische Armeen zu bewähren haben, dafür gegen die ständig wachsende und unzufriedener werdende ländliche Untertanenbevölkerung (vgl. Tabelle 6).

Zwischen den alten Stadtmauern und dem neuen Schanzengürtel, im Stadelhoferquartier, an der Rämistrasse und im Talacker, entstehen in der Folge die vornehmen Wohn- und Geschäftshäuser der reichen Verlagsherren.[128] Ausserhalb der alten Stadtmauern, in der barocken Stadterweiterung, lassen sich also die 'Neureichen' nieder. Innerhalb der Stadtmauern besteht eine quartiermässige Klassentrennung.

> "*Handwerker und Gewerbetreibende bewohnen die mit über 500 Einwohnern pro Hektare dichtesten Quartiere im Niederdorf und um St.Peter, die Kaufleute bewohnen die mit unter 100 Einwohnern pro Hektare am dünnsten besiedelten Gebiete zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und dem Barockbollwerk*" (BAERTSCHI 1983: 417, nach SCHELLENBERG 1951).

Da die Kräfte von Limmat und Sihl bereits vollständig durch Mühlenwerke ausgenutzt sind, muss der Rat 1770 zumindest den Stadtbürgern die Erlaubnis geben, auch ausserhalb der Mauern Fabriken zu errichten.

> "*So werden jahrhundertealte Fesseln der Produktion für die gewerblich privilegierte Schicht des Stadtstaates gesprengt. Ausserhalb der Stadtmauern kommt es in den folgenden Jahrzehnten zu einer richtigen Gründerwelle von Manufakturen*" (BAERTSCHI 1983: 43).

---

[128] "*Im 19.Jahrhundert war der Talacker das vornehmste Quartier und vom verkehrstechnischen Standpunkt aus die Hauptstrasse des damaligen Zürichs*" (NUSSBERGER 1964: 53).

Nach 1780 entstehen verschiedene Türkischrot-Färbereien im Drahtschmidli, der Walche, in deren Umgebung, am Hirschengraben und in Stadelhofen; 1836 auch im Farbhof. Die Stadt bietet für die aufkommende Industrie keinen Platz, weshalb sie sich in den Ausgemeinden ansiedeln muss, wo Wasser für den Antrieb der Maschinen verfügbar ist. Das erste bescheidene Industrieareal bildet sich im Seefeld, entlang der Bäche, nachdem 1833 in Stadelhofen die Schanzen abgetragen werden. 1835 sind in Riesbach 17 Betriebe ansässig, darunter 10 Spinnereien und Webereien, später auch Färbereien (1855 waren es bereits 44 Betriebe). 1783 wird die erste grosse Kattundruckerei Zürichs, zwischen Zürich und Wipkingen, am rechten Limmatufer gegründet. Zwischen 1783 und 1813 wird von Esslinger die grösste Zürcher Manufakturanlage für über 500 Arbeiter im Hard gebaut. An beiden Ufern der Limmat reihen sich die Manufakturen (vgl. Figur 16).

## 6.2 AUFHOLJAGD, ANPASSUNG UND VORBEREITUNG

Das Wachstum Zürichs im 18. und frühen 19.Jahrhundert verläuft auf drei verschiedene Arten:

1. Ausserhalb der Schanzen, im Gebiet der Sihlporte und entlang der Badenerstrasse, das bis 1787 zur Gemeinde Wiedikon gehört. In den Gemeindeteilen 'Sihlbrücke', 'Kräuel' und 'Hard' leben die zugewanderten Hintersässen, Leute ohne Anrechte auf Gemeinbesitz, aber auch abhängige Bauern. Mit dem Ausbau der Manufakturen lassen sich immer mehr Menschen hier nieder, so dass ab Mitte des 18.Jahrhunderts die alteingesessenen Wiediker bereits in der Minderheit sind. (Nach der Trennung Aussersihls von Wiedikon 1787, zählt man 1800 in Aussersihl 702 und in Wiedikon 559 Einwohner, 1850 lauten die entsprechenden Zahlen 1881 und 1409 (nach MUELLER 1914, zit. in KAUFMANN 1983).

2. Die liberale Regierung erlässt 1834 und 1835 neue Gesetze, die neue Baulinien festlegt und die maximale Ausnutzung der Grundstücke erhöht. Es darf nunmehr bis 21 Meter Höhe gebaut werden. Im Bauboom der 1830er Jahre wird überall aufgestockt und Neubauten den neuen Baulinien angepasst (vgl. BAERTSCHI 1983: 70). Dabei werden die feuergefährlichen Holzhäuser immer mehr durch Steinhäuser ersetzt, die ausserdem höhere Bauweisen erlauben.[129] Beim Posthof werden 3 neue Hotels errichtet, die ersten Mietshauszeilen entstehen 1836 am Zeltweg für den Vater Alfred Eschers. Es sollen über 500 Baustellen bestehen, v.a. für die Aufstockung und Erweiterung bestehender Häuser.

3. Zwischen 1833 und 1842 werden, auf Betreiben der Liberalen, die Schanzen von Häftlingen zum grössten Teil abgetragen. Für die Schleifung der Schanzen sprechen verschiedene Gründe: die 'Provokation der Landbevölkerung'; die Behinderung des Stadtwachstums und der industriellen Entwicklung; die prekären Verkehrsverhältnisse; und die militärische Wertlosigkeit der Befestigung, die ausserdem mit hohen Unterhaltskosten die Stadtkasse belastet. Anstatt auf dem ehemaligen Schanzenareal breite Heerstrassen zu erstellen, was ursprünglich geplant war, wird ein Grossteil der freigewordenen Parzellen von der Stadt der Spekulation überlassen und zu Spottpreisen an die (einfluss-)reichsten Zürcher Familien verschachert.[130]

---

[129] "*Zwischen der juristischen und der baulichen Veränderung liegt eine grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse: Noch um 1800 gehörten beinahe alle Stadthäuser alteingesessenen Bürgern. Danach werden 90% aller Liegenschaften vorerst an zugewanderte kleingewerbliche und später an anonyme kapitalistische Eigentümer veräussert. Diese lassen die alten Grossfamilien-Wohnstrukturen durch Kleinwohnungsumbauten auflösen*" (BAERTSCHI 1983: 71).

[130] "*An manchem Orte verbarg sich hinter freisinnigen Demonstrationen der Geist der Spekulation, der entweder einen schönen Hausplatz für seine eigene Person im Auge hatte oder aber eine Lücke im Staate einnehmen wollte, welche durch den Verkauf von Hausplätzen zu decken war*" (GOTTHELF 1846: 78).

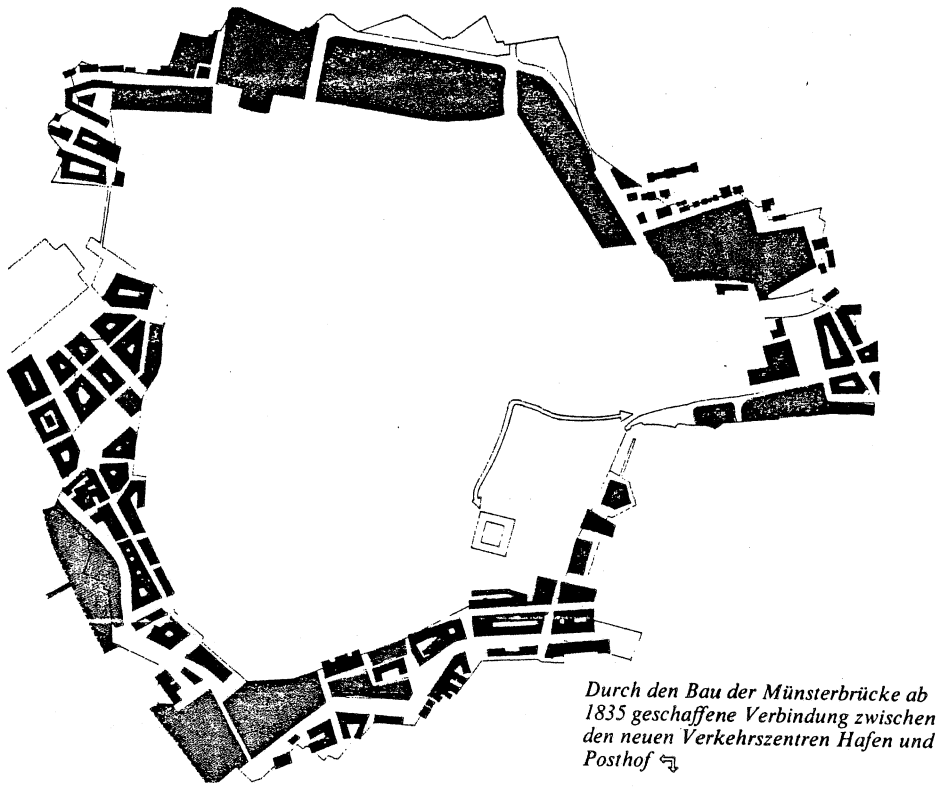


Figur 19: Schanzenring Ueberbauungen - öffentlich und privat

Quelle: BAERTSCHI 1983: 67

Die feudale Bodenordnung behindert vor allem die reichgewordenen Verlags- und Geschäftsherren Zürichs.

> "*Durch die Burgerrechte und den Dorfetter wurde das überbaute Gebiet auf ein Minimum beschränkt, über die Zehnten und Grundzinsen behielt der Staat das Obereigentum über den Grund und Boden; Reste der Feudalverfassung verpflichteten den Lehensempfänger zur Bodenpflege und konnten Zweckentfremdungen verhindern*" (BAERTSCHI 1983: 84).

Der überbaubare Boden ist äusserst rar geworden, so dass sich die interessierten Kreise für die Privatisierung der Allmenden einsetzen, um dort ihre Landsitze errichten zu können. Von einer einheitlichen Planung kann keine Rede sein.[131] Einzig für das Schul- und Spitalquartier bestehen Ueber-

---

[131] "*Die Verschacherung grosser Teile der Gemeindeländereien, die Kapitalisierung des privaten Grundeigentums und die Aufhebung der neofeudalen Baubeschränkungen ermöglichen eine liberale Bodenverwertung, die im Widerspruch zu einer geordneten Entwicklung der Arbeits-, Ver-*

bauungspläne.

> "(...) *während sich die private Wohnbauspekulation v.a. im Bereich der alten Dörfer und Weiler und im Gebiet des zersplitterten Ackerlandbesitzes konzentriert, sind die Bauherren von Grossanlagen auf die grossen Parzellen im ehemaligen Allmendgebiet angewiesen*" (BAERTSCHI 1983: 86).

Die einsetzende Industrialisierung verändert das Bild der Stadt gewaltig:

> "(...) *an vielen Orten werden Fabriken errichtet, es ragen Schornsteine in den Himmel, die die seit Jahrhunderten höchsten Bauten, die Kirchtürme, überragen - Gleichnis neuer und alter Zeit; die Stadtmauern fallen*" (...) "*Es beginnt die Zusammenballung der Bewohner in der Stadt, in neuen Industriezentren; die Binnenwanderung, ermöglicht durch die Niederlassungs- und Glaubensfreiheit, durchmischt die Bevölkerung ethnisch und konfessionell, die Abwanderung von den Höfen und Dörfern nimmt neue Ausmasse an, die Auswanderung, verursacht nicht zuletzt durch Wirtschaftskrisen, wird zum Problem*" (FARNER 1976: 42f).

Mit dem Ausbau der Landstrassen in den 1830er Jahren wird die Grundlage für erste Stadterweiterungen geschaffen (vgl. Kap.3.3 und 3.4). Vor allem entlang der Badenerstrasse und der 1836 - 1839 neu erstellten Seefeldstrasse beginnt die spekulative Bautätigkeit. Die neue Fähre zwischen Altstetten und Höngg schafft in den alten Dorfkernen und im unteren Limmatraum neue Wachstumsimpulse. Aber nicht nur die Landstrassen und städtischen Strassen werden ausgebaut. Die Revolutionierung der Transportmittel setzt bei der Schiffahrt ein, und 1836 wird beim Bauschänzli ein Dampfschiffsteg erstellt, der 1839 durch die Hafenanlage mit dem Kornhaus am Seeufer ersetzt wird. Die neuen Limmatquaibauten verbinden dieses Seeverkehrszentrum mit dem 1838 vom Staat erstellten Posthof am Parade-

---

*kehrs- und Wohnverhältnisse steht. Der einsetzende kapitalistische Städtebau ist nicht eine Erscheinungsform der viel gepriesenen 'Demokratie', die als Souverän nur das Volk anerkennt; im Gegenteil, dieser Städtebau ist weitgehend eine Erscheinungsform der Grundeigentumsverhältnisse, einer Diktatur mittels des privaten Bodenmonopols über die Volksbedürfnisse mit all ihren asozialen Folgen. Die Bodenpreisunterschiede sind der wichtigste Faktor für eine weiträumige funktionale und soziale Trennung in der etappenweise erweiterten Stadt. Dabei entwickeln sich besonders die Arbeiterquartiere chaotisch entlang bestehender Strukturen, die erst im Nachhinein mit Quartierplanungen durchsetzt werden (...) Für die schweizerischen Grossstädte (darf) der Schluss gezogen werden, dass geplante Stadterweiterungen Oasen in der Wüste eines zersplitterten, spekulativen Städtebaus bilden*" (BAERTSCHI 1983: 66f).

platz, in dem täglich 30 Postfuhrwerke ein- und ausfahren. 1846 wird dann auch der 5-gleisige Bahnhof mit zwei Hallen auf dem ehemaligen Gelände des Schützenplatzes gebaut. Obwohl technisch schwieriger und teurer, wird der erste Bahnhof auf dem rechten, städtischen Sihlufer und nicht, wie geplant, auf dem linken Ufer gebaut. Dadurch dass die Stadt ihren Druck ausübt und das Areal des ehemaligen Schützenhauses gratis zur Verfügung stellt, behält sie die Oberhand gegenüber Aussersihl. Die Lage des Bahnhofs ist allerdings alles andere als optimal: "*Die Nordostbahn beklagt sich, dass auswärtige Bahnreisende den Bahnhof tagsüber nur mit Mühe und nachts überhaupt nicht finden können*" (BAERTSCHI 1983: 133).

Mit dem Bahnhof wird die Erreichbarkeit der Stadt erhöht, das Stadtzentrum verlagert sich langsam zum Bahnhof. Dienstleistungs-, Umschlags- und Industrieanlagen entstehen in der Umgebung des Bahnhofs und absorbieren die grössten bisher getätigten Investitionen. Aussersihl (die heutigen Stadtkreise 4 und 5) wird zum bevorzugten Industriestandort. In der Umgebung des Bahnhofs steigen die Bodenpreise in schwindelerregende Höhen. Da sich der Bahnverkehr vorerst nur zögernd entwickelt, bleibt das im Sihlfeld für den Bau des Vorbahnhofs gekaufte Grundstück noch ungenutzt (vgl. BAERTSCHI 1983: 125).

1836 werden vom Vater Alfred Eschers am Zeltweg die ersten reinen Mietshäuser, als Kapitalanlage, errichtet. Wer es sich leisten kann, zieht in die neuzeitlichen Wohnungen ausserhalb der Stadt. Für die Arbeiter (v.a. der Baubranche) entstehen in der Zeit von 1833 - 1843 über 100 Wohnhäuser, als Spekulationsbauten, ohne Baulinienpläne eng aufeinander gebaut. Trotz gesteigerter Bauaktivität verknappt sich der Wohnraum für die stark anwachsende Bevölkerung alarmierend.

Die Sihlvorstadt, in der Umgebung der St.Jakobskapelle (dem heutigen Stauffacher) entwickelt sich immer mehr zum Slum Zürichs. Zwischen Fabri-

ken, Gefängnissen und Friedhöfen entstehen die schlechtesten Wohnquartiere der Stadt. Sanitäre Einrichtungen sind praktisch nicht vorhanden, und das Quartier wird zu einem eigentlichen Seuchenherd (vgl. Kap.4.4).

In Riesbach und rund um Aussersihl besteht die grösste Dichte an Fabrikarbeitsplätzen. Aussersihl bleibt vorläufig noch ein Bauern- und Manufakturgebiet, liegt aber inmitten wichtiger Industriegebiete und wird deshalb zum Wohnort der Arbeiter.

> "*Parallel zur Vergrösserung der Altstadt durch Stadterweiterungen wachsen die benachbarten Orte. Dabei unterscheidet sich die bauliche Entwicklung im Stadtgemeindegebiet und in den verschiedenen Aussen- und Ausgemeinden wesentlich. Die bereits in der ummauerten Stadt bestehende Klassentrennung entwickelt sich zu einer grossräumigen Funktions- und Klassentrennung zwischen den verschiedenen Gemeinden, die zur Agglomeration zusammenwachsen*" (BAERTSCHI 1983: 73).

Während auf Stadtgebiet neben Bibliotheken und Theater 1833 auch noch die Universität, 1839 - 1842 das Kantonsspital, das Pfrundhaus und die Kantonsschule errichtet werden, fehlt in Aussersihl selbst für einen Kirchturm das Geld. Das Gemeindehaus 'Kanzlei' dient gleichzeitig noch als Schulhaus und Gemeindeversammlungshaus und kann nur dank dem gleichzeitigen Bau eines Friedhofs (und den damit verbundenen kirchlichen Geldern) errichtet werden.

Zürich bleibt bis nach der Bundesstaatgründung 1848 eine Kleinstadt mit ca. 15'000 Einwohnern (vgl. Tabelle 6). Dank seiner Wirtschaftskraft und den verhältnismässig gut ausgebauten allgemeinen Produktionsbedingungen ist es aber prädestiniert für einen gewaltigen Aufschwung. Dieser setzt mit voller Kraft nach der Vereinheitlichung des nationalen Marktes und der Anwendung neuer Techniken ein, in der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts. Erst dann wird sich Zürich entscheidend von den anderen Schweizer Städten abzuheben beginnen. Die Voraussetzungen sind jedenfalls günstig und geben Zürich gewisse Startvorteile für die Zeit der grossen Industrialisierung.

TABELLE 6

Bevölkerung der Schweiz, des Kantons und der Stadt Zürich

| Jahr | Schweiz | Kanton Zürich | Stadt Zürich |
|---|---|---|---|
| 1357 | | | 6'000-7'000 c |
| | | | 7'000-8'500 d |
| 15.Jhdt. | | ca.40'000 a | |
| 1408 | | | 5'300-6'400 d |
| 1467 | | | 4'500-5'000 cd |
| 1529 | | | 5'000-5'300 c |
| Mitte 16.Jhdt. | | 60'000 a | |
| 1637 | | | ca. 8'600 c |
| Mitte 17.Jhdt. | | 90'000 a | |
| 1671 | | 120'800 b | |
| Anfang 18.Jhdt. | 1'200'000 e | | |
| 1762 | | 172'200 b | 11'400 c |
| 1787 | | 156'000 b | |
| 1798 | 1'680'000 fg | 180'000 a | |
| 1799 | | | 10'000 c |
| Ende 18.Jhdt. | 1'800'000 b | | |
| | 1'700'000 e | | |
| 1810 | 1'820'000 f | | |
| 1820 | 1'910'000 f | | |
| | 1'956'000 g | | |
| 1836 | | 231'576 b | |
| 1837 | 2'190'000 f | | |
| Mitte 19.Jhdt. | | 250'000 a | |
| 1850 | 2'393'000 fg | | 17'000 c |

Quelle:
a = BICKEL 1947
b = BAERTSCHI 1983: 36.
c = PEYER 1968: 13.
d = SIEVEKING 1904: 72 (nach KELLER-ESCHER).
e = STUCKI 1981: 15.
f = IM HOF 1983: 185.
g = BERGIER 1983: 31.

# SCHLUSSWORT ZUR KRITIK DER STADTENTWICKLUNG

## DIE URBANE REVOLUTION - THESEN ZUR STADTENTWICKLUNG ZUERICHS[132]

**These 1:**

**Die Stadtentwicklung ist der räumliche Ausdruck der jeweils vorherrschenden Produktionsweise**

Um diese These zu belegen, machen wir einen kurzen, historischen Rückblick, in dem wir die Verbindung zwischen wirtschaftlicher und räumlicher Entwicklung in verschiedenen historischen Epochen aufzeigen. Jede dieser Epochen ist dabei gekennzeichnet durch die jeweils vorherrschende Produktionsweise.

Bis zum Beginn des Kapitalismus herrscht in Europa die *feudale Produktionsweise* vor. Der Feudalismus ist dadurch gekennzeichnet, dass auf der einen Seite der Gesellschaft Adel und Geistlichkeit stehen, deren Macht sich auf Bodenbesitz gründet. Ihnen gegenüber steht eine weitgehend recht- und besitzlose, abhängige Landbevölkerung. Da die Macht der Grundherren von Bodenbesitz und Naturalabgaben abhängt, verteilen sich die Inhaber dieser Macht ebenso dispers (dezentral) über das ganze Land, wie ihre Untertanen. Nur dort, wo sich eine dem Landadel übergeordnete Herrschaft etablieren kann, bilden sich (einige wenige) Städte. An strategisch und zollpolitisch vorteilhaften Lagen entstehen die Verwaltungs- und Machtzentren der Kaiser, Fürsten und Bischöfe, deren Kerne entsprechend von Burgen, Bischofspalästen oder Konventen eingenommen werden. In Zürich finden wir, an der Stelle des ehemaligen römischen Castells, auf dem Lindenhof die kai-

---

[132] Aus einem Vortrag, gehalten am 27.11.1984 an der ETH Zürich, im Rahmen der Veranstaltungsreihe 'Zürich ohne Grenzen'

serliche Pfalz sowie in unmittelbarer Nähe davon die Konvente des Fraumünsters und des Grossmünsters. Für ihr leibliches Wohl umgeben und beschützen sich die Herrscher mit Dienstleuten und Stadtmauern; eine noch kleine Anzahl von Kaufleuten betätigt sich im Fernhandel und versorgt eine kaufkräftige Kundschaft mit Luxusartikeln. Von den befestigten Städten aus wird insbesondere das Umland unterdrückt, verwaltet und ausgebeutet, so dass wir die feudale Stadt als konkreten räumlichen Ausdruck des Herrschaftsverhältnisses zwischen Stadt und Land betrachten können.

Das Ende des Feudalismus und der Anfang einer neuen, der *handelskapitalistischen Produktionsweise* hängen mit der Entwicklung von Geldwirtschaft und Handel im Mittelalter zusammen. Handel und Handwerk werden zu neuen, nicht-landwirtschaftlichen Quellen des Reichtums und der Macht. In Norditalien, Flandern, Deutschland, Schweden und der Schweiz gelangen Gilden und Zünfte (im Schutze der Stadtmauern) zur grössten Blüte. Der Adel wird aus seinen alten Machtpositionen verdrängt, unter anderem weil er finanziell vom Handelskapital abhängig wird. Die Landesherren sind deshalb an prosperierenden Marktorten interessiert, d.h. an den Abgaben, die ihnen dadurch zufliessen. Aus diesem Grund werden den Städten Sonderrechte und eine weitgehende Autonomie zugestanden. Mit umfassenden Privilegien und Monopolen ausgestattet, dehnen die handelskapitalistischen Städte, vermittels ihrer Waren und ihrem Kapital, den Einflussbereich regional und kontinental aus. Alleine in der Schweiz entstehen bis ins Jahr 1400 gegen 200 Markt- und Handelsstädte. In Mitteleuropa verzehnfacht sich die Zahl der Städte zwischen 1100 und 1400. Die Distanzen zwischen diesen Städten betragen 20 bis 30 Kilometer und entsprechen somit den Marktgebieten und Marschleistungen der Marktgänger. An die Stelle der Burg oder des Doms rückt nun der Marktplatz ins Zentrum der Stadt. Die neuen Städte werden rund um einen zentralen Marktplatz angelegt und mit grossen Stadtmauern umgeben. In den bestehenden Städten, so auch in Zürich, wird

das Stadtgebiet um neue, eher am Rand gelegene Marktplätze erweitert und mit neuen Befestigungsringen umgeben. Die handelskapitalistische Stadt ist also Ausdruck einer auf Handel und Handwerk basierenden Produktionsweise, in der Macht und Herrschaft auf Geldbesitz gründen.

Der Uebergang vom Handels- zum *Industriekapitalismus*, als neuer Produktionsweise, ist ein jahrhundertelanger Prozess, der lange vor der sogenannten 'Industriellen Revolution' beginnt. Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Anlage der von den Händlern und Handwerkern angehäuften Gewinne im eigentlichen Produktionsprozess, in der Herstellung von Waren. Das heisst, das Geld wird nicht mehr nur für Konsumzwecke und den Erwerb von Handelswaren verwendet, sondern gewinnbringend angelegt. Die Händler entwickeln sich zu Unternehmern, indem sie Rohstoffe aufkaufen und gegen Lohn zur auftragsmässigen Verarbeitung weitergeben. Dieses sogenannte *Verlagswesen* bringt weite Teile der Bevölkerung, Handwerker und Heimarbeiter unter die Herrschaft der Händler-Unternehmer. Diese kontrollieren die, über das ganze Land verteilten, Produktionsorte zentral, von ihren Wohn- und Geschäftssitzen in den Städten aus.

Die eigentliche *Industrialisierung* wird eingeleitet mit der Errichtung von *Manufakturen*. Ihre grossen Kapitalmengen erlauben es den Unternehmern Hunderte von Arbeitern in neu-errichteten Fabrikhäusern zusammenzufassen, wodurch die Arbeiter gleich auch noch die Kontrolle über Werkzeuge und Arbeitszeit verlieren. Wohn- und Arbeitsort werden getrennt.

Die Mechanisierung des Produktionsprozesses bedeutet einen ungeheuren Anstieg des Energiebedarfs. Solange Wasserkraft die hauptsächliche Energiequelle ist, entstehen Fabriken vor allem entlang von Bächen und Flüssen, immer aber in der Umgebung von Arbeits- und Absatzmärkten. Erst mit der Einführung der Dampfmaschine, als einer von Menschenhand geschaffenen, gleichsam künstlichen Energiequelle, verlieren die natürlichen Standorte an

Bedeutung. Die Industrie kann sich jetzt überall dort niederlassen, wo sie den grössten Nutzen erzielt. Das können Rohstoffzentren sein, wie im Falle des Ruhrgebietes oder aber bestehende Städte, in jedem Fall wird die Industrie aber zum entscheidenden und umfassenden Element, welches das Stadtgebiet organisiert. In dem Masse, wie die industrielle Produktion an Umfang gewinnt, steigt aber auch ihre Abhängigkeit von Transportmitteln. Die Erreichbarkeit mit Dampfschiffen und Eisenbahnen zur Versorgung mit Rohstoffen und zur Vermarktung der Endprodukte wird daher immer mehr zur Bedingung kapitalistischer Produktion.

Dadurch, dass mit der Dampfkraft eine standortunabhängige und beliebig vermehrbare Energiequelle zur Verfügung steht, erreicht die industrielle Produktion neue Dimensionen. Infolge des steigenden Warenausstosses der Fabriken und der damit einhergehenden Kapitalakkumulation kann die Arbeitsteilung weiter vorangetrieben werden, und immer mehr spezialisierte Industrien konzentrieren sich an bevorzugten Standorten. Parallel dazu, untrennbar verbunden, verläuft die massenhafte Zuwanderung der ländlichen Bevölkerung in die industriellen Zentren, womit ein eigentlicher *Verstädterungsprozess* einsetzt.

Anfangs- und Endpunkt dieses Verstädterungsprozesses können in Zürich auf eindrückliche Art symbolhaft festgesetzt werden. Mit dem Erlass der Schanzenakte 1832, bereitet die Stadt ihre Expansion vor. Sowohl Mauern als auch Schanzen müssen den Bedürfnissen von Industrie, Handel und Transport weichen. Der Abschluss der industriekapitalistischen Expansionsphase lässt sich mit der zweiten Eingemeindung 1934 festlegen, als Zürich seine politisch-administrativen Grenzen ein zweites und letztes Mal der realen Entwicklung angleicht.

Zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg erfährt die kapitalistische Produktionsweise nochmals entscheidende Neuerungen, die den Ueber-

gang zum *Monopolkapitalismus* einleiten. Mit der Einführung von Erdöl und Elektrizität in den Fabrikationsprozess werden nicht nur ganz neue Industrien geschaffen, in erster Linie verändert sich die Energiebasis. Oel und Strom können einfacher und billiger über weite Strecken transportiert werden als Kohle. Ein feinmaschiges Kabel-, Pipeline- und Strassennetz ermöglicht die grossräumige Erschliessung beinahe jedes Produktionsstandorts. Mit der daran anschliessenden Massenmotorisierung erfährt auch noch der Faktor Arbeitskraft eine wachsende Mobilität, so dass der flächendeckenden Industrialisierung, der grenzenlosen Agglomeration nichts mehr im Wege steht. Die kapitalistische Produktionsweise dehnt sich auf der einen Seite über den ganzen Raum aus, während auf der anderen Seite die Entwicklung dieses Systems von einer ständig abnehmenden Zahl von Superentscheidungszentren organisiert wird.

**These 2:**

**Die Urbanisierung kann nur als weltweiter und umfassender Prozess begriffen und analysiert werden.**

Gemäss These 1 liegt ein wesentliches Merkmal der monopolkapitalistischen Produktionsweise in der Tatsache, dass die Produktion tendentiell raumunabhängig wird: Die reinen Fertigungsbetriebe mit standardisierter Technologie und automatisierter Produktion können im Prinzip überall dort hingestellt werden, wo die benötigten - wenig qualifizierten - Arbeitskräfte, die Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und die Energieversorgung vorhanden sind. Diese allgemeinen Produktionsbedingungen sind heute praktisch weltweit verfügbar, und je nach den spezifischen politischen, fiskalischen und konjunkturellen Verhältnissen erscheinen denn Produktionsstandorte in den Zentren der 'Dritten Welt', in den Peripherien der Industrie-Nationen, in den Agglomerationsgürteln oder gar den Hinterhöfen der

Metropolen für die Ansiedlung/Verlagerung von Fertigungsbetrieben günstiger.

Mit der mikroelektronischen Revolution und der Einführung neuer Kommunikationssysteme (Glasfaser/Laser-Technologie, Fernmeldesatelliten, integrierte Telekommunikations-Systeme etc.) werden in naher Zukunft auch Teile der bislang zentralisierten Verwaltungs-Funktionen zunehmend raumunabhängig werden - die Utopie vom 'Neuen Bürolisten', der sich im Morgenrock mit einer Tasse Kaffee in der Hand an den *home terminal* setzt und dem über den Bildschirm sein tägliches Arbeitspensum zugeteilt wird, ist nicht mehr allzu weit von ihrer Realisierung entfernt.

Welchen Einfluss haben diese veränderten Produktionsbedingungen auf die Stadtentwicklung? Der verstädterte Raum ufert zusehends aus, verliert sich im Niemandsland zwischen Grünzone und Grauzone, wird zum weltumspannenden Prozess: Wir wollen diesen Prozess - in Abgrenzung zur Verstädterung - *Urbanisierung* nennen. Die Urbanisierung dringt unaufhaltsam in alle Lebensbereiche vor. Statt der gerne propagierten kleinen Netze entstehen urbane Netze, die aus Autobahnen und Hochleistungstransversalen, Kupferleitungen, Pipelines und Glasfaserkabeln geknüpft werden. Retortensiedlungen und Einkaufszentren, Touristenghettos und Einfamilienzonen überziehen gewissermassen als urbane Trabanten die vielbeschworene Idylle der einstmals 'ländlichen' Gebiete.

Im Gegensatz zur Phase der Verstädterung kommen die Menschen nicht mehr in die 'Stadt', die 'Stadt' kommt jetzt zu den Menschen. Die urbanen Gebiete wachsen immer weniger durch Immigration aus den Peripherien, sondern sie wachsen vor allem 'räumlich', durch die 'zeitliche' Verkürzung der Distanzen. Das Anwachsen der Pendlerströme und das daraus resultierende Verkehrschaos in den Innenstädten mit all seinen sattsam bekannten Folgeerscheinungen sind nur eine Konsequenz dieser Entwicklung. Denn die

verstädterten Agglomerationen weiten sich zu den diffusen, konturlosen Metropolen der Nachkriegszeit aus, für die - 'idealtypisch' - Los Angeles schon seit einiger Zeit ein zweifelhaftes Vorbild abgibt.

In Anlehnung an den französischen Stadtforscher Manuel Castells lässt sich postulieren: Die weltweite Urbanisierung bedeutet den tendentiellen Wegfall des Raumes als einer Quelle der Eigentümlichkeit. Die Urbanisierung ist ein universeller Prozess, der letztlich alle Lebensbereiche erfasst. Die urbanen Gebiete nähern sich weltweit einer alles überdeckenden Gleichförmigkeit an, sie verfügen mehr und mehr über eine einheitliche Raummöblierung und ein standardisiertes Styling. Dieser Prozess verschont auch die Lebensweise oder den Alltag der urbanen Bevölkerung nicht, die zunehmend normiert und nivelliert werden (vgl. These 3).

Die tendentielle Gleichförmigkeit des Raumes darf jedoch nicht mit einer gleichmässigeren oder gar gerechteren Verteilung von Macht und Wohlstand verwechselt werden. Denn parallel zum universellen Urbanisierungsprozess führt die weltweite Entwicklung der Produktivkräfte zu einer immer gigantischeren Kapitalkonzentration und damit zu einer immer stärkeren Zentralisierung der entscheidenden ökonomischen Funktionen: Auf der einen Seite werden Steuerung und Verwaltung der multinationalen Produktion zentralisiert. Die Konzernverwaltungen, die Leitungssitze der Multis, die Ueberwachungs- und Koordinationsfunktionen, Marketing, Forschung und Entwicklung sowie das ganze Ensemble von hochqualifizierten Dienstleistungsbetrieben sammeln sich in immer wenigeren, aber immer spezialisierteren Entscheidungszentren an: in den Weltmetropolen, und im speziellen in den Cities dieser Metropolen. Auf der anderen Seite bedingt die Multinationalisierung der Produktion ein immer leistungsfähigeres und somit umfangreicheres Finanzsystem. Die dominierenden Akteure dieses Systems, die Grossbanken, die internationalen Versicherungen, die Holding- und

Finanzgesellschaften haben bereits traditionell ihren Sitz vorwiegend in einigen wenigen internationalen Finanzzentren. Mit der enormen Ausdehnung ihres Macht- und Geschäftsbereiches wächst entsprechend auch die Bedeutung dieser Zentren: So hat sich in den letzten dreissig Jahren der Personalbestand der helvetischen Banken vervierfacht, wobei der überwiegende Teil dieser neuen Arbeitsplätze in den Cities von Zürich, Basel und Genf enstanden sind.

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Bedeutung der internationalen Entscheidungszentren hat der Amerikaner John Mollenkopf 1981 den Versuch unternommen, eine weltweite Zentrenhierarchie zu konstruieren. Er kommt dabei zum Schluss, dass in New York, Tokio und London am meisten multinationale Unternehmen und Finanzinstitute konzentriert sind. Anschliessend an diese absoluten Weltzentren finden sich 'sekundäre Weltstädte', zu denen er Osaka, das Rhein-Rhur-Gebiet, Chicago, Paris, Frankfurt und Zürich zählt, wobei Frankfurt und Zürich als Eurodollarzentren eine hervorragende Stellung einnehmen.

Diese Weltzentren sind über zahllose Beziehungen und gegenseitigen (weltwirtschaftlichen) Abhängigkeiten miteinander verknüpft und bilden ein eigentliches, arbeitsteiliges Entscheidungs- und Kontroll-System. Die Positionen/Funktionen der einzelnen Metropolen innerhalb dieses Systems lassen sich nur aus der Stellung des entsprechenden Nationalstaates innerhalb der kapitalistischen Weltwirtschaft erklären. Betrachten wir die Schweiz im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung, so stellen wir fest, dass sie sich seit dem Zweiten Weltkrieg langsam aber sicher vom 'Werkplatz' zum 'Finanzplatz' wandelt. Die Produktion hochspezialisierter Luxus- und Investitionsgüter, die vorwiegend mittels arbeitsintensiver Präzisions-Technologien hergestellt werden, verlieren zunehmend an Bedeutung. Die wichtigste Funktion der helvetischen Oekonomie liegt heute in der Steuerung/Verwal-

tung des multinationalen Produktionsprozesses und in der Lenkung/Kontrolle der internationalen Kapitalkreisläufe.

Zürich, als das unangefochtene Zentrum des Finanzplatz Schweiz, entwickelt sich so zu einer zentralen Schaltstelle des weltweiten Finanz-Systems. Von Zürich aus werden bedeutende Bereiche des Euro-Finanzmarktes, der internationalen Emissions- und Treuhandgeschäfte, der weltweiten Vermögens- und Wertschriftenverwaltung sowie des Devisengeschäftes gesteuert. Zürich ist die wichtigste Golddrehscheibe der Welt, wo Südafrika und die Sowietunion einträchtig ihre Goldproduktion absetzen (60% des internationalen Goldhandels laufen über Zürich), und die Zürcher Börse ist in bezug auf den Umsatz die drittgrösste der Welt (nach New York und London).

Es liegt auf der Hand, dass eine derart wichtige Weltmetropole wie Zürich auch die nationale Wirtschaft vollständig dominiert. Einen recht deutlichen Eindruck von der Konzentration der Macht- und Entscheidungsstrukturen vermittelt die Auszählung der Hauptsitze der grössten Unternehmen der Schweiz: Während 1982 ganze 13% der schweizerischen Bevölkerung in der Agglomeration Zürich leben, konzentrieren sich hier die Hauptsitze von 31% der 500 grössten Unternehmen. Bei den Banken und Versicherungen sieht es erwartungsgemäss noch krasser aus: Drei der fünf grössten Banken und vier der sechs wichtigsten Versicherungen haben ihre Sitze in Zürich. 45% der Bilanzsummen der 150 bedeutendsten helvetischen Banken und 56% der Prämieneinnahmen der 60 grössten Versicherungen werden von Zürich aus dirigiert.

Zusammenfassend präsentiert sich das räumliche Bild der Urbanisierung somit als eine ausufernde und konturlose urbane Grauzone, aus der - als räumliche Fixpunkte - die Skylines der internationalen Cities herausragen. Dieses Bild darf nicht nur wörtlich verstanden werden, denn in Zürich ragt

die Skyline weniger heraus, als mehr hinab, nämlich in die mehrstöckigen unterirdischen Tresor-Gewölbe unter der Bahnhofstrasse. Diese Cities bilden, als räumlich/funktionale Zentren der Metropolen, die eigentlichen Entscheidungszentralen der Weltwirtschaft. Sie sind jedoch selbst dem allgemeinen Zentralisations-Prozess unterworfen: An der Spitze der Hierarchie stehen immer weniger aber immer wichtigere Weltmetropolen.

**These 3:**

**Wegen der tendenziellen Raumunabhängigkeit der Produktion kann der urbane Raum nur als Reproduktionseinheit analysiert werden**

Es wird im folgenden der Unterschied zwischen der *einfachen* und der *spezialisierten Reproduktion* des Menschen gemacht. Die Reproduktion der Produktionsmittel klammern wir aus, denn diese zählt nach unserem Verständnis bereits zur Produktion: Wesentlich ist jedoch, dass die beiden oben aufgeführten Reproduktionsarten die *Reproduktion der Gesellschaftsverhältnisse* beinhalten.

Die einfache Reproduktion, die z.B. Wohnen oder den Konsum für den alltäglichen Bedarf enthält, realisiert sich dispers im urbanen Raum. Satelliten-Ghettos und Shopping-Centers überziehen bereits das gesamte schweizerische Mittelland. Die einfache Reproduktion des Menschen wird durch die neuen Kommunikationstechnologien - Stichwort Warenversand per Bildschirm - noch weiter diversifiziert und perfektioniert werden. Schon in wenigen Jahren wird der gesamte urbane Raum durch das standortungebundene System der Telekommunikation erfasst und erschlossen sein. Es werden jedoch nicht alle Produkte für den alltäglichen Gebrauch über den Bildschirm abgesetzt werden können. Vor allem der Nahrungsmittelbereich wird nie in das Telekommunikationssystem aufgenommen können. Die bereits erfolgte Strukturierung und somit Hierarchisierung des urbanen Raums hat

für diesen Bereich jedoch bereits Konsquenzen: periphere Gebiete sind schon jetzt mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern des alltäglichen Bedarfs unterversorgt ('Lädelisterben'!). Betroffen hiervon sind jedoch nicht nur periphere Räume, wie zum Beispiel die Bergebiete, sondern auch Quartiere mitten im urbanen Zentrum wie Zürich-Schwamendingen.

Die eigentlich Strukturierung und Hierarchisierung des urbanen Raums findet durch die spezialisierte Reproduktion statt. Diese Reproduktion realisiert sich nicht auf der Ebene des Konsums für den täglichen Gebrauch, sondern umfasst neben dem speziellen Konsum - den man auch als Luxuskonsum bezeichnen kann, obwohl dies ein ein sehr relativer Begriff ist - diversifizierte soziale und kulturelle Einrichtungen. Diese Einrichtungen und Institutionen müssen sich, aufgrund ihrer zentralen Bedeutung, die sie für die Reproduktion der herrschenden Klassen und somit der Gesellschaftsverhältnisse haben, zwingend in einem urbanen Zentrum, also in einer Metropole befinden: Als Voraussetzung für die Realisierung der spezialisierten Reproduktion ist eine optimale Erreichbarkeit, sowohl für den privaten wie auch den öffentlichen Verkehr notwendig.

Ein wichtiger Aspekt der spezialisierten Reproduktion ist auch die Persistenz, das heisst eine gebaute Umwelt, die einen gewissen Bestand hat.
Einerseits aus ökonomischen Gründen: die von einem US-amerikanischen Pharmakonzern geplante 'AMI'-Luxusklinik (wurde vom Stadtrat sanktioniert, obwohl die Privatabteilungen in den staatlichen Kliniken nicht ausgelastet sind) und das 'Schanzen-Hochhaus' (wird trotz eines gesetzlich verordneten Bauverbots für Hochhäuser durch eine Ausnahmebewilligung nun doch realisiert werden) sind bedeutende Investitionen mit entsprechend langer Ammortisationszeit.
Anderseits aus ideologischen Gründen: das Opernhaus wurde nicht abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, sondern renoviert und mit einem dazu

passenden Anbau erweitert, sozusagen als Kulturdenkmal aufgewertet. Aus den gleichen Gründen wurden und werden die gesamten Altstadtfassaden renoviert, die Häuser aber aus ökonomischen Gründen ausgehöhlt und umfunktioniert. Die schönen Potemkin'schen-Fasaden sollen die Menschen daran erinnern: wie nett wars doch in der alten Zeit.

Von den hundert bis ins Jahr zweitausendundeins geplanten grösseren Bauvorhaben sind zirka 80% der spezialisierten Reproduktion zuzuordnen. Es sind dies allerdings zumeist Bauten der öffentlichen Hand. Die Eingriffe in diesen Bereich der Reproduktion machen den Staat zum tatsächlichen Planer des Alltags: Erweiterung der Hochschulen, der Spitäler, des Zoos, Neubau der Zentralbibliothek, der Züspahalle etc... Doch auch private Investoren bauen die hochspezialisierte Reproduktionseinheit Zürich weiter aus: Sanierung des Augustinerquartier durch die SBG, Thermalbad-Tiefenbrunnen, Shopping-Center Stauffacher etc.

Als Reproduktionseinheit umfasst die Metropole Zürich auf der kulturellen Ebene im wesentlichen das Einzugsgebiet des Opernhauses sowie dessen subkulturelles Pendant, das Kulturzentrum 'Rote Fabrik'. Anderseits strahlt das Zentrum Zürch auch in den urbanen Raum aus und schafft sich spezifische Reproduktionseinheiten wie Wintersportorte oder Sommerferien- Dörfer.

Das unermüdliche Streben der Politiker, Zürich nicht in die Provinzialität absinken zu lassen, hat als erklärtes Ziel, die Reproduktionsbedingungen für die hochqualifizierten Arbeitskräfte zu verbessern, damit die 'Eliten der Zentren' nach Zürich kommen und bleiben, statt nach Frankfurt oder ins Silicon Valley abzuwandern.

Zürich kann nicht mehr länger von den sogenannt natürlichen Standortvorteilen wie Lage am See, Nähe der Alpen und pittoresker Altstadtfassade zehren. Das kulturelle Angebot muss weiter ausgebaut und diversifiziert

werden. Private Investoren haben das schon lange erkannt. Dutzende von Nobel-Restaurants sind in den letzten Jahren entstanden, ein Boutiqueboom sondergleichen ergiesst sich über Zürich, das Kinoangebot kann sich sehen lassen (die Leute kamen sogar von Stuttgart nach Zürich, um den Film 'Paris-Texas' unsynchronisiert zu hören), die Rolls-Royce - vor zehn Jahren in Zürich noch eine rare Spezies - vermehren sich wie anno dazumals die Kaninchen in Australien, in der 'Roten Fabrik' spielen Avantgarde-Gruppen, die sonst nur in New York, Paris, allenfalls in Berlin auftreten. Ueberhaupt hat Zürich den sozialen Bewegungen der sechziger und achtziger Jahre viel zu verdanken. Das 'Theaterspektakel', das jeden Sommer auf der ' Landiwiese' am See debakelt - einst ein regionales Erreignis, kreiert von blauäugigen Kulturschaffenden, jetzt von der Stadt und vom Tages-Anzeiger gesponsort - findet internationale Beachtung. Die 'Musikfestwochen' in der Tonhalle sind dagegen zu einem blassen Abklatsch ihrer selbst verkommen.

Der Wissenschafter Peter Iblher, Dozent für Betriebswirtschaftslehre an der Beamtenfachhochschule in München und unter anderem Berater der 'Cityvereinigung', spricht in diesem Zusammenhang vom '*Roncalli-Effekt*' (der Zirkus 'Roncalli' - von André Heller mitgegründet - gastiert öfters in den sogenannt 'zukunftswichtigen Städten'). Nach Iblher gehören zu einer Metropole die erfolgreich sein will, neben den Standortvorteilen auch eine 'hochwertige Kulturlandschaft'. Diese 'positive' Seite der Metropole bietet eine Gegenwelt zum Arbeitsleben, in welcher man sich von den 'Strapazen innovatorischer Mühsal erholen und neue Kraft gewinnen kann'. Durch den 'Roncalli-Effekt' wird der Zentralitätsgrad Zürichs noch um eine Stufe höhergeschraubt und dank den neuen Telekommunikationsmitteln können dann auch die Leute in Liestal, Schwyz und Frauenfeld an mehr Aktivitäten partizipieren als bis anhin. Iblher widerlegt sich in diesem Zusammenhang allerdings selbst, denn eben gerade diese Aktiviäten der speziellen Reproduktion müssen live konsumiert werden: wir schauen uns 'Die Meistersinger

von Nürnberg' - obwohl sie zur Feier der Wiedereröffnung des Opernhauses sogar im ZDF gesendet wurden - nicht am Bildschirm an; ebensowenig wie der Herr Schilling, Journalist beim Tages-Anzeiger Magazin, im Jahre 2000 sich vom 'Regionalzentrum' Basel aus seinen hochspezialisierten neuen Hut - eventuell einen Borsalino - per Monitor bestellt, sondern sich eben speziell für diesen einmaligen Kauf mit dem 'Train à Grande Vitesse', auf der 'Neuen Haupt-Transversale' in die 'sündhaft teure Aufstiegsstadt' Zürich begibt (Vgl. TAM 42/1985).

Geht man von der Feststellung des Zürcher Historikers Bruno Fritzsche aus, dass die Oberschicht ihre Wohnpräferenzen seit jeher so oder so durchsetze, so setzt sie folglich ihre Präferenzen auch auf der Ebene der spezialisierten Reproduktion durch. Das urbane Zentrum Zürich wird tendenziell immer mehr zu einer exklusiven Reproduktionseinheit für die Herrschenden.

**These 4:**

**Die Ideologie der 'Stadt' verschleiert den weltweiten Urbanisierungsprozess**

Ein erster Ausgangspunkt der Ideologie der 'Stadt' ist die politische Stadt des Mittelalters. Für die Beschreibung und Erklärung der Entwicklung von mittelalterlichen Städten ist es durchaus zweckmässig und sinnvoll, 'Stadt' und 'Land' mit einer Stadt-Land-Dichotomie zu unterscheiden und die Stadt als wirtschaftliche, politische und kulturelle Einheit aufzufassen. Unzulässig aber ist die Uebertragung von solchen Bildern aus der Vergangenheit auf die Gegenwart zur Beschreibung und Erklärung des Urbanisierungsprozesses. Unzulässig deshalb, weil diese Bilder nicht mehr mit der Realität übereinstimmen: Das Bild einer in sich geschlossenen 'Stadt', die sich eigenständig entwickelt und die sich von ihrem Um-'Land' klar unterscheidet, steht

der Realität eines 'Zürich ohne Grenzen' gegenüber, einer 'anonym-amorphen Nekropole', die sich in einem hochkomplexen Geflecht von regionalen, nationalen und internationalen Wechselbeziehungen entwickelt, und auch nur in diesem Zusammenhang analysiert werden kann.

Ein zweiter Ausgangspunkt der Ideologie der 'Stadt' ist die Verstädterung - eine neue städtische Form, die sich zusammen mit dem Industriekapitalismus entwickelt. Gleichzeitig bilden sich neue kulturelle Inhalte heraus, die den veränderten Organisationsformen der industriekapitalistischen Gesellschaft entsprechen: Es entsteht das, was gemeinhin als 'Stadtkultur' bezeichnet wird. Der Begriff 'Stadt' gibt in diesem Zusammenhang jedoch eher einen Hinweis auf den Ort der Entstehung dieser 'Kultur', als auf die konkrete historische Realität, durch die sie produziert wird. Werden diese kulturellen Inhalte auf die Verstädterung zurückgeführt, so erhält die Verstädterung einen ganz spezifischen kulturellen Gehalt und wird selbst zur erklärenden Variable der 'Stadtkultur'. Sinnvoller wäre, die 'Stadtkultur' im Zusammenhang mit der Industrialisierung zu betrachten und zu analysieren und als 'Industriekultur' zu bezeichnen. Zum Beispiel sollte die Anonymität, die Oberflächlichkeit und das Nützlichkeitsprinzip der gesellschaftlichen Beziehungen in verstädterten Räumen nicht über die grössere gesellschaftliche Differenzierung, die wachsende Zahl der Beziehungen und den grösseren persönlichen Spielraum des Individuums auf die Ausdehnung der Verstädterung zurückgeführt werden, sondern über die zunehmende Arbeitsteilung und den marktwirtschaftlichen Wettbewerb auf den Industriekapitalismus. Die Verbindung von 'Stadtkultur' mit Stadt, Verstädterung oder Urbanisierung verschweigt den tatsächlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus.

Wird das Bild der mittelalterlichen Stadt oder die vielbeschworene 'Stadtkultur' zur Erklärung/Begründung des Urbanisierungsprozesses verwendet,

so werden die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen verschleiert und deshalb gar nicht oder falsch verstanden: Die 'Stadt' verkommt zu einer Leerformel, die über beliebige Problemkomplexe gestülpt werden kann, und die schliesslich alles und nichts erklärt. Auf diese Weise lassen sich die 'städtischen Probleme' allerdings in einen einfachen Erklärungszusammenhang einbetten, der die negativen Folgeerscheinungen einer ungehemmten Entwicklung aus den 'natürlichen' Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens herleitet...

Die mittelalterliche Stadt-Idylle wie die idealistische 'Stadtkultur' entfalten erst vor dem Hintergrund der weltumspannenden Urbanisierung ihre eigentliche gesellschaftliche Funktion: Unter dem Schleier der Stadt-Ideologie wird einerseits das Ausmass der durch die Urbanisierung ausgelösten Veränderungen verborgen, womit gleichzeitig die bestehenden Herrschaftsverhältnisse legitimiert werden. Andererseits kann der Urbanisierungsprozess ungehindert vorangetrieben werden, weil seine Auswirkungen und wahren Dimensionen kaum erkennbar sind und nur langsam durch die dicken Sedimentschichten der Ideologie zum Permafrost des öffentlichen Bewusstseins durchsickern.

Die Ideologie der 'Stadt' wird in den verschiedensten Bereichen angewendet: In der Wissenschaft wird sie von den bürgerlichen Theorien, die sich mit Stadtentwicklung beschäftigen, aufgenommen und integriert. Der traditionsreichste Ansatz soziologischer Stadtforschung - die Sozialökologie - behandelt die 'Stadt' beispielsweise in platter Analogie zur Bioökologie als Organismus, als geschlossenes System. Zur Beschreibung und Erklärung der Stadtentwicklung benötigt sie weder eine historische noch eine gesamtgesellschaftliche Perspektive: Das Phänomen 'Stadt' hat fixe Abgrenzungen und erklärt sich selbst. Die Sozialökologie liefert die theoretische Herleitung der 'Stadtkultur' aus den Merkmalen der Verstädterung und ausserdem eine

Reihe brillanter soziologischer und ethnologischer Studien über die verschiedensten Aspekte der 'Stadtkultur' - des *urbanism as way of life*. Den gesellschaftlichen Rahmen der Stadtentwicklung aber stellt sie als natürlich und unabänderlich dar, womit sie eine ausgeprägt systemlegitimierende Funktion einnimmt.

Im Bereich der Politik fliesst die Stadt-Ideologie überall dort ein, wo es darum geht, mit der Realisierung von konkreten Projekten oder der Durchsetzung von Gesetzen und Massnahmen den Prozess der Urbanisierung ein Stück weit voranzutreiben. Und dies trifft vor allem für die Planung zu. Der regionale Gesamtplan der Stadt Zürich, der im Dezember 1983 von den Stadtzürchern zum zweiten Mal verworfen worden ist, kennt kein regionales, geschweige denn ein gesamtgesellschaftliches Denken. So umfasst die Planungsregion Zürich nur eine einzige Gemeinde: die Stadt Zürich in den Grenzen von 1934. Eine Regionalplanung, welche die gesamte Agglomeration Zürich umfasst, existiert nicht. Obwohl Zürich für die Schweiz einen ähnlichen Stellenwert hat wie Paris für Frankreich und obwohl die Auswirkungen des unkontrollierten Urbanisierungsprozesses unübersehbar sind, ist die Diskussion über eine dritte Eingemeindung (oder andere, weniger einschneidende Massnahmen zur Anpassung des politischen Systems an die wirtschaftlichen Realitätiten) tabu: Zürichs Grenzenlosigkeit würde ins grelle Licht der Realität gezerrt, wenn über die Eingemeindung des aargauischen Spreitenbach abgestimmt werden müsste.

Im kulturellen Bereich sind die Ideologie von der 'repräsentativen Wohnung in der Stadt' und die Ideologie vom 'eigenen Häuschen auf dem Land' nur zwei Seiten der gleichen Medaille - der Stadt-Land-Ideologie. Dabei ist weder die Stadt 'städtisch' noch das Land 'ländlich' sondern beides urban. Altstadtsanierung und Denkmalschutz verschleiern ideologisch die Tatsache, dass sich das 'Millionenzüri' nicht bruchlos und organisch aus dem Zürich

des Mittelalters entwickelt hat. Der Funktionalist Karl Moser, Erbauer von Uni und Kunsthaus, hat 1933 vorgeschlagen, das Niederdorf abzubrechen und mit einer Kolonne sauberer Büro-Wohnblocks mit Laden-Sockelgeschossen zu ersetzen. Damit wäre der Ideologie, die mit dem Bild der mittelalterlichen Stadt arbeitet, die wichtigste Grundlage entzogen worden: Die Altstadt nämlich dient als Anknüpfungspunkt in der Realität. Deshalb muss das Niederdorf - wenn auch nur als Kulisse - erhalten bleiben. Deshalb mussten auch die zerbombten Altstädte Deutschlands wieder originalgetreu rekonstruiert werden. Und schliesslich aus dem gleichen Grund beneiden die Leute aus den Vereinigten Staaten die Europäer um ihre historischen Stadtkerne, obwohl die Metropolen Europas ihrem Wesen nach nichts anderes sind als die us-amerikanischen Metropolen.

Für die zukünftige Stadtentwicklung werden die verschiedensten Szenarien entworfen, die dann mit den entsprechenden Utopien propagiert werden. Die einen Utopien erwarten eine Entwicklung auf der Basis des Status Quo. Sie extrapolieren teils optimistisch, teils pessimistisch die bisherige Entwicklung in die Zukunft. Die Optimisten (wie zum Beispiel Klaus Vieli vom alternativ-liberalen Magazin 'Tell', in einem Interview mit dem Aussersihler Realpolitiker Hannes Lindenmeyer über den geplanten multifunktionalen Büro- und Shopping-Komplex mit integriertem 'World Trade Center' über dem Hauptbahnhof) erhoffen sich, dass Zürich mit der fortschreitenden Urbanisierung noch grösser, 'weltstädtischer' und internationaler wird, dass eine 'stadtkulturelle' Treibhaussituation entsteht. Die Pessimisten (wie zum Beispiel der grössere Teil der Autoren der Sondernummer des Tages Anzeiger-Magazins über die 'Aufstiegsstadt Zürich') befürchten die Erfassung sämtlicher Bereiche menschlichen Lebens durch die Urbanisierung und die universelle Verbreitung der 'Stadtkultur'. Unter dem gleichen ideologischen Schleier der 'Stadtkultur' akzeptieren sie mehr oder weniger widerwillig, was die Optimisten propagieren: die Fortsetzung des Urbanisierungsprozes-

ses. Andere Utopien beschwören das Ende des Urbanisierungsprozesses: Der Aussersihler Geograph Peter Bünzli und der Aussersihler Schriftsteller P.M. propagieren in ihren Werken '*Autonome Regionalgeographie*' und '*bolo*'-*bolo*' eine autonome Entwicklung der einzelnen Quartiere. Wie die urbane Revolution jedoch enden wird, ist nach wie vor offen: Den wildesten Spekulationen darf freier Lauf gelassen werden.

## LITERATURLISTE

BAERTSCHI, Hans-Peter (1983): Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau. Birkhäuser Verlag, Basel - Boston - Stuttgart.

BAVIER, Simon (1878): Die Strassen der Schweiz - Gedrängte Darstellung ihrer historischen Entwicklung und ihres gegenwärtigen Bestandes, mit einem Anhang über das schweizerische Postwesen.

BERGIER, Jean-François (1983): Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Benziger, Zürich - Köln.

BICKEL, W. (1947): Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich.

BIUCCHI, Basilio (1977): Die industrielle Revolution in der Schweiz 1700-1850. In: Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften. Hrsg. CIPOLLA, Carlo. Stuttgart, 1977.

BODMER, Walter (1960): Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich.

BOEHMERT, Victor (1873): Arbeitsverhältnisse und Fabrikeinrichtungen in der Schweiz, 2 Bände. Zürich.

BOOKCHIN, Murray (1977): The Limit of the City (Titel der us-amerikanischen Originalausgabe, New York, 1974). Deutschsprachige Rechte: Berlin.

BOWRING, John (1837): Bericht an das englische Parlament, über den Handel, die Fabriken und das Gewerbe in der Schweiz. Zürich.

BRAUN, Rudolf (1965): Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20.Jahrhundert. Erlenbach/Zürich.

BRUESCHWEILER, Carl (1926): Zürichs Aufstieg zur Grossstadt. Zürich.

BRUESCHWEILER, Carl (1945): Industrialisierung und Verstädterung in der Schweiz. Sonderabdruck aus: Die Schweiz als Kleinstaat in der Weltwirtschaft. Hrsg. Hochschule St.Gallen.

BRUGGER, Hans (1956): Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts. Frauenfeld.

BUERKLI-MEYER, Adolf (1883): Die zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14.Jahrhunderts bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zusammenstellung. Zürich.

BUERKLI-MEYER, Adolf (1884): Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie - Vom 13.Jahrhundert bis in die neuere Zeit. Zürich.

DUDZIK, Peter (1980): Strukturveränderung und Verarbeitung neuer Technologien in der Baumwollspinnerei der Schweiz im 19.Jahrhundert. Dissertation, Zürich.

FARNER, Konrad (1976): Zürichs Geschichte - Chronik einer Manteldemokratie. Zürich. Original: 1971.

FROEHLICH, Martin / STEINMANN, Martin (1975): Imaginäres Zürich - Die Stadt, die nicht gebaut wurde. Huber, Frauenfeld.

GOTTHELF, Jeremias (1846): Jakob des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz 1845-47. Zwickau.

GROSJEAN, Georges (1978): Die Schweiz - Geopolitische Dynamik und Verkehr. Geographisches Institut, Universität Bern.

GRIMM, Robert (1976): Geschichte der Schweiz in ihre Klassenkämpfen. Zürich. Original: 1920.

HAEGI, Oskar (1925): Die Entwicklung der zürcheroberländischen Baumwollindustrie. Dissertation, Bern - Weinfelden.

HAERRY, Arnold (1911): Die historische Entwicklung der schweizerischen Verkehrswege, 2 Bände. Frauenfeld.

HAUSER, Albert (1961): Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Erlenbach/Zürich.

HOFMANN, Hannes (1962): Die Anfänge der Maschinenindustrie in der deutschen Schweiz 1800-1875. Zürich.

HOIGNE, Franz (1916): Gründung und Entwicklung der Maschinenfabrik Escher Wyss & Cie., 1805-1859. Dissertation, Zürich.

IM HOF, Ulrich (Mitverfasser) (1983): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Band II.

JENNY, Adolf (1899): Handel und Industrie des Kantons Glarus. In: Jahrbuch des Glarner historischen Vereins, Heft 33/34. Glarus 1899 - 1902.

JENNY, Adolf (1909): Die schweizerische Baumwollindustrie. Bern.

KAUFMANN, Margrit (1983): Herr Zürich und Knecht Aussersihl - Einiges aus den Epochen der Unterdrückung Aussersihls. Unveröffentlichte Seminararbeit, Zürich.

KELLER-ESCHER (1904): Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XII, XIV und XV.Jahrhundert. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses.

KOERNER, Martin (1981): Luzerner Staatsfinanzen 1415 - 1798. Luzern.

KRAMER, Hugo (1912): Das Stadtrecht von Zürich. Dissertation, Zürich.

LINDER, A. (1967): Spinnen und Weben, einst und jetzt. Luzern - Frankfurt.

MALINIAK, J. (1913): Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im 16. und 17.Jahrhundert. Rascher, Zürich.

MAURER, Hans Rudolf (1794): Kleine Reisen im Schweizerland. Orell, Gessner, Füssli &Comp.

MEIER (1982): 150 Jahre Rückschritt - 150 Jahre Zürcher Volksschule. Hrsg: VPOD Sektion Lehrer. gegenverlag, Zürich.

MEYER VON KNONAU (1844/46): Der Canton Zürich, 2 Bände. Zürich.

MOSER, Robert (1905): Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der ETH, Band 2: Die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen von Mitgliedern des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins. Zürich.

MUELLER, Hans (1914): Geschichte der Zürcher Stadtvereinigung von 1893 (Ein Rückblick anlässlich des 20.Jubiläums). Verlag der Stadt Zürich, Zürich.

NABHOLZ, Hans (1948): Die Entwicklung der Zürcher Industrie aus dem Gewerbe, 3 Bände. Zürich.

NUSSBERGER, Paul (1964) / SCHNEITER, Eugen: Chronik des Kantons Zürich, Band 7 - Chronik der Stadt und des Bezirks Zürich: Firmen und Unternehmungen. Zürich.

OECHSLI (o.J.): Geschichte der Schweiz im 19.Jahrhundert.

PEYER, Hans Conrad (1968): Von Handel und Bank im alten Zürich. Berichthaus, Zürich.

SCHELLENBERG, Walter (1951): Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780. Dissertation, Zürich.

SCHMIDT, Peter Heinrich (1920): Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf. Zürich.

SCHNYDER, Werner (1936): Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte vom 13.Jahrhundert - 1798. Zürich.

SCHNYDER, Werner (1937): Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, 2 Bände. Zürich und Leipzig.

Schweizerisches Sozialarchiv (Hrsg.)(1981): Arbeitsalltag und Betriebsleben. Rüegger, Diessenhofen.

SIEVEKING, Heinrich (1904): Die mittelalterliche Stadt. Zürich.

SIEVEKING, Heinrich (1910): Zur zürcherischen Handelsgeschichte. Zürich.

SIGG, Otto (1974): Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16.Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.

SPOERRY, H. (1922): Abriss aus der Geschichte Zürichs. Wald.

STREIFF, Samuel (1925): Der Standort der schweizerischen Baumwollspinnerei. Dissertation, Universität Bern.

STUCKI, Lorenz (1981): Das heimliche Imperium. Bern. Erstausgabe 1968.

TREICHLER, J.J. (1858): Mitteilungen aus den Akten der zürcherischen Fabrikkommission. Zürich.

TURICUM (1978/Sommer) - Vierteljahresschrift für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Zürich.

WARTMANN, H. (1873): Atlas über die Entwicklung von Industrie und Handel der Schweiz in dem Zeitraume vom Jahr 1770 bis zum Jahr 1870. Winterthur.

WEBER, B. (1975): Als man in der Schweiz hungerte. In: Tages Anzeiger Magazin vom 5.7.1975. Zürich.

WEBER, Max (1957): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, (4.Auflage). Tübingen.

WEISZ, Leo (1936): Die Zürcherische Exportindustrie, ihre Entstehung und Entwicklung. Verlag der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich.

WEISZ, Leo (1938): Studien zur Handels- und Industriegeschichte der Schweiz, 1.Band. Verlag der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich.

WEISZ, Leo (1940): Studien zur Handels- und Industriegeschichte der Schweiz, 2.Band. Verlag der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich.

WIRTH, Franz (1981): J.J.Treichler und die soziale Bewegung in Zürich 1845/46. Helbing & Lichtenhahn, Basel.